

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich 1.50 RM, monatlich 1.10 RM, wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Kunst Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 RM pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich. Ausland 2.50 RM, für das übrige Ausland 4 RM pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst. Blatt.

Die Infernos-Gebühr
 Beträgt für die sechsgebundene Monatszeile über einen Raum 30 Wg. für politische und gewerkschaftliche Berichts- und Berichtigungs-Artikeln 20 Wg. Kleine Anzeigen, das ist gebundene Wort 30 Wg. (zulässig 2 gebundene Worte), jedes weitere Wort 10 Wg. Stellenangebote und Schloßer-Anzeigen das erste Wort 10 Wg., jedes weitere Wort 5 Wg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonntag, den 22. Juni 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

August Kaden.

Am Sonnabend mittag hat der Tod einen prächtigen Menschen und unermüdeten Kämpfer aus unserer Reihen gerissen. Zwei Telegramme aus Dresden folgten schnell aufeinander. Ein 12 Uhr 17 Min. ausgegebenes Telegramm meldete, daß Kadens Befinden leider hoffnungslos sei, und wenige Stunden später folgte die Trauerkunde, daß Kaden gestorben ist. Damit war die Hoffnung vernichtet, daß Kaden die schwere Erkrankung, von der er vor wenigen Wochen niedergeworfen wurde, überwinden und seine alte Tätigkeit wieder übernehmen werde. Leben und Kämpfen waren für Kaden untrennbare Begriffe.

Der ins Grab gesunkene Kämpfer ist am 26. September 1850 in Großenhain in Sachsen geboren. Nachdem er aus der Schule entlassen und das Zigarrenmachen erlernt hatte, ging er 1867 auf die Wanderschaft. Um diese Zeit schloß er sich auch der sozialdemokratischen Partei und dem Allgemeinen deutschen Tabakarbeiterverein an. Mitglied der Partei und Gewerkschaft sein, hatte zur Folge, daß er auch seine ganze Kraft als Agitator einsetzen mußte.

Kadens Fähigkeiten waren nicht gering. Neben dem gesunden Menschenverstand verfügte er über einen köstlichen unterwüthlichen Humor, und er hatte die Gabe, sein Denken und Fühlen in Worten auszudrücken zu können. So wurde er schon in jungen Jahren ein erfolgreicher Redner. Sein Haupttätigkeitsgebiet wurde Dresden und Umgebung. 1874 hatte er sich in Dresden niedergelassen. Dort wirkte er in Gemeinschaft mit J. Kuer, Max Kayser und anderen alten Genossen. Ihre Tätigkeit war so erfolgreich, daß schon 1877 der Wahlkreis für die Partei erobert wurde, dessen Abgeordneter Kaden seit 1893 gewesen ist.

Alle Leiden, die ein Kämpfer zu erdulden hatte, hat Kaden erdulden müssen. Der Kampf stellte in den Jahren, in denen Kaden in den vordersten Reihen stand, nicht geringe Anforderungen an den Opfermut der Genossen. Die Organisationen waren schwach und oft ganz unterdrückt. Die wenigen Genossen, die immer zusammenhielten, mußten z. B. bei Wahlen nicht nur Flugblätter schreiben, sondern auch die Druckkosten bezahlen und auch noch die Verbreitung übernehmen. Von sicherer Siegeszuversicht getragen, wurden alle Plagen nicht beachtet.

Besonders scharf fehlten die Verfolgungen ein, als Nebel 1877 in Dresden in den Reichstag gewählt wurde. 1878 kam das Sozialistengesetz. Wenn Sachsen im Laufe der Jahre einen Weltfrieden erlangte durch die Niedertracht und Kleinlichkeit seiner Sozialistenverfolger und durch die kühnen Leistungen der Justizgymnastik seiner Richter, so war der Ort, wo Kaden lebte und wirkte, der Mittelpunkt der Verfolgungen.

Die Verfolgungen hatten immer zwei Seiten. Gelang es den Verfolgern, einen Genossen zu treffen, dann wurde das Leid in dem Bewußtsein getragen, für eine große Sache gewirkt zu haben. Aber der große Eifer kleinlicher Verfolger wird nicht immer von den kühnen Seuten entwickelt. Sehr oft muß gesteigerter Eifer Mangel an Geist ersetzen, und da galt es denn, die Verfolger irreführen. Hierin war Kaden ein Meister. Es war ein Genuß, zuzuhören, wenn Kaden seine Erinnerungen aus der Zeit der schlimmsten Verfolgungen zum besten gab. Je schlimmer die Verfolgungen wurden, um so mehr war die Kampfeslust gestiegen. Kaden hielt auf seinem Posten aus, und als das Sozialistengesetz fiel, wurde Kaden auf dem Parteitag in Halle in die neugebildete Kontrollkommission gewählt. Seit H. Reisers Tode im April 1906 war Kaden Vorsitzender der Kontrollkommission. Seit 1908 ist Kaden ununterbrochen Reichstagsabgeordneter für Dresden-Neustadt. Von 1895 bis 1897 war er Mitglied des sächsischen Landtages, wo er als einer der schlagfertigsten Redner der Fraktion wirkte.

Seit einer Reihe von Jahren litt er an Gicht. Trotz heftiger Schmerzen wurde sein Humor nicht getrübt. Hatte er doch das schöne Bewußtsein, daß die 45 Jahre, die er im Kampf gestanden, eine ununterbrochene Reihe von Siegen gewesen waren.

Als Kaden 1908 in Dresden den Parteitag begrüßte und hierbei einen Rückblick auf die Erfolge warf, die seit 1871, als zum ersten Male ein Sozialistengesetz in Dresden tagte, errungen sind, da hätte Kaden sagen können, daß er nicht wenig zur Errettung der Erfolge beigetragen hat. Aber als echter Proletarier betrachtete er sich immer nur als Mann, der in Reih und Glied des kämpfenden Proletariats steht.

Jetzt ist das von Begeisterung für die große Sache schlagende Herz zum Stillstand gekommen. Der beredete Mund, der so manchen Proletarier für den Sozialismus gewonnen hat, schweigt. Trauernd steht das Proletariat an dem Sarge eines seiner besten Kämpfer.

Kadens Name glänzt in der Geschichte der ruhmreichen Kämpfe des Proletariats. Für alle Zeiten werden die Proletarier in dankbarer Erinnerung daran denken, die mit unvergleichlichem Opfermut die Kämpfe siegreich durchgekämpft haben, die gekämpft werden mußten, um die Arbeiter von Unterdrückung und Ausbeutung zu befreien.

Die Defensive der Militaristen.

Es ist der große Gewinn, den die gegenwärtigen Militärdebatten im Reichstage wider den Willen ihrer Veranstalter haben, daß sie an der Hand der sozialdemokratischen Anträge in die Schlupfwinkel und dunklen Ecken des heutigen militaristischen Systems erbarmungslos hineinleuchten.

Der Verlauf der Dinge ist nicht so bequem und einfach, wie ihn sich die Rüstungstreiber und Parformemilitaristen am liebsten gewünscht hätten, und wie sie ihn nach dem Beispiel der Rüstungsdebatten der letzten Jahre erwarten durften: eine im Eiletempo erledigte summarische Beratung der Forderungen und der Deckung und eine baldige Annahme des Gesetzesentwurfs mit Hurra und bengalischer Beleuchtung.

Dieses Mal ist die Sache etwas schwieriger. Die militaristischen Forderungen sind so maßlos, daß sie schon aus diesem Grunde eine hastige Erledigung im Geisteswind nicht zulassen. Die Deckung aber hat so viele Haken und Schwierigkeiten, daß selbst wochen- und monatelange Beratungen vor und hinter den Kulissen und die betriebsamste Schachermacher den schweren Bloß nur langsam von der Stelle rücken. Inzwischen aber benutzen die Sozialdemokraten das gute parlamentarische Mittel, durch die Stellung von Anträgen immer erneut und von immer neuen Punkten aus die Feste des Militarismus zu berennen.

Eines nach dem andern haben wir zur Sprache gebracht. Wir haben eine eingehende und gründliche Beratung der wichtigen Forderung der Verkürzung der Dienstzeit herbeigeführt; wir haben das Einjährigenprivileg erneut vor dem Rande in seiner aufreizenden Ungerechtigkeit an den Pranger gestellt; wir haben die Notwendigkeit einer Erziehung zur Wehrhaftigkeit als Verteidigung für die Schaffung eines wirklichen Volksheeres ausführlich dargelegt; wir haben die durch nichts begründete Bevorzugung der Garde der öffentlichen Kritik preisgegeben; wir haben verlangt, daß der Soldat auch Bürger bleiben muß, wenn er den Waffenrock trägt; mit unangreifbaren Beweisen haben wir die Annahme des Militarismus, mit dem er in das gewerbliche Leben der Steuerzahler eingreift und von seinem beschränkt politisch-höfischen Standpunkt aus wilden Terrorismus ausübt, bloßgestellt und die öffentliche Meinung gegen diese Annahme wachgerufen; wir haben gegenüber der Militärbürokratie und -hierarchie den einzig richtigen Grundsatß vertreten, daß die Beförderung im Heere nur von der persönlichen militärischen Tüchtigkeit abhängig sein dürfe; scharf haben wir den Mißbrauch der Staatsbürger im Waffenrock zur gewalttätigen polizeilichen Bekämpfung ihrer Brüder und Kollegen ohne Waffenrock zurückgewiesen; gestützt auf reichhaltiges und in seiner Fruchtbarkeit stellenweise erschütterndes Material haben wir die Dringlichkeit einer Reform des Militärstrafgesetzbuches jedem denkenden Menschen zum Bewußtsein gebracht; und endlich haben wir den neueren Versuchen, die Jugend körperlich zu „erüchtigen“, die schneidende Maske vom Gesicht gerissen, durch die sie den harmlosen Bürgersmann vortäuschen möchten, es sei wirklich nur auf die körperliche Gesundheit der Jugend abgesehen, während in Wirklichkeit hinter der Maske das häßliche Gesicht politischer Profiteure lauert.

Gewiß hätten auch noch andere Fragen durch Anträge besonders behandelt werden können. Aber niemand wird bestreiten, daß unsere Fraktion auch schon durch die Reihe ihrer Anträge und durch die Reden, die dazu gehalten worden sind, wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet hat. So eingehend und ausführlich und so lauter voneinander getrennt lassen sich die wichtigen Fragen der Militärreform im Rahmen der bürgerlichen Arbeit des Reichstages, also vornehmlich beim Militäretat, nicht behandeln, wie es dieses Mal bei der Wehrvorlage geschehen ist.

Den bürgerlichen Parteien, besonders den rechtsstehenden Parteien, ist dieser Gang der Dinge nichts weniger als angenehm. Sie knurren deshalb auch oft genug darüber, können aber dennoch nicht umhin, sich an den Debatten zu beteiligen, wenn sie nicht bewirken wollen, daß das Ergebnis der Debatten noch mehr als sonst der Sozialdemokratie zugute kommen soll. Für die Regierungen und die Rüstungstreiber ist dieser Verlauf von großem erzieherischen Werte. Sie werden in Zukunft etwas weniger leichtsinnig das heiße Eisen neuer Militärvorlagen anfassen. Nun sie es aber doch, so werden die diesjährigen Debatten in vortrefflicher Weise den zukünftigen Militärreformen den Weg gebahnt haben. Mit offeneren Ohren als je zuvor folgt dieses Mal die Öffentlichkeit den Militärberatungen des Reichstages, und bereitwilliger als sonst neigt man sich der Notwendigkeit zu, den starren unbeweglichen Militarismus zur Anpassung an die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu zwingen. Die Militärreformen marschieren. Es wird die Zeit kommen, wo sie ihr Ziel erreichen.

Am Sonnabend stand zuerst die Militärjustiz unter dem hellen Licht der sozialdemokratischen Kritik. Unsere Genossen Kunert, Peus und Stadthagen trieben die Regierung und die Vertreter der bürgerlichen Parteien, die entweder jede Reform verweigerten oder Formalien oder Ausflüchte gegen die sozialdemokratischen Anträge vorbrachten, in die Enge. Die Schände der Soldatenmishandlungen stand im Mittelpunkt der Erörterungen. Mit Nachdruck wiesen unsere Genossen darauf hin, daß das größte Verdienst an

dem Zurückgehen der Soldatenmishandlungen in erster Linie der Sozialdemokratie und ihrer unermüdeten Kritik der Soldatenherrschaft zu danken sei.

Zu dem fortschrittlichen Antrag, der für die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht verlangt, wird von sozialdemokratischer Seite ein Zusatz gefordert, der die skandalösen Eingriffe der preussischen Kultuspolizei in das Arbeiterturnwesen unmöglich machen will. Der Sprecher der fortschrittlichen Volkspartei, Herr Müller-Reinigen, mußte sich bei dieser Gelegenheit von dem Kriegsminister mit den Waffen um die Ohren schlagen lassen, mit denen er selber dieser Tage mehr als einmal gegen die Sozialdemokraten in der Luft herumgeschwätzt hatte: man dürfe die gewünschten Reformen nicht durch Anträge in das Militärgesetz hineindringen wollen. Jetzt wollte er es selbst und desabouierte damit die ganze bisherige Taktik der Fortschrittler gegen die sozialdemokratischen Anträge. Das war eine verdiente Strafe für fortschrittliche Halbheit und Rechnungsträgerei.

Von unserer Seite deckte Genosse Heine in gründlichen und sachkundigen, durch jahrelange juristische Praxis gestützten Darlegungen die Treibereien des preussischen Kultusministeriums gegen die Arbeiterturnvereine auf und geißelte zugleich die politische Heuchelei des Jungdeutschlandbundes.

Am Montag fällt die Sitzung aus. Am Dienstag wird die Beratung fortgesetzt und wahrscheinlich beendet werden.

Das Steuerkompromiß.

Die Kompromißverhandlungen der Führer der einzelnen Reichstagsfraktionen in der Besitztsteuerfrage sind jetzt beendet, und es ist für alle einzelnen Bestimmungen eine wenn auch hin und her wechselnde Mehrheit vorhanden.

Auch für die Gesamtbestimmung ist eine Mehrheit gesichert. Das Wesentlichste ist, daß die Einkommen beim Wehrbeitrag nicht mehr kapitalisiert werden sollen, sondern daß eine Abgabe von den Einkommen erhoben wird, die bei einem Einkommen von 5000 M. beginnt und von 1 bis 8 Proz. gestaffelt ist. Vor der Veranlagung werden vom Einkommen 5 Proz. des versteuerten Vermögens abgezogen. Die strittige Frage der Ertragsberechnung für Grundstücke wird aller Voraussicht nach durch einen Antrag Schiffer gelöst werden, wonach die städtischen und ländlichen Grundstücke gleichmäßig nach dem Ertragswert besteuert werden, der auf das 25fache des Reinertrages bzw. der Miete und Pacht berechnet wird. Es soll jedoch den Grundstücksbesitzern freistehen, den gemeinen Wert zugrunde zu legen, falls diese Berechnung für sie günstiger ist. Abzüge sind zulässig für die eigene Arbeit des Besitzers im Betriebe. Das gilt auch für städtische Grundstücke.

Für die fortlaufenden Ausgaben bleibt die beschlossene Vermögenszuwachssteuer bestehen. Hinzu tritt die Herabsetzung der Entschädigung aus der bestehenden Erbschaftsteuer an die Einzelstaaten auf die Hälfte des bisherigen Satzes. Der Schreckensmangel fällt. Die Frage der Heranziehung der toten Hand dürfte wegen der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Erörterung daraus ergeben haben, ausgeschlossen bleiben. Zweifelsfrei ist, ob der heute in der Kommission aufgekommene Immobilienstempel in der zweiten Lesung nicht wieder hergestellt wird.

Die Konservativen stehen nach wie vor abseits. Bei der Schwierigkeit und Größe der Materie und bei der Schnelligkeit, mit der die vorläufige Einigung erzielt worden ist, ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß es noch zu irgendwelchen Zwischenfällen kommen wird.

Die Steuervorlagen der Kommission.

Die Budgetkommission des Reichstages legte am Sonnabend zunächst die Beratung der Änderung des Reichsstempelgesetzes vor. Von den gefaßten Beschlüssen sind die folgenden hervorzuheben: Beseitigung des Schenkstempels, des Stempels für Immobilien, Hafispflicht, und Unfallversicherung; die Stempelsteuer für Feuerversicherungs Policen wurde von 25 auf 15 Pf. pro 1000 M. herabgesetzt, die Steuer auf Lebensversicherungs Policen um 50 Proz. ermäßigt.

Nach Beendigung der ersten Lesung des Reichsstempelgesetzes gab Schatzsekretär Kühn einen Überblick über den mutmaßlichen Ertrag

der in erster Lesung beschlossenen Gesetze zur Deckung der laufenden Ausgaben für die Wehrvorlage. Die Vermögenszuwachssteuer wird jährlich 100 Millionen bringen, wovon im ersten Jahre ihrer Erhebung 10 Millionen, später nur 5 Millionen für die Bundesstaaten in Abzug gebracht werden müssen. Der dauernde Ertrag ist mit 90 Millionen zu berechnen. Die Verheerung der jetzigen Höhe der Zuckersteuer bringt jährlich 40 Millionen, die Änderungen im Reichsstempelgesetz 45 Millionen, ohne das Ertragsrecht des Staates. 3 Millionen gehen davon durch die in der Sonnabendlesung beschlossene Aufhebung des Schenkstempels ab. Die jährliche dauernde Ausgabe beträgt 185 Millionen, so daß ein Ausfall von jährlich 13 Millionen zu bezeichnen ist. Dazu kommen noch bis zum 1. April 1915 jährlich 23 Millionen, die aus den Einnahmen des Stempelsteuergesetzes an die Bundesstaaten zu zahlen sind. In den nächsten drei Jahren wird außerdem, wegen des erst allmählichen Einganges der Steuern, noch ein Ausfall von 140 Millionen anzubringen sein. Aus dem Etat von 1912 sehen zu diesem Zwecke 70 Millionen als Höchstsumme zur Verfügung.

Die Kommission trat hierauf in die zweite Lesung des Entwurfs über den

Wehrbeitrag

ein. Die Konservativen beantragen, die durch Kompromiß beschlossene Abgabe bei den größten Vermögen von 1,5 Proz. auf 1,25 Proz. herabzusetzen. — Schatzsekretär Kühn trat für den konservativen Antrag ein. — Genosse David trat dem Schatzsekretär scharf entgegen, dessen Haltung geradezu unglaublich sei. Nachhin habe der Schatzsekretär dargelegt, ein wie hohes Defizit laffe, und da noch die großen Vermögen zu entlasten, sei unverantwortlich, zumal die wirtschaftliche Konjunktur sich verschlechtert, also die Einnahmen des Reichs zurückgehen werden. — Abg. Gröber wandte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, ebenso Abg. Gothein. — Der Pole Graf Wieljinski trat für den konservativen Antrag ein, um zu verhindern, daß große Kapitalisten wegen des Wehrbeitrags auswandern. — Die Nationalliberalen erklärten sich für den konservativen Antrag, der dann gegen die konservativen und nationalliberalen Stimmen sowie die Stimme des Zentrumsabg. Herold abgelehnt wurde. — Eine längere Debatte zeitigte die Besteuerung der Aktiengesellschaften, die nach einem konservativen Antrag scharfer angefaßt werden sollen, während ein vorkonservativer Antrag Milderungen forderte. — Der konservative Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen angenommen und die Weiterberatung dann auf nächsten Montag vertagt.

Nach dem Mailänder Generalstreik

Rom, 18. Juni. (Fig. Ber.)

Vielleicht ist es noch zu früh, um der Mailänder Generalstreikbewegung, die am Sonnabend einsetzte, um am Dienstagabend zu enden, ein Radwort zu schreiben. Sowohl was den Anlaß als was die Leitung betrifft, hat der Streik unter wesentlich anderen Bedingungen stattgefunden als die früheren politischen Streiks in Italien. Noch nie hat man zur Waffe des Generalstreiks gegriffen, um gegen ein Gerichtsurteil zu protestieren; noch nie hat eine derartige Bewegung in Händen eines Komitees gelegen, das zwei ganz widerstrebende Richtungen einschloß. Diese beiden Umstände waren offenbar der Bewegung nicht günstig. Man wußte von vornherein, daß es unmöglich sein würde, die Aufhebung des Urteils gegen Vacchi und Genossen zu erzwingen. Das Einberufen zwischen Sozialisten und Syndikalisten, das die Gefahr gezeitigt hatte, konnte natürlich nicht mit einem Schloß das Mißtrauen aus der Welt schaffen, das die Arbeiterorganisationen der einen Richtung denen der anderen entgegenbrachten.

Der Streik wurde gleich nach dem Bekanntwerden des Urteils von den Syndikalisten erklärt, dann aber auch von der Arbeiterkammer gutgeheißen und von ihr gemeinsam mit der Unione sindacale geleitet. Ein Generalstreik wie der vom Jahre 1904 war es nicht, immerhin umfaßte er am Montag und Dienstag den größten Teil der Arbeiterschaft, schätzungsweise etwa drei Viertel. Bäcker, Gasarbeiter, Metallarbeiter, Buchdrucker sowie die Arbeiter der meisten Fabriken haben dem Aufruf zum Streik Folge geleistet. Von den Trambahnern hatten sich in den beiden letzten Tagen etwa der achte Teil zum Dienste gemeldet. Im großen ganzen hat sich die Arbeiterschaft weder gehalten und auch gegenüber den scharren Provokationen der Polizei eine bewundernswürdige Ruhe bewahrt. In Regierungskreisen hat der Streik vor allem deshalb Besorgnis erregt, weil man sein Ueberspringen auf andere Städte befürchten mußte. In der Tat hatte sich die Arbeiterschaft Roms, Turins und anderer Städte sowie vieler kleinerer Städte bereit erklärt, auf Wunsch der Mailänder Streikleitung den allgemeinen Aufruf zu proklamieren. In Mailand selbst bestand dagegen von seiten der Behörden offenbar keinerlei Bestreben, den Streik schnell und gelinde zu beendigen. Sie haben vielmehr alles darauf angelegt, die Arbeiter zum Äußersten zu treiben, sicher weil sie sich davon eine reiche Ernte der Reaktion versprechen, die man bei den nächsten Parlamentswahlen in die Scheuern zu bringen hoffte. Die Arbeitsaufnahme wurde beschlossen, nachdem den Streikenden die folgenden Zugeständnisse der Behörden mitgeteilt worden waren: sofortige Freilassung aller während der drei Streiktage Verhafteten und Verhandlung des Prozesses Vacchi und Genossen in zweiter Instanz vor Ablauf eines Monats. Diese Zugeständnisse gaben den Ausschlag für die Einstellung des Streiks. Heute sagt nun die „Tribuna“, daß die Präsektur diese Zugeständnisse nicht gemacht habe und nicht machen können. Man muß eine ruhigere Stunde abwarten, um entscheiden zu können, ob jetzt die „Tribuna“ ihre Leser irreführt hat. Auf alle Fälle bleibt die Tatsache, daß die Bewegung erst eingestellt wurde, nachdem die Streikenden eine ihren Forderungen entsprechende Genugtuung erzielt zu haben glaubten. Die Bewegung ist nicht abgeflaut, sondern auf einen Wehrheitsbeschluß hin einmütig und diszipliniert eingestellt worden, in Erwartung des Urteils der zweiten Instanz, von dem man schon jetzt sagen kann, daß es nicht den Charakter der Klassenraube tragen wird, wie das Schandurteil der ersten.

Ein Rückblick auf die Streiktage würde kaum etwas anderes bieten, als die Aufzählung einer langen Reihe von Polizeierzessen. Sogar Frauen und Kinder sind mißhandelt worden, und bei den Verhaftungen ging man so blindwütig zu Werke, daß sogar ein Geheimpolizist arretiert wurde. Ernste Erzesse von seiten der Streikenden sind nicht vorgekommen. Ein Polizeileutnant wurde durch einen Messerstich verwundet, aber der Schuldige ist kein organisierter Arbeiter. Immerhin zeigt auch dieser Streik, wie nötig es ist, daß die Organisationen in derartigen Situationen selbst auf Ordnung halten und die nicht zur Arbeiterschaft gehörenden Elemente tunlichst aus ihren Reihen entfernen. Ob übrigens die Zahl der Erzesse während des Streiks größer war (von denen der Polizei natürlich abgesehen) als sonst in vier Tagen normalen Lebens, bleibt dahingestellt.

Der „Abanti“ läßt die Frage offen, ob der Streik als ein Sieg oder als eine Niederlage aufzufassen ist. Die Tatsache des Streiks allein sei ein Sieg, und ein großer Sieg, auch wenn die Bewegung die Behörden nicht zu Zugeständnissen gezwungen hätte. Der Streik sei nur das erste Gesicht in einem größeren Kampfe, nur das Vorpiel der großen Sinfonie, die kommen würde.

Die Wiederaufnahme der Arbeit ist ohne Zwischenfälle erfolgt, doch darf man nicht vergessen, daß Mailand nach offizieller Statistik 43 000 Arbeitslose zählt. Diese brauchen keine Fabrik zu verlassen, um protestierend die Straßen zu durchziehen: für sie gibt es auch nach beendetem Streike keine Arbeit. Die Existenz dieses großen Heeres von Arbeitslosen hat die Streikleitung während der ganzen Bewegung mit Besorgnis erfüllt: wer hungert, neigt zum Erzech, wer hungert,

ist leicht verführt, seine Gefährten zu verraten. Wenn aber das Vorhandensein von 43 000 Arbeitslosen für den Streik eine Drohung war, so ist es eine viel größere und ernstere Drohung für die Regierung und für die von dieser angestrebte „Ordnung“. Hoffentlich haben die Streiktage von Mailand etwas dazu beigetragen, die Regierung auf diese Tatsache aufmerksam zu machen.

Politische Ueberblick.

Fortschrittler und Militärboykott.

Der sozialdemokratische Antrag, in das Wehrgesetz einen Artikel aufzunehmen, durch den die Verhängung des Militärboykotts lediglich aus politischen Gründen unmöglich gemacht werden sollte, ist im Reichstag mit 201 gegen 127 Stimmen abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, Polen, die Essäfer Dr. Haegh, Thumann und Windeck, der Däne Hansen, der Zentrumsabgeordnete Birkenmayer, der Nationalliberale Kück und die Fortschrittler Ahlhorn, Günther, Dr. Neumann-Hofer und Röser, während der Abg. Gothein sich der Stimme enthielt. Die übrigen Fortschrittler stimmten gegen den Antrag und begnügten sich mit der die Militärverwaltung zu nichts verpflichtenden Resolution der Budgetkommission. Zu diesem skandalösen Verhalten der Fortschrittler schreibt die „Berliner Volks-Zeitung“:

„Die Haltung der Fortschrittlichen Volkspartei, die in der gestrigen Reichstags-Sitzung Seite an Seite mit dem Rücktritt, mit Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen, gegen das von den Sozialdemokraten geforderte gesetzliche Verbot des Militärboykotts stimmte, wird im Lande ein allgemeines Kopfschütteln erregen. Eine solche Haltung ist um so verwunderlicher bei einer Partei, die selbst unter dem politischen Boykott der Gegner, der Konservativen, unterstützt durch den amtlichen Regierungsapparat, bei allen Wahlen schwer gelitten hat und noch leidet. Haben die Herren von der Reichstagsfraktion schon die Ergebnisse und Feststellungen der Vederprozesse in Greifswald vergessen? Der wirtschaftliche Boykott auf dem politischen Kampfplatz ist immer verwerflich, mag er nun von einer einzelnen Partei oder von einer Behörde ausgeübt werden. Die Volkspartei hätte klüger gehandelt, wenn sie gegen die weitere Zuldung dieses Kampfmittels gestimmt hätte.“

Die „wichtigen“ Neben, mit denen die Abgeordneten Müller-Reinigen und Gothein so oft den Militärboykott bekämpft haben, sind einfach sinnlos, wenn die Fortschrittler nicht den Mut haben, die einzig mögliche Konsequenz aus ihren Worten zu ziehen. Diesen Mut besitzen sie aber nicht, wie die Abstimmung am Freitag klar bewiesen hat.

Arbeiterbildung und Weltafinteressen.

Das hessische Ministerium des Innern hat sich dieser Tage wieder einmal als Vertreterin nacktester Unternehmerinteressen erwiesen. Es hat es nämlich fertig gebracht, der von der Stadtverordnetenversammlung in Offenbach a. Main beschlossenen obligatorischen Mädchenfortbildungsschule die Genehmigung zu versagen. Offenbach war als eine der ersten Städte dabei, die nach der Aenderung der Reichsgemeindeordnung gegebene Möglichkeit zur Schaffung einer obligatorischen Mädchenfortbildungsschule zu benutzen. Nicht nur die sozialdemokratische Mehrheit, sondern die gesamte Stadtverordnetenversammlung beschloß die Errichtung dieser so wichtigen Schule, und ebenso einstimmig waren Schulvorstand und Kreisschulkommission in der Verantwortung des Projekts. Dagegen erhoben aber die Fabrikanten Offenbachs, vertreten in der Handelskammer und in privaten Organisationen, lebhaften Protest. Die Offenbacher Unternehmer, die in Schuh- und Lederverarbeiten, Seifenfabriken usw. mehrere tausend jugendliche Arbeiterinnen beschäftigen, fürchteten, wöchentlich vier Arbeitsstunden opfern zu müssen, ohne diese vom Lohn abziehen zu dürfen.

Was selbst von bürgerlicher Seite kaum für möglich gehalten wurde, trat ein: das Ministerium des Innern trat den Gründen der Unternehmer bei und versagte die Genehmigung mit der Ausrede, die Errichtung von Mädchenfortbildungsschulen könne nicht durch Sonderregelung in einzelnen Gemeinden, sondern nur durch landesgesetzliche Regelungen erfolgen. Diese Regelung aber sei bei der bevorstehenden Revision des Volksschulgesetzes zu erwarten. Diese Revision steht freilich schon seit einer Reihe von Jahren im Hesselande „bevor“ und wird, wie jeder weiß, noch weitere Jahre, vielleicht ein Jahrzehnt, auf sich warten lassen. Dessen wird also trotz der nun reichsgesetzlich gegebenen Möglichkeit noch auf lange Jahre dank der „bildungsfeindlichen“ Regierung vor der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule bewacht bleiben.

Noch während das Ministerium sich gleich den Offenbacher Unternehmern auf die von Frankfurt drohende wirtschaftliche Konkurrenz berief, kam wie zum Hohn von dort die übrigens längst erwartete Nachricht, daß der Frankfurter Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Errichtung einer obligatorischen Mädchenfortbildungsschule vorschlägt, die in ihren Leistungen (Zahl der Schulkunden usw.) noch erheblich über die Offenbacher Absichten hinausgeht. In Offenbach aber bleibt es bei der Nichtgenehmigung.

Die verloren gegangene Wahlbekanntmachung.

Im Dorfe Dieblo bei Fürstberg a. O. wurde die Landtagswahl gar nicht erst bekannt gemacht. Jedenfalls glaubte der dortige Gemeindevorsteher, es sei besser, den Wählern den Kerger über die Dreiklassenwahl zu ersparen. In dem Dorfe hat somit nur ein kleiner Bruchteil der Wähler, der vom Riegelmeister der Ziegelei kommandiert wurde, bei den Wahlen am 16. Mai gewählt. Auf eine Beschwerde ging vom Landratsamt folgender Bescheid ein:

„Der Igl. Landrat des Landkreises Guben.
Journ. Nr. 2432.

Guben, den 9. Juni 1913.
Auf Ihre Beschwerde vom 19. v. Mts. gegen den Gemeindevorsteher kann ich nicht mehr veranlassen, da die Wahlmännerwahlen zum Abgeordnetenhaus bekanntlich am 16. v. Mts. stattgefunden haben. Nach dem Bericht des Gemeindevorstehers scheint der Umlaufzettel auf unaußgesehene Weise verloren gegangen zu sein.

Unterchrift unleserlich.“
Man wird natürlich schwer das Gegenteil dieser Behauptung beweisen können, daß der Umlaufzettel, der die Bekanntmachung der Wahl enthielt, auf „unaußgesehene Weise“ verloren ging. Dieses „Wahlkuriosum“ eröffnet aber für konservative ländliche Wahlbezirke ganz angenehme Aussichten. Man läßt die Bekanntmachung während des Umlaufs einfach „auf unaußgesehene Weise verloren“ gehen und kommandiert am Wahltag hinweg eine Anzahl Wähler zur konservativen Stimmabgabe.

Schwere Aufschuldigungen.

Gegen die Polizei im Ruhrrevier werden in dem in Vordrum erscheinenden polnischen Blatt „Biarus Polski“ und in unserem Hochmer Parteiblatt schwere Vorwürfe erhoben. Der frühere Reichstagsabgeordnete Johann Drejsli, Besitzer des polnischen Blattes, teilt mit, daß er gegen den Kriminalkommissar

Mann bei der Staatsanwaltschaft wegen Verleitung zum Diebstahl und zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen unter Aufwendung von Geldern aus der Staatskasse Anzeige erstattet habe. Außerdem habe er (Drejsli) auf Grund des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Zivilklage gegen Mann angestrengt und beantragt, das Gericht möge dem Kriminalkommissar unter Auswertung einer Strafe verbieten, fernerhin Bemühungen anzustellen, um das Personal des polnischen Blattes in der Absicht, Geschäftsgeheimnisse zu erfahren oder Manuskripte zu erhalten, zu bestechen. Unser Hochmer Parteiblatt sagt zu dieser Erklärung Drejslis: „Wir freuen uns besonders auf den nunmehr in Aussicht stehenden Prozeß, um so mehr, als Beamte der Kriminalpolizei vor längerer Zeit auch Laufsüßchen, also jugendliche Arbeiter des „Volksblattes“, zum Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen gegen Bezahlung von Bestechungsgeldern zu verlocken versucht haben.“

Nach den Vorgängen bei der Essener Postzeit ist man ja an manches gewöhnt. Die hier erhobenen Beschuldigungen sind aber so schwer und bestimmt, daß die preussische Regierung schleunigst dafür sorgen muß, daß die Untersuchung gegen die beschuldigten Polizeibeamten eingeleitet wird.

Bestrafte Gesechverächter.

Die zweite Strafkammer des Landgerichts I, Berlin, verurteilte am Sonnabend den Grafen Albrecht v. Königsmarck wegen Zweikampfs mittels Pistolen, der jedoch unblutig verlief, zu sechs Monaten Festung, dessen Gegner, den Rechtsanwalt Dr. Stemann-Hamburg, zu drei Monaten Festung und den Major a. D. v. Gohlar wegen Kartelltragens zu drei Tagen Festung. Das Duell war die Folge eines Zusammenstoßes auf einem Hamburger Rennen.

Die deutsche Regierung und die Fremdenlegion.

Anscheinend will sich das Reichsamt des Neuhern noch eingehender mit dem Fall des Ufedomer Bürgermeisters Trömmel beschäftigen, der Amt und Familie im Stiche ließ, um in die Fremdenlegion einzutreten. Trotz der Behauptungen der französischen Behörde und des Kommandos der Fremdenlegion, daß Trömmel geistig völlig intakt sei und mit vollem Bewußtsein der Tragweite seiner Handlung seinen Eintritt in die Fremdenlegion vollzogen habe, glaubt offenbar die deutsche Regierung nicht an die völlige geistige Gesundheit Trömmels und dürfte entsprechende Schritte bei der französischen Regierung unternehmen. Es wird soeben bekannt, daß das Auswärtige Amt sich vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover die Akten des Falles Trömmel und die Photographie des jetzigen Fremdenlegionärs einfordern ließ.

Barbarische Militärjustiz.

Zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis hatte das Kriegsgericht in Breslau den Grenadier Karl Masur vom Regiment 11 verurteilt wegen tötlichen Angriffs auf eine militärische Wache. Er hatte angetrunken einem Korridorposten einen Schlag mit der geballten Faust ins Gesicht gegeben, weil der Posten zur Nacht gemäß seiner Instruktion Mannschaften, die in die Retirade gehen wollten, zurückgewiesen hatte, da sie nicht vorschriftsmäßig angezogen waren. Die Verurteilung von M. verwarf jetzt das Oberkriegsgericht (weil ein Posten für einen Soldaten eine gebilligte Person sein müsse), rechnete aber zwei Monate Untersuchungshaft an.

Fünf Jahre Zuchthaus als „Minderstrafe“ verhängte das Kriegsgericht der 16. Division in Trier gegen einen Russtier vom 69. Infanterie-Regiment. Der Angeklagte, der bereits im Jahre 1908 als Unschärer eingestuft wurde, war von Beruf Korbmacher und ist vor seiner Militärzeit ständig im Lande herumgereist; er ist also, wie der Vertreter des Angeklagten ausführt, sozusagen auf der Landstraße groß geworden, ohne irgendwelche Erziehung zu genießen. Es war daher auch nicht verwunderlich, daß ihm das Soldatenleben nicht behagte. Zweimal hat er bereits 8 Monate Gefängnis und 1 Jahr 6 Monate Gefängnis wegen Fahrenflucht verbüßt; ein drittes Mal bekam er wegen unerlaubter Entfernung 14 Tage strenges Arrest. Und nun muß er fünf lange Jahre ins Zuchthaus.

Die neue Balkankrise.

Der diplomatische Notenwechsel zwischen den Balkanstaaten nimmt seinen Fortgang. Auf beiden Seiten macht man sich bittere Vorwürfe über allzu weitgehende Ansprüche und über Vergewaltigung der Angehörigen der eigenen Nation durch die anderen. So hat Bulgarien den Noten an Serbien auch ähnlich lautende an Griechenland folgen lassen. Von einem Nachgeben ist noch nirgends etwas zu spüren, was in Petersburg merklich verstimmt. Neben der diplomatischen Aktion dauern die strategischen Anmarsche, die von einzelnen Grenzscharnüßeln begleitet sind, fort.

Serbisch-bulgarische Zusammenstöße.

Belgrad, 21. Juni. Nach amtlichen Berichten kam es in den letzten Tagen an der serbisch-bulgarischen Demarkationslinie an drei Stellen zu Geplänkeln zwischen serbischen und bulgarischen Patrouillen. Auf seiten der Serben wurden ein Unteroffizier und zwei Soldaten getötet; und ein Unteroffizier verwundet. Die bulgarischen Verluste sind unbekannt.

Ein neuer Demobilisierungsantrag Serbiens.

Belgrad, 21. Juni. Die serbische Regierung hat durch ihren Gesandten in Sofia der bulgarischen Regierung eine Note überreichen lassen, in welcher ihr Demobilisierungsantrag erneuert und die bulgarische Regierung zur Beschickung der Konferenz eingeladen wird.

Serbien lehnt ab.

Sofia, 21. Juni. Die „Agence Bulgare“ meldet, daß der serbische Gesandte Spalajkowski heute nachmittag die Antwort der serbischen Regierung überreicht, in der die Vorschläge Bulgariens, betreffend die Demobilisierung abgelehnt werden.

Kriegsschuldigungsansprüche des Balkanbundes.

Paris, 21. Juni. Das „Echo de Paris“ will wissen, daß die Balkanverträge ihre Kriegsschuldigungsforderungen bedeutend ermäßigt haben. Bulgarien habe ursprünglich 1600 Millionen verlangt, dann habe es seine Forderung auf 800 Millionen herabgesetzt, während Serbien und Griechenland je 6—700 Millionen verlangten. Gegenwärtig betragen die von den Balkanverträgen der internationalen Finanzkommission übermittelten Geldreklamationen zusammen etwa eine Milliarde.

Oesterreich.

Das Parlament und Wilhelm II.

Wien, 20. Juni. (Fig. Ber.) Einige Berliner Chaubinskenblätter regten sich sehr darüber auf, daß einige Worte zum Ruhm Wilhelms II., die der deutschnationalen Budgetberichtserstatter Dr. Steinwender im Wiener Abgeordnetenhaus sprach, mit wüstem Standal aufgenommen wurden. Es ist festzustellen, daß die allerdings sehr stürmischen Protestrufe der slavischen Abgeordneten sich dagegen wandten, daß Abg.

Steintender eine von den slavischen Parteien des Hauses nicht gewünschte Kundgebung durch ein Hintertürchen und unter Mißbrauch seines Richterämtes herbeiführen wollte.

Den slavischen Parteien in Oesterreich, die die Mehrheit der Bevölkerung vertreten, wird man es übrigens nicht verdenken können, daß sie Wilhelm II. nicht feiern wollen, da die preussisch-deutschen Behörden Hunderttausende österreichischer Arbeiter als rechtlose Ausbeutungsobjekte betrachten und behandeln.

Ungarn.

Annahme des Knebelgesetzes.

Budapest, 20. Juni. (Fig. Ver.) Das Abgeordnetenhaus hat ohne Debatte und einstimmig (die Opposition war wohl hinter dem Polizeifordon?) das Gesetz über die Verschärfung des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen und die Bestrafung „republikanischer Betätigung“ angenommen.

Unser Korrespondent schreibt uns noch: Die erste Leistung der neuernannten Regierung Tisza war ein Gesetz über die Beleidigung des Königs und die Angriffe gegen die Institution des Königtums, welches von dem Rumpyparlament ohne Debatte angenommen wurde. Man könnte nicht behaupten, daß die Person des Königs von Ungarn und die Institution des Königtums bisher des gesetzlichen Schutzes entbehren. Auf die Majestätsbeleidigung stand bisher eine Strafe von zwei Jahren Gefängnis; erfolgte dieselbe durch Druckwerke oder Schriften, so erhöhte sich die Strafe bis zu drei Jahren, aber Staatsgefängnis. In dem neuen Gesetz tritt an die Stelle des Staatsgefängnisses gewöhnliches Gefängnis, eine Geldstrafe bis zu 4000 Kronen und der Verlust der politischen Rechte. Die Organisation, Unterstützung oder Beteiligung an einer Bewegung, welche — wenn auch mit gesetzlichen Mitteln — die Aufhebung der Institution des Königtums bezweckt, wird mit Staatsgefängnis bis zu fünf Jahren, einer Geldstrafe bis zu 4000 Kronen und mit dem Verlust der politischen Rechte bestraft. Das Ärgste aber ist, daß alle diese Delikte von nun an der Kompetenz der Schwurgerichte entzogen und den ordentlichen Gerichten zugewiesen werden. Es ist der erste Schlag gegen die Schwurgerichte, welche seit einem Jahre in allen politischen Prozessen gegen die Regierung und ihr System entschieden haben und in welchen sich der aus dem Parlament vertriebene Geist der Auflehnung und des Protestes eine Tribüne errichtet hat. Es spielt aber bei dieser Kampagne gegen die Schwurgerichte auch ein persönliches, niedriges Moment mit: die Geschworenen haben den Abgeordneten Kovács, der den Grafen Tisza angeschossen hat, freigesprochen. Nun antwortet der in den Besitz der Macht gelangte Junkerhäuptling mit einer Strafexpedition gegen die Geschworenen.

Das Gesetz richtet sich gegen die vor einem Jahre gegründete republikanische Partei, die sich im Kreise der fernmagyarischen Bauernschaft der großen Tiefen und in den Schichten der Kleinbürgerlichen Intelligenz viele Anhänger erworben hat. Während die berühmte Großmacht mit ihrer Prästention, die staatliche und politische Ordnung der Dinge am Balkan in aller erster Reihe zu bestimmen, den Frieden Europas gefährdete; entstand ihr in der republikanischen Bewegung der magyarischen Bauern ein neuer Widerstand und eine Kalamität, welche keineswegs dazu angetan ist, ihr Ansehen zu heben und die Hoffnungen auf ihren Zusammenbruch zu entkräften. Auf Spaten schiebt man nicht mit Kanonen — und wird das schwere Geschütz einer Ausnahmegebung gegen eine Bewegung aufzufahren, so zeigt das für die Kraft dieser Bewegung oder wenigstens für das schlechte Gewissen der Herrschenden. In der republikanischen Bewegung und in dem Ausnahmegesetz wider dieselbe tritt die gründliche Wandlung der Politik der Habsburger Dynastie in sinnfälliger Form in Erscheinung. Vor sieben Jahren verkündete der Minister Kristofly im Namen der Krone das Programm des allgemeinen Wahlrechtes und nahm den Kampf gegen Junker und Oligarchen in diesem demokratischen Geiste auf. Heute sitzen die Junker und Oligarchen in der Regierung und bringen Gesetze zum Schutze des Königs und Königtums. Der Wortbruch der Krone dem Volke gegenüber rief die republikanische Bewegung ins Leben und vertrieb auch die letzten Illusionen einer cäsaristischen Politik, deren Erinnerungen in der Seele des Volkes lange nachwirkten. Das Volk Ungarns weiß, daß die Krone eine ihm fremde und feindliche Herrschaft ist, und daß diejenigen, die die Sache des Wahlrechtes auf die Krone gestellt, ihre Sache auf nichts gestellt haben. Aus der republikanischen Bewegung spricht der Groll und die Empörung eines betrogenen Volkes.

Belgien.

Erneute Propaganda für das Wahlrecht.

Brüssel, 19. Juni. (Fig. Ver.) Die belgische Arbeiterpartei wird ihre Propaganda für das Wahlrecht aufs neue aufnehmen. Die von der Regierung ernannte Wahlrechtskommission ist eingesetzt und wird heute unter dem Vorsitz des Ministers des Innern ihre Beratungen beginnen. Die Zusammensetzung der Kommission, in der die Sozialdemokraten keine proportionell entsprechende Vertretung haben, und in die andererseits Merikale berufen wurden, denen im Punkte der Wahlrechtsreform nichts Gutes zuzutrauen ist, begegnet allenthalben Mißtrauen in der Arbeiterpartei und gebietet Wachsamkeit und ein neues Einsetzen der Aktion. Der Generalrat der Arbeiterpartei, der bereits vorige Woche über Maßnahmen für die neue Wahlrechtspropaganda beraten hat, hat sich gestern wieder versammelt und Richtlinien für die nächste Zeit festgelegt. Das vom Generalrat herausgegebene Manifest — ein Aufruf an die Arbeiter zur Protestaktion gegen die neuen Militärlohn, die neuen Steuern und zum erneuten Kampf für das gleiche politische Recht — wird im ganzen Lande verbreitet werden. — Das Wahlrechtskomitee der Arbeiterpartei, das den Generalrat organisiert und die Wahlrechtsaktion wieder zu leiten hat, wird bereits nächsten Mittwoch seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Die schriftliche Propaganda für das Wahlrecht ist einem eigenen Komitee überwiesen, das zusammen mit der sozialistischen Presse arbeiten wird und besonders der Haltung der Wahlrechtskommission der Regierung seine Aufmerksamkeit widmen und Maßnahmen treffen wird, um die Kommissionsarbeiten in entsprechender Weise zu beeinflussen.

Auch die politische Situation wurde beraten und der Beschluß gefaßt, den neuen Steuerentwürfen der Regierung die schärfste Opposition entgegenzusetzen und gegenüber der Haltung der Merikale die Forderungen des Proletariats auf dem Gebiete der Steuerpolitik in propagandistischer Weise geltend zu machen.

Die Partei wird sowohl über diesen Gegenstand wie über die Militärreform und andere aktuelle Parteifragen Proschreiben herausgeben.

Frankreich.

Das Schredensregiment des Militarismus.

Montpellier, 21. Juni. Das Kriegsgericht hat von dreizehn Soldaten, die an der Demonstration in Nodex teilgenommen haben, zwei zu fünf Jahren Zwangsarbeit und die anderen zu vier Monaten bis zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Italien.

Das Gesetz gegen den Alkoholisismus.

Rom, 18. Juni. (Fig. Ver.) In der Massenproduktion von Geisehen, die die letzten Lebensstage jeder Kammer bringen, hat das italienische Parlament auch endlich das Gesetz gegen den Alkoholisismus angenommen, und zwar in derselben Fassung, in der es vor mehr als zwei Jahren vom Senat angenommen wurde. Zum erstenmal versucht in diesem Gesetz Italien, auf gesetzgeberischem Wege den Alkoholisismus einzuschränken. Die Bestimmungen beziehen sich nicht auf Wein, sondern nur auf Getränke, die mehr als 21 Proz. reinen Alkohol enthalten, also vor allem auf Rißer und Schnaps. Diese dürfen an Sonn- und Festtagen sowie an Wochentagen nicht verkauft werden; es ist verboten, sie an Personen unter 16 Jahren, an Betrunkene oder offenkundig Geistesgestörte zu verabreichen. Der Verkauf der in Frage kommenden Getränke ist nur auf Grund einer besonderen Konzession erlaubt, die nicht mit der für Wein und Bier zusammenfällt und die jedes Jahr erneuert werden muß. Auf keinen Fall kann ein Lokal, wo Spirituosen feilgehalten werden, zur Stellenvermittlung dienen oder dürfen in ihm Lohnzahlungen vorgenommen werden. Auch ist es verboten, einen Teil des Lohnes in Spirituosen zu zahlen. Energisch ist das Gesetz in bezug auf den Abbruch, dessen Einfuhr, Herstellung und Verkauf unbedingt verboten wird. In den Orten, wo mehr als eine Verkaufsstelle für geistige Getränke aller Art, einschließlich Wein und Bier, auf je 500 Einwohner kommt, darf keine neue Konzession erteilt werden. Bei Verletzung des Gesetzes sind Geldstrafen und bei Rückfällen Verlust und Konzession angedroht. Weiter steht das Gesetz fest, daß Personen, die öfters wegen anstößiger Trunkenheit oder wegen im Zustande der Trunkenheit begangener Straftat verurteilt worden sind, für fünf Jahre ihr Wahlrecht verlieren und aus der Geschworenenliste gestrichen werden.

Holland.

Das Wahlergebnis.

Amsterdam, 19. Juni. (Fig. Ver.) Bei den Wahlen entfielen auf die Merikale rund 850 000, auf die Liberalen rund 285 000, auf die Sozialdemokraten rund 145 000, auf dissidente religiöse Kandidaten rund 22 000 Stimmen. Zum ersten Mal seit 1897, seit dem Jahre, in welchem das heutige Wahlrecht in Wirkung trat, haben die Merikale nicht mehr die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine beträchtliche Anzahl ehemaliger Merikaler Arbeiter haben diesmal sozialdemokratisch gestimmt. Prozentual entfallen die abgegebenen Stimmen auf die einzelnen Parteien wie folgt:

	1909	1913
Merikale	56 Proz.	48,8 Proz.
Liberalen	31	30,5
Sozialisten	18	18,6
Dissidenten	—	2,1

Dänemark.

Das neue Ministerium.

Kopenhagen, 21. Juni. Der König empfing heute mittag den Führer der radikalen Partei Jørgen, der seine Ministerliste vorlegte. Das vom König genehmigte Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident und Justizminister: Jørgen; Verteidigungsminister: Folkethingsabgeordneter Dr. Munch; Finanzminister und Minister des Äußeren ad interim: Landstingsabgeordneter Edoard Brandes. Das Ministerium des Äußeren ist noch nicht besetzt, da sich die dafür ausersichene Persönlichkeit im Auslande befindet. Minister für Kirche und Unterricht: Folkethingsabgeordneter Paffzer Keiser-Rielsen; Landwirtschaftsminister: Folkethingsabgeordneter Bauernhofbesitzer R. Pedersen; Minister des Innern: Folkethingsabgeordneter Redakteur Ove Rod; Minister für öffentliche Arbeiten und Minister für Handel und Schifffahrt ad interim: Vordirektor Hanning-Jørgensen.

Aus der Partei.

Zur Beachtung.

Der Telefonanschluß des Parteivorstandes führt fortan folgende Nummern:

Berlin, Am Rixdplatz, Nr. 14740, 14741

Aus den Organisationen.

Der Bericht der sozialdemokratischen Landesorganisation Wadens, der soeben erschienen ist, umfaßt die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 31. März 1913. In dem Bericht wird beklagt, daß trotz 4221 Renaufnahmen in die politische Organisation nur eine Zunahme von 291 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Die Schuld an dieser großen Plutuation trägt die mangelhafte Beitragskassierung. Dagegen hat sich die Frauenorganisation gut entwickelt. Auch die Jugendbewegung macht Fortschritte. Der badische Verwaltungsgerichtshof hat die Frage: Ob der Jugendausschuß eines Gewerkschaftslokals als Verein zu betrachten sei, b e r n e n t. — Die Landtagswahlen werden in der zweiten Hälfte des Oktober stattfinden, und der außerordentliche Parteitag ist in der Hauptsache wegen der Beschlußfassung über das Teilabkommen mit den Nationalliberalen und Fortschrittler einberufen worden. Von den drei badischen Parteisekretariaten, die sie bis 1. Oktober 1912 bestanden, ist das oberbadische in Freiburg aufgelöst worden; dafür wurden mit Unterstützung der „Volksmacht“ Kreissekretariate in Emmendingen, Lörrach, Sillingen und Singen errichtet. Als Sekretär des Landesverbandes fungiert seit 1. Januar 1913 Genosse R. Jahn, der bisher schon im Nebenamt die Geschäfte geführt hat. — Die Berichte der vier badischen Parteiblätter lauten günstig; nur die Vorzeimer „Freie Presse“ hat durch das Kaniederliegen der Bijouterieindustrie, das auf den Balkankrieg zurückzuführen ist, einen kleinen Abonnentenrückgang zu verzeichnen. Der badische Volkskalender für 1918 wurde in einer Auflage von 25 000 Exemplaren hergestellt, doch bedauert der Bericht, daß diesmal 600 Exemplare weniger als im Vorjahr verkauft worden sind. — Der Kassenschluß wird als befriedigend bezeichnet. Die bevorstehenden Landtagswahlen werden zu bestigen Kämpfen führen. Von diesen Kämpfen erwartet der Bericht eine starke Förderung des Parteilebens und eine erhebliche Vermehrung der Abonnenten der Parteipresse.

Der sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Wochum-Gelsenkirchen-Witten-Gettingen-Herne, der in 60 Orten mit 1/2 Millionen Einwohnern 163 000 Reichstagswähler zählt, gibt soeben seinen Geschäftsbericht über das neun Monate umfassende Geschäftsjahr heraus. Die allgemeine, auch von den Gegnern beklagte politische Interesslosigkeit der Wassen, die in der Hauptsache auf die überaus große Anspannung im gegenwärtig noch stark pulsierenden Wirtschaftsleben zurückzuführen sein wird,

hat es mit sich gebracht, daß die Mitgliederzahl um 32 zurückgegangen ist. 4587 männliche und 1283 weibliche Mitglieder sind zu verzeichnen. 67,48 Proz. haben ihre vollen Beiträge abgeführt. Im Laufe des Jahres ist ein zweiter Parteisekretär angestellt worden. — Die Kommunalwahlen brachten zwei Verluste, die durch zwei Erfolge ausgeglichen wurden. Der Stand der Mandate blieb der alte: 31 Vertreter in 19 kleineren Gemeinden. Die schwarzblaue Kompromißwirtschaft ist für alle Wahlen im ganzen Kreise auf Vertreiben des Gruben- und Werkkapitals durchgeführt worden, so daß sich unser Kampf nur noch gegen eine Front richtet.

Der Sozialdemokratische Verein Eibersfeld-Barmen konnte in seiner Jahresabrechnung über einen Mitgliederzuwachs von über 400 Genossen und Genossinnen berichten. Die Gesamtmitgliederzahl ist von 6501 auf 6923 gestiegen. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 5886 auf 5939, die der weiblichen von 865 auf 984. Als Parteisekretär ist an Stelle des Genossen Dreischer, der bei der Barmer Konsumgenossenschaft angestellt wurde, der Genosse Otto Kohnen, bisher Parteivorstand, gewählt worden.

Personalien. Aus dem sozialdemokratischen Bureau für Rheinland-Westfalen ist Genosse Limberts ausgeschieden. Er übernimmt wieder die Leitung des Parteiblattes in Essen. An seine Stelle tritt in dem Parteibureau Genosse Kempkens, bisher Lokalredakteur der „Rheinischen Zeitung“ in Köln.

Jugendbewegung.

Rationaler Jugendpflege-Verein.

In Stehsch bei Dresden wurde auf dem Grund und Boden der Schulgemeinde ein Turnhallenbau errichtet, der dem Ausschuss für nationale Jugendpflege gehört. Vor dem Bau der Halle hatte man höchstens versichert, daß der Gemeinde keine Kosten erwachsen sollten. Jetzt wendet sich aber der Jugendpflegeausschuß mit einer Zuschrift an den Gemeinderat, in der er um den Erlaß der 61 M. betragenden Grundwertsteuer bittet. Die Zuwendungen der Behörden gingen für die Jinsen restlos auf und an Mitgliederbeiträgen lämen jährlich nur 110 M. zusammen, so daß dem Ausschuss, wenn die Steuern bezahlt werden müßten, zur Ausübung seiner Tätigkeit so gut wie gar nichts übrig bliebe. Der Gemeinderat hatte denn auch ein Einsehen und bewilligte mit 8 gegen 6 Stimmen unserer Genossen jährlich 100 M. als Jubiläumssubvention, da er die Grundwertsteuer der Konsumgenossen wegen nicht gut erlassen konnte. — So werden für die nationale Jugendpflege, für die die Begüterten nichts übrig haben als die billige „Begeisterung“, die Steuern verschleudert, die in dem arbeitervollen Reich ziemlich hoch sind und zum großen Teile von Sozialdemokraten aufgebracht werden.

Aus Industrie und Handel.

Die Röhrenkonvention wurde Freitag abend aufgelöst. Die Werke Phönix, Thyssen, Gelsenkirchen und Hahn übertragen den Verkauf einer Gasröhrenverkaufsstelle in Düsseldorf, die morgen ihre Tätigkeit aufnimmt. Diese vier mächtigen Werke haben sich also zu einer gemeinsamen Absatzorganisation zusammengeschlossen und dadurch ihre Marktstellung außerordentlich gestärkt.

Ein Kampf um die Beherrschung des Fleisch-Weltmarktes. Fünf Gesellschaften, die Fleischausfuhr betreiben, haben sich an die argentinische Regierung mit der Bitte um Unterstützung gegen die vernichtende Konkurrenz des amerikanischen Fleischtrucks gewandt, da sie sonst ihren Betrieb einstellen müßten. In den letzten Jahren ist die Fleischausfuhr der Vereinigten Staaten infolge zunehmender Industrialisierung verschwindend. Um das Ausfuhrgeschäft nicht aufzugeben, ging der Trust nach Argentinien und hatte dort im vorigen Jahre 30 Proz. der gesamten Fleischexporte in der Hand. Aber auch hier will das Kartellkapital die Monopolstellung. Es nahm den Kampf mit den bestehenden Firmen auf mit seinem überlegenen Mittel: rücksichtsloser Schleuderei bis zur Vernichtung des Gegners. Während vorher ein Abkommen die Verschiffungen in bestimmten Grenzen gehalten hatte, überschwemmte der Trust den Londoner Markt mit gefrorenem und gekühltem Fleisch. Vom 1. Januar bis Anfang Juni d. J. wurden dort 76 000 Zentner mehr als in der gleichen Zeit 1911, zusammen fast 500 000 Zentner eingeführt. Der Großhandelspreis fiel bis auf knapp 19 M. für den Zentner. Selbige es dem Trust auf diese Weise, seinen Gegnern die Existenz abzugrahen, so sind die billigen Zeiten natürlich gewesen, und er wird ohne Konkurrenz seine Preise festsetzen.

Die Staaten, denen es ernst ist mit der Lebensmittelversorgung ihrer Angehörigen — das Deutsche Reich zählt nicht dazu; seine Sorge ist, daß nicht zu viele und zu billige Lebensmittel der Steigerung der agrarischen Bodenrente Eintrag tun — haben daher alles Interesse, das Fortbestehen einer Konkurrenz im Fleischgeschäft zu sichern; freilich nur dann, wenn die vom Trust bedrohten Firmen eine Einwirkung auf ihre Preisgestaltung einräumen. Sonst würde in kurzer Zeit die Wirkung doch nur sein, daß die am Leben erhaltenen Konkurrenzfirmen sich irgendwie mit dem Trust verständigten, um gemeinsam mit ihm die Konsumenten zu schröpfen.

Letzte Nachrichten.

Ein bulgarisches Dementi.

Sofia, 21. Juni. Gegenüber einer Meldung aus Belgrad, daß am 19. Juni Bulgaren den serbischen Posten bei Offogowo angegriffen hätten, erklärt die bulgarische Telegraphenagentur, daß zwischen bulgarischen und serbischen Truppen in dieser Gegend kein Zusammenstoß stattgefunden habe. Das gemeldete Gefecht sei ohne Zweifel von Landesbewohnern herbeigeführt worden, welche sich gegen Ausschreitungen der Serben zur Wehr gesetzt hätten.

Serbische Freundschaftsbekundungen.

Belgrad, 21. Juni. (B. L. B.) In einer Besprechung der Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien führt die „Tribuna“ aus, daß Serbien tatsächlich eine Besserung dieser Beziehungen anstrebe und bereitwillig und aufrichtig eine ihr dargereichte Freundschaft ergriffein würde; Oesterreich-Ungarn möge die Hand ausstrecken und werde sich dann überzeugen, daß Serbien eine aufrichtige Freundschaft mit der mächtigen Nachbarmonarchie zu schätzen und zu würdigen wisse.

Metallarbeiterstreik in England.

Birmingham, 21. Juni. (B. L.) Seit einiger Zeit gärt es unter den Metallarbeitern des Midlands. Bereits vor einiger Zeit wurde mit dem Streik gedroht, damals jedoch unterblieb dieser, da Vermittlungsverhandlungen zustande kamen. Diese haben sich gestern zerlegt, so daß heute morgen vorerst zehntausend Metallarbeiter in den Ausstand treten.

Internationale Regelung des Luftverkehrs.

Brüssel, 21. Juni. (B. L. B.) Eine Kommission der hier tagenden Internationalen Aeronautischen Vereinigung bereitet ein internationales Gesetz zur Regelung des Luftverkehrs vor, dessen Entwurf jetzt den zehn auf der Konferenz vertretenen Staaten zur Genehmigung zugehen soll. Eine andere Kommission setzte die Bedingungen für das Cordon-Bennett-Kennzeichen fest.

A. Wertheim

Leipziger Str. König Str. Rosenthaler Str. Oranien Str.

Extra-Preise:

Montag bis Mittwoch:

Porzellan Glas

Tafelgeschirr weiss gezackte Form.	Tafelgeschirr „Emmi“ grünes Randmuster
Speiseteller tief oder flach 18 Pf.	Speiseteller tief oder flach 35 Pf.
Dessertteller 12 Pf.	Dessertteller 30, Kompotteller 23 Pf.
Kompotteller 9 Pf.	Terrinen 3.40, Kartoffelnäpfe 2.75
Terrinen 1.10, 1.35	Saucieren ... 1.25 bis 1.75
Kartoffelnäpfe . 0.75, 0.95	Salatschüsseln 60 Pf. bis 1.60
Saucieren 38 Pf.	Bratenschüsseln oval 60 Pf. bis 3.20
Salatschüsseln . 12 bis 48 Pf.	Bratenschüsseln rund . 1.35, 1.60
Bratenschüsseln oval . 25 bis 95 Pf.	Salzgefäße 38 Pf., Senfgefäße 1.05
Kaffeekannen . . 28 bis 45 Pf.	Tafelservice, fein dekoriert
Teekannen 45 Pf.	für 6 Personen 30tellig für 12 Personen 78tellig
	23 Mk. 26 Mk. 55 Mk. 63 Mk. 85 Mk.

Leipzigerstr.:
Ein Restposten
Tafel- und Kaffeegeschirr
„Blanka“
feine Dekoration
zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Pressglasgarnitur „Cumberland“	Butterglocken 70, 75, 1.20
Butterdosen 30 Pf.	Käseglocken . 50, 80, 1.50
Käseglocken 60 Pf.	Salatschüsseln Eibing geschl. von 55 bis 1.55
Kompottschüsseln 9 bis 58 Pf.	Kompotteller Eibing geschl. von 25 bis 32 Pf.
Kompotteller 7 bis 9 Pf.	Wassergläser geschliff. 16, 20, 27 Pf.
Konfekteller 4 Pf.	Likörgläser farbig . . 18, 22 Pf.
Kuchenteller . . 35 bis 50 Pf.	Weingläser glatt 15 Pf.
Zuckerschalen 16 Pf.	Bierpokale 55 bis 95 Pf.
	Bowlen geschliffen. . 5.40, 6.10
	Olivenmuster
Butterdosen 40 Pf.	Kompottschüsseln 6 bis 45 Pf.
Käseglocken 60 Pf.	Kompotteller 6 Pf.

Grosse Posten:

Emaille-Geschirr

so weit Vorrat:

Fleischtopfe flach 50 Pf. bis 1.75	Maschinentöpfe 6 Größen 12 bis 45 Pf.
Fleischtopfe hoch 2.10 bis 4.50	Kasserollen ohne Ring 8 Größen 25 bis 1.20
Kochtopfe mit Deckel 45 Pf. bis 1.50	Fischkessel lang 3 Mk. bis 6.50
Schmortöpfe 8 Größen 45 Pf. bis 2.25	Pfannen rund 5 Größen . 40 Pf. bis 1.10
Wasserkessel für Gas 1 Mk. bis 1.60	Setzeierpfannen 3 Größen 65 bis 90 Pf.
Wasserkessel m. Absatz 1 Mk. bis 1.60	Milchtöpfe m. Deckel 4 Größen 40 bis 65 Pf.
Küchenschüsseln flach 8 Größen 10 bis 60 Pf.	Waschbecken oval 35 bis 75 Pf.
Küchenschüsseln tief 4 Größen 35 bis 90 Pf.	Waschbecken grosse Form 1.75
Gemüschüsseln 4eckig 6 Größen 15 bis 55 Pf.	Wasserkrüge gebauht 80 Pf. bis 1.20

Waschgarnituren Stiel 5 Mk.	Milchkrüge 5 Gr. 30 Pf. bis 1.40
Wassereimer 6 Größen . . . 0.55 bis 1.40	Milchtöpfe 5 Gr. 20 bis 60 Pf.
Waschschüsseln dek. 2.50	Kaffeekannen gebauht Form . . 20 bis 90 Pf.
Waschkrüge dekoriert . . . 1.90 bis 2.25	Kaffeekannen gerade Form . . 30 bis 75 Pf.
Toilette-Eimer dekor 4.25	Extra schwere Geschirre:
	Fleischtopfe hohe Form 1 Mk. bis 6.50
	Schmortöpfe ohne Ring 1 Mk. bis 2.50
	Kasserollen mit Stiel 6 Größen 40 Pf. bis 1.60
	Wasserkessel für Gas 4 Größen 1.25 bis 2.10

Essenmenagen 2tellig, 4 Größen . 90 Pf. bis 1.50
Essenmenagen 3 u. 4tellig, 4 Größen 1.20 bis 2 Mk.
Teller 4 Größen 18 bis 30
Durchschläge 5 Gr. 30 bis 70 Pf.
Salatsiebe 3 Größen 60 bis 90 Pf.
Dekorierte Artikel:
Kaffeekannen 6 Größen 40 Pf. bis 1 Mk.
Küchenschüsseln flach 6 Größen 20 bis 70 Pf.
Milchtöpfe 6 Gr. 50 Pf. bis 1.20

Ferner: Steingut- und Wirtschafts-Artikel zu Extra-Preisen



PUCK

die neue
Qualitäts 3 Cigarette
mit Goldmundst. mit Hohlmundst flach



GEORG A. JASMATZI A.G. DRESDEN
GRÖSSTE DEUTSCHE
CIGARETTENFABRIK

Ilmenau

Falkenhagen West

Neuerschlossenes Waldgelände
-Rate v. 15 M an
ab Lebrter Bahnhof in 30 Minuten.
Direkt am Bahnhof Seefeld, ab Charlottenburg (Bahnhof Jungfernhöhe)
in 20 Minuten.
monatl. Zins resp. Mietsaufwand M. 25.-
Jagd Gelegenheit i. d. Nähe, event. auch Jagdmithbenutzung.
Kleines Anzählung. - Langjährige Amortisation-Hypothek.
Illustr. Prospekt gratis. - (Ami Königstadt 6376).
BERLIN NO 43, Neue Königstr. 16

Vierwaldstättersee

Ferienhotel „Zum Freienhof“, Stansstad (Schweiz).
Durch Neubau verschönert und vergrößert. Angenehmste Sommerfrische.
Großer Garten. Schattige Spazierwege. Bäder, electr. Licht. Zentralpunkt für große und kleine Ausflüge. Pensionpreis 5-6 Frs.

Butterhandlung
HANSA
SCHRÖDER & Co.

Billigste Einkaufsquelle.
Höchste Rabattsätze. ::
35 Filialen
in Berlin u. Vororten.

Die reellsten und billigsten Möbel

und Polsterwaren erhält man zu Kassapreisen in der seit 85 Jahren bestehenden Möbelfabrik von **A. Schulz**, Reichenberger Straße 5. Größte Auswahl in allen Holz- und Stülarten mit zehnjähriger Garantie. (5 Proz. Kassakonto.) Ev. auf Ratenszahlung.

Frauen-Schönheit

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

verleiht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein reinen, porzellanfarbigen Teint. Alles dies erzeugt die echte Steckenpferd-Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co., Radebeul. Et 50 Pf. Meberall zu haben. Darunter macht der Lilienmilch-Genuss. „Debe“ rote und weiße Haut in einen Nacht weiß und jammervoll. Jede 60 Stk.

Gardinenhaus Bernhard Schwartz
Erfstklassige Bezugsquelle für
G ar di nen P tie ren Tep pi che
Berlin, Wallstr. 13 - Spindlerhof.
Gelegenheits-Posten weit unter Preis!

Reichstag.

107. Sitzung. Sonnabend, den 21. Juni 1913, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsstisch: v. Heeringen.

Zweite Lesung der Wehrvorlage.

Sächsischer General Leuchhart v. Weisshaus:

Die Behauptung des Abg. Stadthagen, daß es in der geheimen Orde des verstorbenen Königs Georg von Sachsen als richtig bezeichnet worden wäre, wenn mißhandelte Soldaten straffrei Rotwehr üben könnten, ist völlig unbegründet. Ueberhaupt ist es ein starkes Stück, wie der Abg. Stadthagen jenen Erlaß, der sich auf vor 30 Jahren vorgeworfene Soldatenmißhandlungen bei zwei Regimentern bezieht, auslädert, um die heutigen Verhältnisse im Heer anzugleichen. Seitdem ist die Häufigkeit der Soldatenmißhandlungen im Reich, wie insbesondere auch in Sachsen, sehr bedeutend zurückgegangen. (Beifall rechts.)

Abg. van Caller (nail.):

Eine eingehendere Diskussion über die Reform des Militärrechts sollte eigentlich nur in der Kommission stattfinden. Maßlose Kritik schädigt übrigens mehr als sie nützt. Ueber den Begriff der Disziplin bin ich ganz anderer Ansicht wie die Sozialdemokraten. „Autorität von oben“ allein tut es nicht, es muß auch „Gehorsam von unten“ da sein. Auch Schweizer Offiziere waren meiner Ansicht. Die Hände an der Hofenmaße allein tun es nicht. (Ironischer Beifall bei den Sozialdemokraten.) — Andererseits muß ich zugeben, daß unsere Wissenschaft sich zu wenig mit der Kritik des Heeres beschäftigt hat. (Hört! hört! links.) Das Reichsmilitärgericht, so wichtig es ist, kann nicht über das geltende Militärrecht hinweg. Dieses muß also reformiert werden. Die Mindeststrafen sind durchweg zu hoch. Aber das allein tut es nicht. So ziemlich jeder Paragraph des Militärstrafgesetzbuchs muß bezüglich der Tatbestandsmerkmale reformiert werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber man kann hier nicht im Zusammenhang mit der Wehrvorlage dieses Gesetz reformieren wollen. Die Militärverwaltung bekämpft mit uns die Soldatenmißhandlungen, aber man sollte die gewohnheitsgemäße Körperverletzung Untergebener als qualifiziertes Delikt behandeln und obligatorisch mit Zuchthausstrafe und Ausstoßung aus dem Heere bestrafen. (Beifall links.) Ferner gewährt das geltende Recht nicht den genügenden Schutz gegen gemeingefährliche Wehrstrafe, wie jetzt gerade die Fälle aus Bremen und Frankfurt a. D. beweisen. — Den Militärärzten fehlt oft die Vorbildung, deshalb schlage ich eine Militärrechts-Akademie vor. (Beifall bei den National-Liberalen.)

Abg. v. Brockhausen (kons.):

Die Sozialdemokratie will die Kommandogewalt des Kaisers durch das parlamentarische Regime ersetzen. Wenn Wagner im „Kauf“, statt spazieren gehen zu können, die Rede des Herrn Stadthagen hätte hören und beantworten müssen, so hätte er gesagt: „Mit Euch, Herr Stadthagen, zu spazieren, ist weder ehrenvoll, noch ein Gewinn.“ Diese Mißhandlungsbrede war eine Mißhandlung des Hauses. Manche Regimenter bestehen fast ganz aus Freiwilligen. Herr Stadthagen hat beim zweiten Garberegiment gedient, an dessen Jubiläumfeier aber wohl nicht teilgenommen: die 5000 Teilnehmer an diesem Regimentsjubiläum haben einem Bekannten von mir erzählt, daß sie mit der ihnen zuteil gewordenen Behandlung zufrieden waren. — Notwendige Reformen müssen natürlich durchgeführt werden, aber diese große Vorlage ist zu gut dazu, die Zeit mit solchen Resolutionen und mit so viel sozialdemokratischen Reden zu verbringen. Die Beschwerdeordnung ist so einfach und klar, daß sie jeder Soldat versteht. Wenn Änderungen nötig sind, wird sie die Heeresverwaltung schon vorsehen. Auf den strengen Arrest kann im Interesse der Disziplin und damit der Schlagfertigkeit des Heeres nicht verzichtet werden. Wir sind auch gegen die Resolution der Budgetkommission; die Ehrengerichtsvorschriften sind Sache der Kommandogewalt. Sozialdemokraten wird das Offizierskorps nicht unter sich dulden, auch nicht Leute, die aus irgendwelchen Gründen mit der Sozialdemokratie zusammengehen wollen. (Bravo! rechts.) Der strenge Ehrbegriff der Offiziere ist eine der Stützen der Macht des preussischen Heeres. Unser Kaiser, der stets allen Fortschritten sein Interesse widmet, wird hoffentlich am Ehrengerichtsvorfahren nichts ändern. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Op.):

Unser ganzes Militärrecht ist höchst unübersichtlich, es bedarf einer Zusammenfassung und Reform. Von dem Gesetz von 1872 ist keine Bestimmung mehr gültig. Das Militärstrafrecht schreit nach einer Reform. Aber die sozialdemokratischen Anträge sind natürlich unannehmbar. (Abg. Stadthagen: Für Sie!) Soll der Soldat dem Hauptmann, der ihm sagt: „Kammel, stell Dich mal grad her!“ (Weiterkeit!) erwidern dürfen: „Hauptmann, Du bist der größte Kammel!“ oder ihm eine Hinaufen können? Und nach dem sozialdemokratischen System könnte man bei der Wehrvorlage schließlich auch das Kaligely reformieren, denn Kali wird ja auch zur Pulverfabrikation verwendet! (Au! bei den Sozialdemokraten.)

Die Resolution der Budgetkommission folgt nur die gerechtfertigten Reformwünsche der Reichstagsmehrheit zusammen. Dem Abg. v. Brockhausen erwidere ich, daß gegen den Geist des Ehrengerechts schon gewohnheitsmäßig die Militärgerichte die Öffentlichkeit ausschließen, auch da, wo die Disziplin gar nicht gefährdet werden kann, wie wenn ein Offizier auf dem Bahnhof einem Zivilisten eine Ohrfeige gegeben hat und dergleicher mehr.

Das alte preussische Ehrengerichtsvorfahren war demokratisch, die Offiziere richteten, jetzt haben sie nur ein Gutachten abzugeben und das Militärkabinett entscheidet! (Beifall links.)

Abg. Kunert (Soz.):

Die Reden des Vorredners gegen unsere Anträge waren keine Gründe! Und Abg. van Caller bewegte sich in dem berühmten „Einerseits-Andersseits“. Wir leben doch immer wieder, daß wir die Soldaten der Soldatenkinder nicht aus der Welt schaffen können, wenn wir nicht ganz andere Mittel als bisher ergreifen und von unten aus arbeiten. In seiner außerordentlich rühmlichen Art hat Abg. v. Brockhausen gesprochen. Darauf braucht man wirklich nicht sehr einzugehen. Energetische Maßnahmen gegen die niederrichtigen, frechen und gemeinen Soldatenpeiniger werden doch die Disziplinbrecher treffen, nicht die Disziplin! Herr v. Brockhausen spricht von uns gewissermaßen als Rebellen, er vergißt aber selbst, daß er auch ein Rebel ist, zwar nicht Sozialrebell — aber Kanaltrebell! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Uebrigens hat er es nicht als sehr ehrenvoll bezeichnet, sich mit unseren Anträgen befassen zu müssen. Wegen einer ähnlichen Aeußerung von unserer Seite hat Vizepräsident Paasche eine scharfe Rüge erteilt!

Unsere Anträge sollten ein Präzedenz dafür sein, ob etwas für die Soldaten gebessert werden soll oder nicht. Es ist eine unverschämte Schamlosigkeit,

daß von jungerlichen und schamhaften Naturen das Volk zum Vadesel gemacht werden soll, um dafür mit Prügelein regaliert zu werden. (Lode des Präsidenten.) Natürlich meine ich nicht Mitglieder des Hauses. Die notwendig unsere Anträge sind, be-

weisen die zahllosen Fälle von Soldatenmißhandlungen. Ist es nicht eine nichtsnutzige Gemeinheit, wenn Vorgesetzte ihre Untergebenen geistungen haben, den Inhalt von Speinapfen aufzueffen, tierische und menschliche Exzimente zu verzehren, sich Baum und Kanare und Sattel anlegen und mit der Peitsche und Sporen bearbeiten zu lassen, auf Befehl zu ananieren und andere Unzucht zu treiben. — Wenn sie sie in Krankheit, Tod und Selbstmord getrieben haben! Wir beantragen ja nur ein Stück bedingter Rotwehr, nicht das Rotwehrrecht an sich. Jeder in diesem Hause beansprucht das allgemeine Menschenrecht, Verteidigung mit Verteidigung, Körperverletzung mit Körperverletzung zu erwidern. Jeder hat dieses Recht, nur der Soldat nicht. — Herr van Caller ist gewiß kein Rabibaler, sondern ein gut konservativer, aus Versehen unter die Rationalliberalen gekommen (Heiterkeit), umso wertvoller, daß sogar er die Reformbedürftigkeit des Militärrechts anerkennt. Rechtswidrige Befehle muß die Gehorsamsverweigerungspflicht gegenüberstehen; wenn aber der Vorgesetzte nun zum Angriff übergeht, so befindet sich der Soldat in der Rotwehr — das gibt in einer früheren Schrift sogar Herr v. Caller zu! Er spricht den Mannschaften in Rotwehr

das Recht des Waffengebrauches

zu. Darum ist Herr v. Caller allerdings herumgegangen. Auch eine Anzahl den Konservativen nahestehende Schriftsteller traten für ein bedingtes Rotwehrrecht ein und sogar konservative Beamte! Das geschieht auch in einem vom Kriegsgerichtsrat Dr. Steine herausgegebenen Sammelwerk. Nur der rechtliche Befehl soll nach dieser Auffassung unbedingt zu befolgen sein. Dies stimme auch mit der Praxis des Reichsmilitärgerichts überein. Wenn aber ein eingeschränktes Rotwehrrecht statt hat, so sehen wir auch nicht ein, warum wir nicht auch das uneingeschränkte Rotwehrrecht fordern sollen, wie es angelehnte Rechtslehrer tun. In der Theorie existiert dieses Recht sogar, indem durch § 2 des Reichsmilitärstrafrechts die allgemeinen Bestimmungen des zivilen Reichsstrafgesetzbuches als gültig anerkannt werden. In § 53 und 54 des Reichsstrafgesetzbuches wird aber das allgemeine Rotwehrrecht anerkannt. Demgegenüber ist unser Antrag ja nur ein Teilstück. Nehmen Sie sich auch ein Beispiel an den Reichsbeamten, die schriftstellerisch für ein unbefindliches Rotwehrrecht eintreten, das übrigens der Zentrumsgesandte Dabach 1904 gefordert hat! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Werden die Liberalen den vernünftigen schriftstellerischen Rechtsausführungen des Herrn v. Caller folgen, der als Konsequenz des Kadavergehorsams die Anarchie hinstellt! Die Konservativen aber sind doch für das Duell, für das modernisierte mittelalterliche Faustrecht — da wollen Sie den Soldaten das Rotwehrrecht verweigern? Das Recht, das wir verlangen, ist ein elementares Menschenrecht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Können Sie denn nur Lasten auf das Volk legen. Je kräftiger das Wehrrecht reformiert und gehandhabt wird, desto seltener wird das Rotwehrrecht gebraucht werden. Sichern Sie Wehrverderber und Rotwehrrecht, so werden Sie Mißhandlungen und Kadavergehorsam beseitigen! Dem Militärrecht an sich wird dadurch noch kein Haor gekürzt. Es bleibt ein Ausnahmestück, ein Klassenrecht, ein schandbares Unrecht, reiß zum Untergang. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Dove:

Sie dürfen kein geltendes Recht als schandbares Unrecht bezeichnen. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Oberst v. Gangermann

erklärt, soeben erst von der Front gekommen zu sein, wo er als Regimentskommandeur sehr streng darauf gehalten habe, daß keine Mißhandlungen vorkämen. Auch werden nicht alle, die sich erfolglos beschwerten, bestraft. Ein Unteroffizier, der ein strammer Soldat aber ein kleiner Schlingel war, mußte von mir bestraft werden. Dann redete ich ihm väterlich zu (zumal bei den Sozialdemokraten: wie väterlich!), er mußte aber darauf von mir wegen desselben Vergehens nochmals bestraft werden, beschwerte sich, wurde mit dieser Beschwerde abgewiesen, wurde aber nicht bestraft. Die sozialdemokratischen Anträge sind also überflüssig und würden unsere ganze Disziplin aufheben.

Abg. Pensch (Soz.):

Mein Parteifreund Stadthagen hat gestern eine Rede gehalten, die vielen nicht gefallen hat, und doch hat er nur Tatsachen vorgebracht und darüber ein Maß von Enttarnung geschüttet, das durchaus angebracht war. Wenn der Abg. v. Brockhausen gemeint hat, es sei kein Vergnügen, dem Abg. Stadthagen zuzuhören, erwidere ich ihm, daß die Abgeordneten überhaupt nicht zum Vergnügen hier sind, sondern daß es ihre Pflicht ist, allen Mißständen, besonders auch den Soldatenmißhandlungen, entgegenzutreten. Die Soldatenmißhandlungen bestehen bis zur Stunde fort. Freilich haben sie wohl in gewissen Regimenten aufgehört, in denen es Offiziere gibt, die sich unsere Erziehung haben angeeignet lassen. (Weiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber es gibt auch noch Regimenter mit Offizieren und Unteroffizieren, die bis zur Stunde ähnliche Infamien begehen, wie sie von uns seit vielen Jahrzehnten auf das bestigste kritisiert werden.

Wenn jemand auf diesem Gebiet ein Verdienst hat, so ist es die Sozialdemokratie, so hat in der deutschen Geschichte auf diesem Gebiet das größte Verdienst unser Genosse Webel. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Wenn Webel auch nur ein Verdienst hätte unter seinen vielen Verdiensten — dies Verdienst vor allem gehört ihm, daß er

Hunderttausende von Soldaten vor Mißhandlungen geschützt

hat, indem er immer wieder die andern Soldaten zu teil gewordenen Mißhandlungen kritisiert hat. Wenn der Abg. Webel nicht seit Jahrzehnten stets so energisch dagegen aufgetreten wäre, so wäre keine Verminderung der Soldatenmißhandlungen eingetreten. Im Mittelalter hat es allerdings Herren und Knechte gegeben. Da hatten die Herren noch das naive Bewußtsein, daß sie tun und lassen dürfen, was sie wollen, und auch die Knechte fanden das in der Ordnung. Aber in den letzten Jahrzehnten haben die Knechte aufgedacht, Knechte bleiben zu wollen. In ihrem Bewußtsein ist der Wunsch entstanden, gleichberechtigt zu werden, und diese Gleichberechtigung werden wir all' Ihrem Widerspruch zum Trotz erzwingen. Auch der Kriegsminister v. Heeringen wendet sich gegen die Soldatenmißhandlungen, aber doch nur, weil unsere fortgesetzte Kritik ihn dazu zwingt. Wir haben Sie dazu sogar gezwungen, daß bei dem Annesierial die Soldatenmißhändler ausdrücklich ausgenommen worden sind. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das Heer ist doch viel älter als die Sozialdemokratie.

Warum haben Sie nicht in früheren Jahrzehnten die Militärmißhandlungen beseitigt, als es noch keine Sozialdemokratie gab. Ich selbst habe hier in Berlin bei den Alagandern gedient. Damals ging man durch die Karstrafe an dem offenen Exerzierplatz vorbei und konnte hineinsehen, was dort passierte, konnte leben, wie dort Soldaten mißhandelt wurden. In den Kleinstädten wurde sogar auf den Marktplätzen exerziert. Jeder man sah die Soldatenmißhandlungen, ohne Anstoß zu nehmen. Heute sind die Plätze abgeperrt, weil man sich schämen gelernt hat, weil man weiß, das Publikum ist anders geworden, als vor Jahrzehnten. Es erträgt den Anblick der Mißhandlungen nicht mehr. Und so müssen Sie sich mehr und mehr vor der Öffentlichkeit klären! Schade, daß das nötig ist. Es wäre viel besser, wenn die Exerzierplätze zu sehen wären, damit jedermann sich davon überzeugen könnte, daß die Soldaten anständig behandelt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es gibt zwei Arten von Offizieren, solche, für die man durch das Feuer gehen kann (Hört! hört! rechts). . . Warten Sie doch! Ich habe als Soldat die Empfindung gehabt, für meine zwei Hauptleute, die ich gekostet habe, hätte ich durchs Feuer gehen können. (Erneutes Hört! hört! rechts.) Sie müssen aber auch das andere hören. (Weiterkeit.) Ich hatte nämlich auch Unteroffiziere und Offiziere, das waren so

infame Bestien,

daß ich die Empfindungen, die der Abg. Stadthagen geäußert hat, noch heute nachempfinden kann. Und darauf kommt es an: die Gesetze bestehen nicht für die anständigen — die könnten fast ohne Gehege auskommen — sondern für die infamen Kerle, die leider in unserem heutigen System sich noch schrankenlos betätigen können. In meiner Kompagnie war ein Premierleutnant, der trat die Leute mit Füßen. Die Leute kamen zu mir und ich habe mir überlegt, ob ich nicht eine Beschwerde einreichen sollte. Ich mußte mir aber sagen, was mir bei Einreichung einer solchen gemeinschaftlichen Beschwerde hätte passieren können. Ich weiß nicht einmal, was mir passiert wäre, wenn bekannt geworden wäre, daß ich mit den Leuten auch nur darüber gesprochen habe. Das ist eine Ueberspannung der Idee der Disziplin. Disziplin ist nach meiner Auffassung nichts anderes als die strenge Befolgung der Gesetze. Nur den erachtet die Disziplin als Vorgesetzten, der das Gesetz mit der größten Strenge auch im Verlebe mit seinen Untergebenen wahr. Die Mannschaften zu quälen, ist eine Disziplinlosigkeit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Gewiß haben dazu in erster Linie die Unteroffiziere Gelegenheit. Aber auch die

Duldung der Mißhandlungen,

eine Richtigkeit in der Beaufsichtigung der Unteroffiziere, ist bei den Offizieren genau so zu beurteilen, als wenn sie selbst Mißhandlungen begehen würden. In manchen Kompagnien läßt man eben die Unteroffiziere schalten und walten, wie sie es wollen. Das Recht der Rotwehr kann nicht so leicht überbunden werden, denn vor dieses Recht ausübt, der weiß auch, daß seine Tat hinterher abgeurteilt wird, daß er, wenn er sein Recht über ein gewisses Maß hinaus ausübt, später erst recht bestraft wird. Dieses Bewußtsein ist ein genügender Schutz gegen jeden Mißbrauch des Rechtes aus Rotwehr.

Ich gebe zu, daß so unerhörte Sachen wie früher, wo Leute gezwungen wurden, ihren eigenen Unrat zu fassen, schmutzige Strümpfe zu verschlucken, mit Zahnbürsten die ganze Stube zu reinigen usw., seltener geworden sind. Aber ungehörig haben sie nicht. Dann ist noch ein anderer Punkt. Es betrifft die Strafe des strengen Arrestes. Der Mensch der letzten Jahrzehnte hat eine höhere Kultur, er erträgt es nicht mehr, so behandelt zu werden wie vor 50 oder mehr Jahren. Aber das ist nicht einmal der springende Punkt bei der Frage des strengen Arrestes, sondern der springende Punkt ist, daß diese Strafe nicht für alle verhängt wird, daß ein Unterschied gemacht wird zwischen den sog. Gemeinen und den Unteroffizieren ohne Vorposte auf der einen Seite und den Vorpostenträgern auf der anderen Seite. Diesen Unterschied erträgt unter Bewußtsein nicht mehr, das heißt die Klassenunterschiede sogar in das Gesetzbuch hineintragen; in der bürgerlichen Strafrechtspflege kommen solche Klassenunterschiede sogar in der Praxis natürlich leider auch oft genug vor. Aber daß der Klassenunterschied geradezu im Gesetzbuch selbst steht, dieses Innerhörte liegt doch nur beim Militärstrafgesetzbuch vor. — Nun ist gesagt worden, selbst von liberaler Seite, die Beratung der Wehrvorlage wäre nicht die richtige Stelle, um die Reform der Militärrechtspflege durchzuführen. Ich gebe es zu, daß es besser wäre, wenn man es in anderer Weise machen würde. Aber wir haben es ja noch nicht erlebt, daß die Regierung einen dahingehenden Gesetzentwurf eingebracht hätte. Jetzt, wo die Regierung das stehende Heer so ungeheuer vermehren will, wo daher viel mehr Gelegenheit geschaffen wird für die Mißhandlungen, da hätte es sich doch die Militärverwaltung überlegen müssen, ob sie nicht einen solchen Gesetzentwurf einbringen sollte. Sie könnten ja damit die Entwicklung der Sozialdemokratie vielleicht verlangsamten und deshalb hätten die bürgerlichen Parteien sofort, als die Vorlage eingebracht wurde, erklären müssen: Regierung, nimm deine Vorlage mit nach Haus, wir diskutieren erst dann darüber, wenn gleichzeitig die nötigen Reformen vorgeschlagen werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Freilich,

auch mit Reformen nähern Sie uns.

Sie können diese Schyla und Charibdis nicht vermeiden, wenn Sie aber glauben, nun darum unentschlossen bleiben zu müssen und die Entwicklung zurückhalten zu sollen, dann sagen Sie nur vielen tausend Menschen, daß sie als Soldaten sich alles gefallen lassen müssen. Einiges Tages werden unsere Wünsche doch erfüllt werden, das dauert nicht etwa noch gar zu lange. (Abg. Arth: Wie lange!) Jedenfalls nicht so lange, wie Sie es wünschen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben doch schon manches erreicht, und weil wir noch nicht mehr erreicht haben, darum sehen Sie hier 110 Sozialdemokraten und ein Drittel des deutschen Volkes stimt sozialdemokratisch. Wir bekommen aber auch noch die Hälfte!

Wenn Herr v. Caller immerhin doch eine andere Haltung einnimmt, als Herr v. Brockhausen, dann ist das auch die Folge der Rücksichtnahme auf die Sozialdemokratie. Sie können machen, was Sie wollen, es schlingt doch zu unseren Gunsten aus. Wir stellen aber unsere Forderungen keineswegs nur, um zu unserem Privatvergnügen agieren zu können sondern wir wollen dem Soldaten helfen gegen ihre Peiniger. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere mich noch sehr gut, wie sich an mich und andere Berliner die Unteroffiziere nicht herangewagt haben, weil sie sich dachten, die Kerle melden mich, dann fliege ich ins Loch; die polnischen Soldaten aus dem Osten aber wurden mit der Faust vor die Brust gestochen, weil man wußte, daß die

Früchte ländlich-junkerlicher Erziehung

sich alles gefallen lassen. Zweifellos ist ja auf dem Lande das Ehrgefühl nach dieser Richtung weniger entwickelt, so wie sich ein Dauernacht oder auch ein Dauernoch mißhandeln läßt, so läßt sich nicht jeder sozialdemokratische Arbeiter mißhandeln. Ich sage das deshalb, weil man als einen Beweis gegen unsere Behauptungen angeführt hat, daß sich so viele Freiwillige zu gewissen Regimentern melden. Die jungen Leute vom Lande sind so wenig verwöhnt, daß sie sogar in der Kaserne manches finden, was sie vorher entbehren mußten. Die Teilnahme von von 4000 bis 5000 alten Soldaten bei der Jubiläumfeier eines Berliner Garderegiments beweist auch nichts, denn es ist eine glückliche Gabe der Natur, daß der Mensch das Häßliche aus der Vergangenheit viel leichter vergißt, wie das Angenehme. Gewiß gibt es auch Vorgesetzte, an die man gern denkt, und auch ich habe mich darüber gefreut, daß ein alter Vorgesetzter sich nicht gleich gefärbet hat, mit mir, einem sozialdemokratischen Abgeordneten zusammen über die Strafe zu geben. (Weiterkeit links.)

So mancher von diesen 4000 bis 5000 ist heute Beamter usw. und ganz in den Geist des Militarismus hineingewachsen. Es gibt ja auch noch genug Kriegervereine! Wir können hoffen, daß das, was wir wollen, sich durchsetzen wird. Wenn allgemeinen Wahlrecht läßt sich auf die Dauer der Klassenstaat und sein Militarismus nicht aufrechterhalten.

Ueberall marschiert die Demokratie!

Denken Sie nur an den Wahlsieg der holländischen Sozialisten! Das Kriegsministerium läßt sich in dieser ganzen Debatte immer wieder verprügeln, nur ab und zu ein paar Worte, aber niemals eine Stellungnahme zu den prinzipiellen Fragen. Der gestrige Dankerlaß des Kaisers ist ja in einem bescheidenen Ton ge-

halten, als man in der Vergangenheit gewöhnt war, vielleicht wird dieser Ton noch bescheidener. (Präsident Kaempf unterbricht diese Ausdrucksweise.) Hätte man doch dem Kaiser geraten, in diesem Dankerlass die Reform des Militärrechts anzukündigen! — Herrn v. Graefe erwidere ich, daß gegen den Sieg der Demokratie schließlich auch kein Hohenzoller etwas ausrichten wird. Sie selbst haben uns ja gezeigt, daß der Kaiser gegen Sie den Mittelstand nicht durchsetzen konnte und gegen uns konnte er das Reichsgesetz nicht durchsetzen. Ueberlegen Sie sich daher sehr wohl, ob Sie uns durch Ablehnung unseres Antrages wieder nützen wollen; durchsetzen wird er sich doch. (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Abg. Kretsch: Ka sehen Sie sich mal hin!)

Präsident Kaempf

rügt nachdrücklich die Verballhornung eines Haupttitels gegen den Abg. Stadthagen als unparlamentarisch.

Kriegsminister v. Heeringen

weist zunächst die Ausdrucksweise des Abg. Peus über den kaiserlichen Dankerlass zurück. Das ganze deutsche Volk habe das Jubiläum des Kaisers gefeiert. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Na! Na!) Den Soldaten braucht die Sozialdemokratie nicht zu helfen, die Vorgesetzten haben schon lange vor der sozialdemokratischen Agitation gewußt, daß wohlwollende und gerechte Behandlung der Untergebenen der beste Weg ist. (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten: Mißhandlungen!) Sie sagen, daß Sie die schärferen Gesetze nicht für die braven Offiziere, sondern für die weniger braven fordern, so ist es aber auch mit den strengen Disziplinarstrafen für Soldaten, die kommen auch nicht gegen die braven Soldaten zur Anwendung. Und doch wollen Sie sie abschaffen! (Sehr gut! rechts.) Die Vorgesetzten, die sich das verdammungswürdige Vergehen der Soldaten mißhandlung zurechnen kommen lassen, erleiden nicht nur ihre Strafe, sondern das hat auch seine Konsequenzen für ihre Laufbahn. Ein Unteroffizier kann wegen Mißhandlung unter Umständen noch am Ende seines zwölften Dienstjahres mit Frau und Kindern auf die Straße gesetzt werden, das ist doch die abschreckendste Strafe, die es gibt. Sie wollen, daß es in den Strafen keinen Unterschied zwischen Vorgesetzten und Untergebenen geben soll, aber das ist in allen Armeen der Welt der Fall und ist ein Erfordernis der Disziplin.

Der Vorgesetzte, der einen Soldaten mißhandelt, vergeht sich schwer und wird schwer bestraft, aber er greift doch nur in die Rechtsphäre dieses einzelnen Mannes ein; der Untergebene aber, der sich an dem Vorgesetzten vergreift, vergeht sich nicht nur gegen diesen einen Vorgesetzten, sondern gegen den ganzen Stand! (Aha! bei den Sozialdemokraten; Unruhe rechts.) Die Soldatenmißhandlungen gehen ständig zurück, 1912 wurden nur noch 0,25 Proz. der Offiziere und Unteroffiziere deswegen bestraft, im ganzen nur 24 Offiziere, ich wollte freilich, es wäre gar keiner. Aber die Offiziere und Unteroffiziere sind nun einmal keine Engel, sondern energische, temperamentvolle Persönlichkeiten, die sich hineinsetzen lassen. Jeder, der ein Herz für die Armee hat, verurteilt aber die Mißhandlungen auf das allerhöchste. Der Abg. Peus hat erklärt, daß die Ermahnung der Exzerzierpläne beweise, daß man sich vor der Öffentlichkeit fürchte. Nun, als ich das Regiment 117 in Mainz kommandierte, mußte ich beim Exzerzieren auf dem Schloßplatz polizeilichen Schutz in Anspruch nehmen gegen Bürger, die meinen Soldaten zuziefen: Verste doch dem Kerl das Gewehr an den Kopf! und dergleichen mehr. (Hört! hört! rechts, lebhafter Ruf bei den Sozialdemokraten: Warum?) Sagen Sie doch den Leuten, die zum Militär kommen, nicht immer, daß sie beim Militär gepöbelt werden, sondern, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit tun sollen, dann wird auch manches besser werden. Mit der Verallgemeinerung einzelner Vergehen von Leuten, die die Armee nicht kennen, setzen Sie die Armee nur runter. Wer die Armee kennt, weiß, was wir an ihr haben, und diesen Glauben läßt sich das deutsche Volk durch derartige Reden nicht nehmen! (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Der Abgeordnete van Calker und selbstverständlich auch Dr. Müller haben sich gegen meine „übertriebene Kritik“ gewandt. Bringen Sie mir doch ein Beispiel dafür, daß ich übertrieben habe! Ich habe mich nur auf rechtskräftige Urteile und auf den Erlass des Prinzen und späteren Königs Georg von Sachsen gestützt. Die Erklärung Dr. Müllers, daß unsere Anträge unannehmbar seien, beweist nur sowohl eine gewaltige Selbstgefälligkeit, als eine große Unfähigkeit, die in Ermangelung von Gründen, Scheingründe geltend macht. Sehr bezeichnend ist es, daß die liberalen Parteien jetzt von dem Standpunkt zurückkommen, den sie vor Jahren selbst noch in diesen Fragen eingenommen haben. Ich habe auch keineswegs behauptet, daß in der Armee nichts als Quälereien getrieben werden, sondern nur, daß nach der bestehenden Rechtslage die Mäßigkeit besteht, daß sich die Soldaten all diese fanibalistischen Gemeinheiten wehrlos gefallen lassen müssen.

Der liberale Dr. Müller-Meinungen hat es von sich gemessen, daß ein Soldat, der von dem Hauptmann beschimpft wird, den Hauptmann wieder schimpfen dürfte. Der liberale Herr Dr. Müller kennt also

eine verschiedene Ehre,

und er meint, daß die Ehre des Soldaten in dem Augenblick vorbei ist, wo er seine Pflicht im Heeresdienst erfüllt. Nach dem Bestehenden, auch für das Militär geltenden Strafbuch besteht das Notwehrgesetz, einen rechtswidrigen Angriff auf sich oder seine Angehörigen auf der Stelle in gleicher Weise zurückzuweisen. Eine Verletzung ist ein rechtswidriger Angriff, und das ist eben das Empörung, daß für den Soldaten das allgemeine Staatsbürgerrecht der Notwehr nicht gelten soll. Deshalb beantragen wir, dieses Recht den Soldaten ausdrücklich zu geben.

Nach 1892 standen auch die Liberalen auf diesem Standpunkt, es ist außerordentlich interessant für die Entwicklung ihrer Gedanken, daß sie jetzt nicht mehr auf diesem Standpunkte stehen. Die Konservern behaupten, die Sozialdemokraten wollten nur die Kommandogewalt des Kaisers beseitigen. Das sollen wir dadurch tun, daß wir den Soldaten ein wirkliches Beschwerderecht geben und sie nicht wehrlos den schufischen Gemeinheiten ausliefern wollen? Dieselben Herren, die für sich das Vorrecht des Quells in Anspruch nehmen, um ihre Ehre zu verteidigen, die sagen, wenn die Unteroffiziere nicht mehr die wehrlosen Soldaten meinten dürften, dann würde die Disziplin untergraben und die Kommandogewalt beseitigt. Die Inhaber der Kommandogewalt selbst sind aber, wie Ihre Erlasse gegen die Soldatenmißhandlungen beweisen, der entgegengelegten Ansicht. Das haben der Konservern bei meiner gestrigen Rede hat Herr v. Prochhausen dahin zu erklären versucht, daß die Konservern gelacht hätten wegen meines Auftretens in später Abendstunde. Ich stelle fest, daß wir vorher die Vertagung beantragt hatten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) daß sie aber von den Konservern abgelehnt wurde! Es bleibt schon dabei, Sie haben gelacht in dem Augenblick, als gegen die Soldatenpeinigungen Stellung genommen werden sollte, und darüber, daß das geschehen sollte.

Dem Kriegsminister erwidere ich, daß der einzelne Mann aus dem Volk mindestens dieselbe Ehre hat wie irgendein noch so hoch stehender Offizier, und dieses Gut müssen wir schützen dagegen, daß es infolge des Kadavergehorsams verlehrt werden kann. Wenn der Vorgesetzte den Soldaten beleidigt oder schlägt, so vergeht er sich dadurch auch gegen den ganzen Stand, ja,

er mißhandelt dadurch das ganze Volk,

das in der Armee nicht von Berufsleuten, den Offizieren und Unteroffizieren, sondern von den Soldaten repräsentiert wird. Scharnhorst hat vor hundert Jahren erklärt, daß solche Offiziere, die nicht begreifen könnten, daß die Soldaten ohne Schläge unterrichtet werden müssen, nicht in das Heer gehören und hin-

ausgeschmissen werden müssen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die heutigen Konservern sind natürlich anderer Ansicht. Der Rückgang der Beurteilungen wegen Soldatenmißhandlung ist noch lange kein Beweis für einen Rückgang der Mißhandlungen selbst. Es heißt ja kein wirkliches Beschwerderecht, wie viele Soldatenpeiniger werden freigesprochen bei Ausschluß der Öffentlichkeit, und wie oft werden Mißhandlungen und Verleumdungen nur als geringfügige, nicht zu ahndende Vergehen behandelt! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Prinz Georg von Sachsen hat in seinem Erlasse sehr scharf darauf hingewiesen, daß die Vorgesetzten der Kriegsgerichte nicht selten gegen den Mißhandelten und für den abgegangenen Soldatenpeiniger Partei genommen hätten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) und gerade deshalb erklärte der Befehl des Prinzen die strengste Gerechtigkeit für eine der Hauptaufgaben einer richtigen und gedeihlichen Handhabung der Disziplin.

Gewiß gab es wenigstens einige Regimenter, wo Mißhandlungen nicht vorliefen. Das sind z. B. die Truppenteile, in denen der spätere General v. Pape schon von seiner Leutnantszeit an es durchgesehen hat, daß auch außerhalb des gewöhnlichen Beschwerderechts Beschwerden entgegengenommen werden konnten. Ob das heute noch passiert, weiß ich nicht. Ich habe gestern ausgeführt, daß aus dem Erlass des Prinz Georg von Sachsen hervorgeht, daß dieser das Recht der Notwehr anerkannt habe. Das ist mir bestritten worden, aber ich muß dabei bleiben. In diesem Erlass heißt es von den Soldatenmißhandlungen als von einer unwürdigen, jedem Gesetz und jeder Vorschrift und jeder Menschlichkeit widersprechenden Behandlungsweise. (Hört! hört!) Es wird weiter darin gesagt, daß die Mißhandlungen die Uniform und das Ständebewußtsein verletzten, und daß man dadurch, statt der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten, ihr nur neuen Vorstoß leistete. Damit wird anerkannt, daß es gerade nur die Sozialdemokraten sind, die stets diesen Mißhandlungen entgegenwirken. Vor allem wird in diesem Erlass anerkannt, daß sich die Disziplin auf das Ehrgefühl stützen müsse. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wer das aber anerkennt, der erkennt logischerweise auch das Recht der Notwehr an. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Dieser Erlass, der nicht für, sondern gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist, legt ganz mit Recht dar, daß man die Ehre in dem zur Ehre einberufenen Bürger nicht erlösen, sondern im Gegenteil stützen und erhalten müsse. Daraus folgt, sich dagegen zu wehren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein solcher Mann von Ehre darf es sich nicht erst gefallen lassen, wenn man ihn zwingen will, Not zu essen und dergleichen. Ich frage jetzt den Herrn Kriegsminister: Macht ein Mann, dem der Unteroffizier befiehlt, feigen eigenen Not zu essen, der diesem Befehl aber nicht nachkommt, sich strafbar oder nicht? Das ist die Frage, auf die es ankommt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Hin und Her der Herren Nationalliberalen und Liberalen zeigt nur, wie außerordentlich hart in den bürgerlichen Kreisen der Gedanke der Ehre gesunken und der des Kadavergehorsams gestiegen ist. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Dr. Müller-Meinungen hat allerdings die Auffassung, daß ein Bürger, der zum Militär eingezogen ist, sich zunächst alles gefallen lassen muß und sich erst hinterher beschweren kann. Eine solche Auffassung hat mit Liberalismus nichts mehr zu tun. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Will der Herr Dr. Müller-Meinungen vielleicht ein Mittel angeben, auf welche andere Weise ein Soldat sich solchen unwürdigen Befehlen entziehen kann, wenn man ihm nicht das Recht der Notwehr gibt? Ich glaube, selbst das Reichsmilitärgericht, das wenigstens in einem Fall das Notwehrrecht anerkennt, hat sich hier auf einer höheren Rechtsauffassungstufe als der Abg. Müller-Meinungen. Wenn Sie den blinden Kadavergehorsam, der sich auf dienstpflichtwidrige Befehle bezieht, anerkennen, so müssen Sie auch die Pflicht anerkennen, sich beleidigen, sich prügeln, sich ruinieren zu lassen oder sich dagegen aufzusehen. Gewiß kann man auf dem Verwaltungswege einiges bessern, aber wie können Sie die Niedrigheiten verhindern, in den Fällen, wo sich Mann gegen Mann, Unteroffizier und Untergebener gegenüberstehen, wenn in all den raffinierten Quälereien der Soldat, der sich nicht gefügt hätte, noch geduldi sein müsse, wegen Widerstand vor versammelter Mannschaft zu mindestens fünf Jahren Gefängnis verurteilt zu werden? Herr Dr. Müller-Meinungen, es handelt sich darum, diesen Mißstand zu beseitigen, nicht Witze über Kasi usw. zu machen. Es handelt sich jetzt darum, daß wir die 130 000 Mann, die mehr eingezogen werden sollen, vor diesen Schrecknissen bewahren. Da heißt es nicht auszuweichen durch matte Resolutionen, sondern für unsere Anträge zu stimmen. Sonst müssen wir annehmen, daß Ihnen der Kadavergehorsam höher steht als die Ehre des einzelnen, weil Sie meinen, daß der Kadavergehorsam einst dazu gebraucht werden soll, um der Arbeiterklasse und der großen Masse des Bürgertums die Gleichberechtigung aus der Hand zu schlagen. Aber Sie werden das Gegenteil beweisen. Parteipolitisch kann uns die Ablehnung unserer Anträge nur recht sein. Aber im Interesse der Ehre unserer Soldaten bitte ich Sie, unsere Anträge anzunehmen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Leuchart v. Weichardt erklärt nochmals kurz, daß der Erlass des Prinzen Georg von Sachsen das Recht der Notwehr nicht anerkennt habe.

Hiermit wird die Debatte über die Militärjustiz geschlossen. Vizepräsident Dose schlägt vor, mit Rücksicht auf die schlechte Befehung des Hauses die Abstimmung zu vertagen.

Zur Geschäftsordnung beantragt

Abg. Ledebour (Soz.), ebenfalls mit Rücksicht auf die schlechte Befehung des Hauses, auch die Debatte selbst zu vertagen.

Der Antrag findet nicht die genügende Unterstützung, die Debatte wird also fortgesetzt, und zwar beim Kapitel „Kapitulantentwesen und Militärämter“.

Abg. Viehsing (Sp.)

erklärt, daß seine Partei im Gegensatz zu ihrer Stellung in der Budgetkommission einige nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Vorlage stehenden Punkte nicht jetzt, sondern lieber im Herbst, in besonderen Initiativanträgen behandeln wolle, und sie daher aus formalen Gründen für jetzt ablehne. Er begründet darauf folgenden Antrag:

In Artikel III, der die Dienstprämie der Kapitulanten bestimmt, anzufügen, daß den Kapitulanten, die nach mehr als 12jähriger Dienstzeit entlassen werden, außer dem Kapitalbetrage von 3000 M. für jedes über die 12jährige Dienstzeit hinausgehende weitere Dienstjahr 4 Proz. Zinsen ausbezahlt werden sollen — zieht aber später den Antrag zurück.

Artikel III (Änderung des Mannschaftsverordnungs-Gesetzes) wird angenommen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Sp.)

begründet einen Antrag auf Einfügung eines Artikels IIIa, wonach im Reichsmilitär-Gesetz die Verpflichtung der Regierungen ausgesprochen wird, dafür zu sorgen, daß die männliche schulpflichtige Jugend Turnunterricht erhalte. — Für das Turnen hat die Militärverwaltung nur platonische Sympathie.

Ein Antrag Mumm (Antif.) will die Unterstützung des Reichs nur den auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung stehenden Turnvereinen zuteil werden lassen.

Der sozialdemokratische Antrag enthält Aufhebung aller landesrechtlichen Vorschriften, durch welche die Erteilung des Turnunterrichts von der politischen oder religiösen Gesinnung des Lehrers oder der Schüler abhängig gemacht oder die Gemeinden in der Ueberlassung der Turnhallen an Turnvereine beschränkt.

Die Budgetkommission beantragt eine allgemeine turnfreundliche Resolution.

Kriegsminister v. Heeringen:

Die Militärverwaltung hat nicht nur schöne Worte für das Turnen, sondern sucht das Turnen in jeder Weise tatkräftig zu unterstützen und eine organische Verbindung zwischen Militär- und Zivilturnern herzustellen. In diesem Sinne akzeptiere ich die Kommissionsresolutionen. Wohl aber möchte ich bitten, den fortschrittlichen Antrag nicht in dieser Form anzunehmen. Man kann doch nicht verschiedene Materien in einer Vorlage ineinander arbeiten. Das heißt soviel, wie etwa in ein Kaligeseh den Vogelschuß einarbeiten. (Heiterkeit.) So macht man Wurst, aber keine Gesehe. (Heiterkeit.) Wird dagegen der Antrag Abhlag in eine Resolution umgewandelt, so habe ich nichts gegen ihn einzuwenden.

Abg. Heine (Soz.):

Der Antrag Mumm hat jedenfalls den Vorrang der Ehrlichkeit, wenn er gerade heraus die Forderung auf die Vereine einschränkt: Will, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen. Ehrlichkeit ist immer das Beste und die Annahme des Antrags Mumm würde durchaus im Geiste dieses Reichstags sein, der grundsätzlich alle sozialdemokratischen Anträge ablehnt. Aber auch der Antrag Abhlag bedeutet für uns nicht mehr als die Kommissionsresolution mit oder ohne Mumm (Heiterkeit), wenn nicht gleichzeitig unser Unterantrag mit angenommen wird.

In Preußen und andernorts, namentlich in Nordbayern, das ja immer gewisse sächsisch-preussische Polizeialturen hatte (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), würde die Annahme des Antrags Abhlag nur zu einer weiteren Bevorzugung der sogenannten bürgerlichen auf Kosten der Arbeiterturnvereine führen. Es stimmt ja, daß das Turnen an sich nicht mehr verfolgt wird, wie zur Zeit der Reaktion nach den Freiheitskriegen, als schon das Wort „Turnen“ verboten wurde. Ich glaube auch nicht, daß die deutsche Turnerschaft, wie Müller-Meinungen zu fürchten scheint, im Heere noch „demokratischer“ Tendenzen verdrängt wird. Ah nein, in diesem Falle sieht Abgeordneter Müller-Meinungen zu schwarz. Die „Deutsche Turnerschaft“ gilt mit Recht selbst in der Armee als völlig harmlos. Die Verfolgung richtet sich gegen die turnerischen Bestrebungen von Arbeitern, Polen und Dänen. Ueber die Schilfianierung von Polen und Dänen sprechen vielleicht die betreffenden Abgeordneten. Hier einige Angaben über die

Verfolgung der Arbeiterturnvereine.

Inserem Parteigenossen Adler, der ein geprüfter Turnlehrer ist, wurde die Genehmigung zur Erteilung von Turnunterricht in Schleswig untersagt, weil er als Sozialdemokrat nicht die sittliche Reife zur Erteilung von Unterricht besitze. (Stürmische Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Die weitere Konsequenz würde sein, daß allen sozialdemokratischen Vätern das Recht der Erziehung ihrer Kinder abgesprochen wird. (Bewegung.) Schöne Aussichten für die Zukunft Deutschlands!

Aus seinem Reichsgesetz läßt sich die Berechtigung zu diesem Vorgehen ableiten. Auch aus keinem preussischen Gesetz und auch nicht aus dem Allgemeinen Landrecht. Ja, selbst die Kabinettsorder von 1834, die zur Begründung dieses Vorgehens dienen muß, wird zu Unrecht angezogen. Denn sie macht nicht den Unterricht an Erwaehsene genehmigungspflichtig, sondern nur den Unterricht, der als Erlaß für Unterricht in der Volksschule dienen soll. Wir haben die Sache zur richterlichen Entscheidung gebracht und Land- und Reichsgericht haben entschieden, daß der Unterricht an Erwaehsene nicht genehmigungspflichtig sei.

Sofort schlug die Regierung einen anderen Weg ein. Sie beantragte die Gemeinden, den Turnunterricht in den Fortbildungsschulen für obligatorisch zu erklären. Es wird nun im allgemeinen keineswegs Turnunterricht in den Fortbildungsschulen erteilt, aber er steht theoretisch, fiktiv auf dem Unterrichtsplan, und also ist der Turnunterricht in Arbeiterturnvereinen ein Erlaß für Schulunterricht und also ist er genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird — in Preußen muß man sagen: natürlich — nicht erteilt und die Schulräume werden den betreffenden Turnvereinen nicht mehr eingeräumt und wenn sie alldam in Vertretungen tagen, wird auch gegen die betr. Gastwirte vorgegangen, obwohl nun dazu auch nicht der geringste Rechtsvorwand selbst in der berühmten Kabinettsorder von 1834 zu finden ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wie es denn so geht, wirkte die Verwaltungspraxis endlich auch auf das Reichsgericht ein. Es revidierte seine frühere Stellungnahme und entschied, daß jeder an Personen in „schwachbedürftigen“ Alter erteilte Unterricht genehmigungspflichtig sei. Natürlich gab sofort die Regierung dem Begriff der „Schwachbedürftigkeit“ die von ihr erwünschte Ausdehnung und erklärte: die Studenten stehen unter einer gewissen Aufsicht, aus der ihre Schwachbedürftigkeit hervorgeht. Also sind auch die Arbeiter „schwachbedürftig“, die etwa im studentischen Alter stehen. So hat man denn die Handhabe, die Erteilung von Turnunterricht an Personen bis zu 25 Jahren genehmigungspflichtig zu machen. Natürlich werden alle diese Schikanen nicht angewandt, um einen besseren Unterricht erteilen zu lassen. Sie sucht den Arbeiterturnunterricht zu beseitigen und nennt diese Beseitigung echt preussisch fürsorge. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Arbeiterturnvereine haben gesucht, sich weiter zu akkomodieren, und der Turnverein „Fichte“ hat eine Liste von geprüften Turnlehrern eingereicht, die notorisch Nichtsozialdemokraten sind und sich bereit erklärt haben, in dem genannten Verein Turnunterricht zu erteilen. Darauf hat die Regierung kurzerhand erklärt: Genehmigung zur Erteilung von Turnunterricht im Verein „Fichte“ wird überhaupt nicht erteilt. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also die Absicht ist, das ganze Turnen in der Arbeiterklasse zu unterdrücken.

Das wird alles

auf administrativen Wegen

gemacht, auf dem es für die Schulaufsichtsbehörden keinerlei Grenzen gibt. Man kann wegen der geringfügigsten Bagatelle, wegen einer Bestrafung zu 3 M. bis an das Obergericht gehen, während hier die Schulaufsichtsbehörden Geldstrafen bis zu 1000, 10 000 und mehr Mark und Gefängnisstrafen verhängen können, ohne daß es dagegen eine Appellation gibt. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Außer in Rußland gibt es so etwas in der ganzen zivilisierten Welt nicht. Für jeden Tag der Erteilung eines unerlaubten Unterrichts wird eine Geldstrafe von 100 M. festgelegt und für 100 Tage macht das eben 10 000 M. An die Stelle dieser Geldstrafe kann eine entsprechend lange Freiheitsstrafe treten, aber sie wird niemals ganz vollstreckt, weil eben die Behörde selbst einzieht, daß das nicht geht. Es herrscht hier die reine Willkür, alles hängt von der guten Laune der Schulbehörde ab. Dazu kommen noch Verfolgungen der Schulkinder und deren Eltern.

In Anhalt ist jetzt eine Verfügung herausgekommen, die jedem Kinde, das eine Turnstunde des Arbeiterturnvereins besucht, Prügel oder Arreststrafe androht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Schüler der sogenannten gehobenen Volksschule werden der einfachen Volksschule überwiesen und so wird vielfach die ganze Zukunft eines jungen Menschen verflümmert. Aber was schert sich die Bureaucratie um die Zukunft junger Leute, ihr ist das alles vollständig gleich. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Maßnahmen sind aber nicht nur ungerecht, sondern auch unklar, denn man schafft mit ihnen nur jugendliche Märtyrer. Wenn so ein Fortbildungsschüler oder ein junges Mädchen wegen des Besuchs der Turnstunde eines Arbeiterturnvereins den Sonntagnachmittag im Karzer zubringen muß, glauben Sie, daß diese jungen Leute mit einer besonders guten Gesinnung groß werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wer einmal wegen einer Sache Prügel bekommen hat, der hängt an dieser Sache sein ganzes Leben lang. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun sucht man diese

Ungerechtigkeiten und Nichtwürdigkeiten

damit begründen, daß in den Arbeiterturnvereinen sozialdemokratische Politik getrieben würde. (Sehr richtig! rechts.) Das ist

sehr falsch. Aber selbst wenn es geschähe, warum sollen denn dann junge Leute nicht an den Turnübungen dieser Vereine teilnehmen dürfen? Die Deutsche Turnerschaft dagegen ist ein ausgesprochen politischer Verein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie hat eine ganz bestimmte Gesinnung als Voraussetzung für die Zugehörigkeit, und sie schließt Leute anderer Gesinnung aus. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie nennt das allerdings eine nationale Gesinnung. Aber national in dem Sinne, daß man das Beste für das Vaterland will, sind wir auch. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Deutsche Turnerschaft ist politisch, das beweist schon ihre Frontstellung gegen die Sozialdemokratie. Wenn die Förderung einer Partei politisch sein soll, dann ist die Bekämpfung einer Partei erst recht politisch. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Selbst wenn aber in den Arbeiterturnvereinen Politik getrieben würde, würde daraus nur folgen, daß an den Versammlungen dieser Vereine Personen unter 18 Jahren nicht teilnehmen dürfen. Turnübungen aber sind keine Versammlungen. Es hat bisher noch kein einziger Fall nachgewiesen werden können, wo in einem Arbeiterturnverein ein politisches Wort gesprochen worden wäre. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man beruft sich auf einige politische Reden in einem Arbeiterturnverein eines dieser Vereine gesungen worden wäre. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In den Kommersbüchern der studentischen Vereine stehen auch politische Reden, und es ist noch keinem Menschen eingefallen, diese Vereine deshalb für politisch zu erklären. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dann hat man politische Artikel aus der Arbeiter-Turner-Zeitung herangezogen. Und ein ganz findiger Rechtsanwält, der die Klage des Polizeipräsidenten gegen die Arbeiterturnvereine vertrat, hat sich auf die Statuten berufen. Darin hieße, daß die Arbeiterturnvereine auch die geistige Ausbildung ihrer Mitglieder bezwecken und geistige Ausbildung sei sozialdemokratisch.

(Stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Nun wissen wir, daß jemand mit einer begünstigten geistigen Bildung mehr Chance besitzt, Sozialdemokrat zu werden, als ein anderer. (Weitere Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Aber so unbedeuten sind wir doch nicht, daß wir geistige Bildung und sozialdemokratische Gesinnung einander gleichsetzen. Dann hat derselbe findige Stoff gesagt, die Turnvereine wollten ihre Mitglieder auch zu ganzen Männern erziehen und ganze Männer, das seien Sozialdemokraten. (Stürmische Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Schon die Entstehung der Arbeiterturnvereine beweist ihren unpolitischen Charakter. Sie sind entstanden, weil die anderen Vereine politisch waren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Seit den Festsitzungen von 1887, bei denen Herr Götz hier im Reichstag seinen Einzug hielt, ging dieses Treiben der deutschen Turnerschaft gegen ihre sozialdemokratisch gesinnten Mitglieder. Durch dieses Vorgehen der Deutschen Turnerschaft und auch durch das zunehmende Interesse der Arbeiterklasse für die Fragen der Körperkultur sind die Arbeiterturnvereine so groß geworden. Insofern besteht ein Zusammenhang der Arbeiterturnerbewegung mit der allgemeinen Arbeiterbewegung, als die Bestrebungen beider parallel und nach derselben Richtung nebeneinander hergehen. Dazu kommt, daß die Mitglieder der Arbeiterturnvereine sich vorwiegend aus den Kreisen der industriellen Arbeiterklasse zusammensetzen. Aber damit ist doch kein politischer Zusammenhang mit der Sozialdemokratie als Partei bewiesen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn unter Nürnbergger Parteitag den Beitritt zu den Arbeiterturnvereinen empfohlen hat, so unterliegt damit die Sozialdemokratie die Arbeiterturnvereine, aber die Arbeiterturnvereine fördern nicht die Sozialdemokratie. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Jede Partei hat neben ihren rein politischen auch allgemeine kulturelle Bestrebungen, die Partei des Herrn Werner ausgenommen. (Weiterkeit und sehr gut links.) Jede Partei will, daß die Sache des Turnens gefördert wird, will, daß der Alkoholismus bekämpft wird, auch hier

ausgenommen die Partei des Herrn Werner, denn das ist ein kulturelles Bestreben. (Erneute Heiterkeit und sehr gut links.) Damit aber wird weder die Förderung des Turnens, noch die Bekämpfung des Alkohols etwas Politisches, und trotzdem sehen wir, daß die Polizei auch den Arbeiterturnvereinen und für politisch erklärt und damit verbietet, daß junge Leute unter 18 Jahren vom Saufen abgehalten werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dann hat man die Weltanschauung, die in den Arbeiterturnvereinen herrschen soll, herangezogen. Es ist richtig, daß es in diesen Vereinen eine Weltanschauung gibt, es ist auch richtig, daß es nicht die Weltanschauung des Nudertums ist. Aber gibt es eine Weltanschauung nicht auch in den katholischen Gesellenvereinen und in den christlichen Jünglingsvereinen? Seit Inkrafttreten des Reichsvereinigungsgesetzes vermeiden die Arbeiterturnvereine jeden Schritt ins politische Gebiet. Sie haben sich lokal dem Gesetz unterworfen. Ganz anders die Vereine, die sich der hebrädischen Protektion erfreuen. Der Jungdeutschlandbund ist ausgesprochen politisch. Er treibt

eine geradezu verbrecherische Erziehung der Kriegskluft unter der Jugend und eine gefäßliche Ueberhebung gegen Andersdenkende. Ganz anders die Wandervogelvereine, die streng unpolitisch sind. Dafür haben sie auch nicht die Fahrpreisermäßigungen bekommen, sondern erst nachdem sie sich dieser Ermäßigung wegen dem Jungdeutschlandbund angeschlossen hatten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In dieser politischen Tendenz liegt der Todeskeim des Jungdeutschlandbundes, denn die Jugend wird auseinandergerissen in verschiedene politische Lager. Was soll werden, wenn die Kinder und Brüder von Sozialdemokraten sich die politische Verantwortung im Jungdeutschlandbund nicht gefallen lassen? Das muß doch einmal kommen! Dann macht eben die ganze Bewegung Bankrott. Wir wenden uns dagegen, daß ein gewisser Fanatismus in die Jugendbewegung hineingetragen wird, wir verlangen, daß mit dieser Politik ein Ende gemacht wird. Wir bitten um Annahme unseres Antrages, dann hat wenigstens der Reichstag seine Schuldigkeit getan und auf den, der dann noch Ungelegenheiten begeht, fällt die Verantwortung. Diesen Leuten ist dann aber wenigstens das Siegel der Ungeleslichkeit aufgedrückt! (Wohlfühler Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Müller-Reiningen (Sp.): verzichtet aufs Wort. (Abg. Dr. Arendt ruft: Er hat keinen Namen!) Stürmische Heiterkeit, die sich erneut, als

Abg. Mumm (Wirtsch. Bg.) die Tribüne bestieg. Der Haushaltsausschuß (Weiterkeit) will Unterfertigung der Vereine und Verbände, die die körperliche Pflege der Jugend zum Ziel gesetzt haben. Aber eine Grenze muß gezogen werden. Wo man nicht mehr singen kann — Deutschland, Deutschland über alles — da ist es für uns mit jeder Gemeinschaft vorbei. Darum haben wir unseren Zusatzantrag gestellt. Das Deutsche Reich kann nicht Verheerungen unterstützen, die auf seine Untergrabung hinarbeiten. (Beifall rechts.)

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 3 Uhr pünktlich. (Die heute ausgelegten Abstimmungen sollen um 5 Uhr vorgenommen werden.)

Achte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Dangh, 21. Juni. Die heutige Sitzung befaßte sich vorwiegend mit der Beratung von Einzelanträgen zum Statut, da die Kommission, der die Beratung der grundsätzlichen Änderungsanträge zum Unter-

stützungszweck übertragen ist, ihre Arbeiten noch nicht beendet hat. Die erste Serie dieser Einzelanträge befaßte sich mit der Einteilung der Gauen und Bezirke, den Aufnahmebedingungen, der Vertretung auf den Generalversammlungen usw. Die sehr eingehende Debatte hierzu zeigt, daß man allgemein strengere Aufnahmebedingungen wünscht und verschiedene bisherige Maßnahmen abzuändern beabsichtigt ist.

Steinhardt-Hamburg bezeichnet das hervortretende Bestreben, möglichst nur gut ausgebildete Kollegen, die auch in organisatorischer Beziehung ihre Schuldigkeit tun, zur Aufnahme bzw. zur Wiederaufnahme zuzulassen, als ein Zeichen der Ueberfälligkeit, was wohl darauf zurückzuführen sei, daß 94 Proz. der Organisation angehören.

Auch Döblin betont, daß die Verbandseinrichtungen so beschaffen sein müssen, daß den Kollegen die Mitgliedschaft begehrenswert erscheinen müsse und es nicht erst vieler Agitation für den Eintritt bedürfe. Aus diesem Gefühl der Sicherheit heraus ist denn auch wohl folgender Vorstandsantrag geboren, der besagt, daß der Eintretende „in technischer Beziehung derart ausgebildet sein muß, daß er seinen Beruf voll auszufüllen vermag und in gesundheitlicher Beziehung von der Mitgliedschaft seines Konditionsortes unter Zustimmung des Gauvorstandes für aufnahmefähig erklärt werden muß.“

Der Antrag gelangte einstimmig zur Annahme. Ebenso ein weiterer Vorstandsantrag, der besagt, daß Taubstumme oder sonstigen körperlichen Gebrechen Behaftete ohne vorherige Zustimmung des Verbandsvorstandes nicht aufgenommen werden dürfen. Ausgetretenen oder Ausgeschlossenen wird der Wiedereintritt durch Erhöhung der Einschreibgebühr von 2 auf 3 M. erschwert. Eine größere Minderheit war für 5 M.

Der Verbandsvorstand hatte auch beantragt, die Bestimmung in § 13 des Statuts, wonach dem

leitenden Redakteur des „Korrespondent“ das Recht zusteht, sich und seine Stimme im Verbandsvorstand zu begeben, zu streichen. Dieser Antrag erweckte verschiedentlich das Gefühl, als ob der Verbandsvorstand die volle Gleichberechtigung des leitenden Redakteurs als lästig empfinde, und so trat denn mehrere Redner gegen den Vorstandsantrag auf. Nachdem jedoch sowohl der Verbandsvorsitzende Döblin wie auch der Redakteur Krahl erklärten, daß lediglich praktische Gesichtspunkte für die Befreiung dieses Rechtes des leitenden Redakteurs maßgebend seien und das Zusammenarbeiten der Redaktion des „Korrespondent“ mit dem Verbandsvorstand ein nach jeder Richtung harmonisches sei, ließen die Bekämpfer des Vorstandsantrages ihre Oppositionsstellung fallen und erklärten, daß man sich seitens der Redaktion dann aber auch nicht über Bescheidung des Rechtes der Redaktion beklagen möge, wenn vielleicht später einmal das Verhältnis zwischen Redaktion und Vorstand kein so harmonisches sein möge wie heute. Seit-Rüchsen erinnerte hierbei an die bekannten Fälle Gash und Rexhäuser und war der Meinung, daß es praktischer sei, wenn die Redaktion des „Korrespondent“ von Leipzig nach Berlin verlegt werde. Da ein Bedürfnis hierfür aber von keiner Seite als vorliegend anerkannt wurde, so wurde schließlich beschlossen, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen.

Unter den Anträgen, die eine längere Debatte in Anspruch nahmen, ist weiter ein Vorstandsantrag zu nennen, der besagt, daß die Amtsdauer der besoldeten Gauvorsteher mindestens auf drei Jahre festzusetzen ist. Döblin begründet den Antrag mit der Entwicklung des Verbandes und der moralischen Verpflichtung der Organisation, die Angestellten einigermaßen wirtschaftlich sicher zu stellen, was man bei der einjährigen Wahlperiode nicht sagen könne. Der Antrag wird mehrfach bekämpft, weil sich in der bisherigen Praxis die Beförderungen als nicht stichhaltig erwiesen haben. Der Vorstand zieht dann seinen Antrag mit dem Bemerkten zurück, daß er auf die Annahme nicht dringen wolle und die Aussprache ihm genüge.

Eine etwas erregte Debatte ruft ein Antrag Hamburg-Altona hervor, welcher fordert, daß die

Gauvorsteherkonferenzen unter Einziehung eines Stenographen aufgenommen werden, und daß die Protokolle den Mitgliedern zugestellt werden sollen. Steinhardt-Hamburg begründet den Antrag mit der Abfassung von Zirkularen und einer Broschüre, die in vollständig falscher und tendenziöser Weise seine Stellungnahme zu verschiedenen Fragen wiedergegeben hätten. Nachdem verschiedentlich darauf hingewiesen ist, daß die Unterrichtung der Mitglieder von wichtigen Vorgängen in der Organisation auch auf anderen Wege als dem der Stenographischen Aufnahme interner Verhandlungen zu erreichen ist, wird der Antrag abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen will die Vertretung auf den Generalversammlungen prozentual anders geregelt wissen als bisher. Beschlossen wird nach längerer Aussprache, daß der bisherige Modus bestehen bleibt mit der einzigen Änderung, anstatt 500 Mitglieder 600 einen Delegierten wählen zu lassen. Ein Antrag des Bezirks Werra will Bestimmungen festgesetzt wissen, die es den Mitgliedern unmöglich machen, den sogenannten Gelben anzugehören. Die Aussprache hierüber fördert das Resultat zu Tage, daß man es allgemein als selbstverständlich betrachtet, daß ein „Gelber“ nicht Mitglied einer freien Gewerkschaft sein könne. Dazu brauche es keiner besonderen statutarischen Bestimmung. Ein Ausschluss könne jedoch nur dann erfolgen, wenn die Tätigkeit eines solchen Kollegen auch wirklich alle Merkmale der „Geisucht“ zur Schau trage. Verschiedene Anträge, die eine längere Auseinandersetzung erfordern, werden zurückgestellt, nachdem sich ergibt, daß eine nochmalige Erörterung der Materie sich bei Beratung der erst morgen zu erwartenden Kommissionsanträge ergeben würde. Ferner geht der Verbandstag über eine Anzahl Anträge hinweg, welche das Verhältnis der Organisation zu solchen Mitgliedern näher im Statut präzisieren wollen, die auch noch Prinzipalsvereinigungen bzw. Prinzipalstellen angehören. Dagegen erfordert der Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidung zu den Anträgen, betreffend die Sparten, eine mehrstündige Debatte. Von einer großen Anzahl Ortsgruppen liegen Anträge vor, dahinlautend, daß die Zentralkommissionen der einzelnen Sparten die Vertretung haben sollen, auf allen Gauvorsteherkonferenzen durch je ein Mitglied vertreten zu sein. Andere Anträge verlangen die Zustimmung des Verbandstages zur Bildung neuer Sparten.

Döblin führt dazu einleitend aus, daß der Vorstand bemüht gewesen sei, den bestehenden Sparten gerecht zu werden, indem regelmäßig Aussprachen mit ihnen stattgefunden haben, daß der Vorstand aber einer weiteren Spartenbildung entgegengetreten müsse. Gehe die Entwicklung der Spartenbildung so weiter, dann werde sich schließlich das Verbandswesen nur noch auf die Sondergruppen konzentrieren, und es könne dann schließlich die Wirkung der Spartenvertretung sehr zum Nachteil des Verbandes ausschlagen. Was im Organisationsinteresse von den Sparten gefordert werde vom Verbands unterstügt, doch müssen sie in dem jetzigen Rahmen bleiben.

Vraun-Berlin vertritt (als Maschinenseher) sehr entschieden den Standpunkt, daß die vorliegenden Anträge ihre Berechtigung haben und ist der Meinung, daß man den Sparten mit Vorzügen entgegenzutreten habe. Wie sich indes ergibt, sind unter anwesenden Delegierten allein 14 Maschinenseher, 13 Korrektoren und 7 Maschinenmeister Mitglieder von Spartenvereinigungen, die als Vertreter des Verbandes delegiert sind, so daß von einer Zurückweisung nicht geredet werden kann. Die Redefust unter den Bezirksvorstern des weiteren Ausbaues der Sparten ist indes so groß, daß es noch stundenlangere Debatte bedürft hätte, alle anzuhören, wenn nicht schließlich ein Schlußantrag der Auseinandersetzung ein Ende gemacht hätte. Man einigte sich dann unter Ablehnung aller anderen Anträge auf einen Antrag Kassini-Seiß gegen 8 Stimmen dahin, daß die Vorsitzenden der Zentralkommissionen der einzelnen Sparten zu allen solchen Gauvorsteherkonferenzen mit beratender Stimme hinzugezogen werden müssen, in denen Interessen der Sparten mit zur Erörterung stehen. Do-

durch wird der bisherige Zustand von der Generalversammlung sanktioniert.

12. Verbandstag der Buchbinder.

Stuttgart, 20. Juni. Fünfter Verhandlungstag.

In der heutigen Sitzung gab zunächst die Kommission zur Regelung der Beitrags- und Unterstüßungsfrage einen Teilbericht. Die Kommission schlägt vor, die Beiträge in 4 Klassen zu erheben und die 1. und 2. Klasse um je 5 Pf. zu erhöhen. Die Beiträge sollen betragen: in der 1. Klasse 20 Pf., 2. Klasse 40 Pf., 3. Klasse 50 Pf. und in der 4. Klasse 80 Pf. pro Bode. Als Verdienstgrenze für die einzelne Beitragsklasse schlägt die Kommission folgende Lohnhöhe vor: 1. Klasse bis 13 M. Wochenverdienst, 2. Klasse 13 bis 17 M., 3. Klasse 17 bis 24 M., 4. Klasse über 24 M. Die weiblichen Mitglieder können nur in die 1. und in die 2. Klasse eintreten. Dem Antrag, für die weiblichen Mitglieder auch die 3. Klasse offen zu lassen, hat die Kommission nicht zugestimmt. Ihre Lohnsätze bedeuten gegenüber dem Vorstands-vorschlag eine Erhöhung um 1 M. in der 1. und 2. Klasse und um 2 M. in der 3. Klasse.

An diese Kommissionsvorschläge schloß sich eine längere Debatte, in der wiederum eine Reihe Änderungsanträge gemacht wurde. Die Redner wandten sich besonders gegen die Erhöhung des Beitrages in der 1. Klasse, man müßte auf die sehr schlecht bezahlten weiblichen Beschäftigten Rücksicht nehmen. Nicht erklärte für den Vorstand, daß dieser nun vorschlägt, fünf Beitragsklassen mit folgenden Sätzen einzuführen: 1. Klasse 20 Pf., 2. Klasse 30 Pf., 3. Klasse 40 Pf., 4. Klasse 50 Pf., 5. Klasse 80 Pf.

In namentlicher Abstimmung wurde dieser Vorschlag mit 45 gegen 43 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. In weiteren Abstimmungen wird mit großer Mehrheit beschlossen, den Beitrag in der 1. Klasse auf 20 Pf. zu belassen. Mit 65 gegen 25 Stimmen wurde jedoch der Vorschlag der Kommission, für die 2. Klasse 40 Pf. festzusetzen, abgelehnt. Damit war jede Beitragserhöhung verworfen.

Es entspann sich nun eine Auseinandersetzung über den Fraktionszwang der Berliner Delegierten.

Bei der ersten Abstimmung hatten sich nämlich drei unbesoldete Vorstandsmitglieder, die als Delegierte da sind, der Stimme enthalten, obwohl vorher Klotz für den Verbandsvorstand erklärte, die anwesenden Vorstandsmitglieder seien sämtlich für die Einführung der fünften Beitragsklasse. Die Berliner Delegation hatte dagegen gestimmt. Verbandsvorsitzender Klotz erklärte nun, es sei unzulässig, einen Fraktionszwang auszuüben. Die Berliner bestritten, daß bei ihnen ein Fraktionszwang bestehe, in der Beitragsfrage hätten sie beschlossen, jedem freie Hand zu lassen.

Die ganze Beitragsfrage wurde schließlich nochmals an die Kommission zurückverwiesen. Später schlug die Kommission vor, fünf Beitragsklassen in folgender Weise einzuführen: Klasse 1 20 Pf., Klasse 2 25 Pf., Klasse 3 35 Pf., Klasse 4 50 Pf., Klasse 5 80 Pf. Gegenüber den jetzigen Beiträgen bedeutet dies lediglich den Unterschied, daß zwischen der ersten und zweiten Klasse eine 25-Pf.-Klasse eingeschoben wird. Die weiblichen Mitglieder können nur in den drei ersten Klassen feuern. Die Verdienstgrenze soll festgesetzt werden, für Klasse 1 bis 8 M. Wochenverdienst, Klasse 2 8 bis 12 M., Klasse 3 12 bis 15 M., Klasse 4 15 bis 24 M. und Klasse 5 über 24 M.

Diese Vorschläge der Kommission fanden schließlich nach weiteren Erörterungen gegen wenige Stimmen Annahme.

Bei der Weiterberatung der sonstigen Anträge wurde ein Antrag angenommen, um eine intensive und erfolgreiche Agitation betreiben zu können, sollen in allen Hauptstellen des Verbandes obligatorische Agitationsausgänge gewählt werden. Dem Vorstand überwiesen wurden Anträge, den Sitz des Gauleiters von Elberfeld nach Köln zu verlegen, ferner für den Gau 12 einen zweiten Kollegen anzustellen.

Die Verhandlungen wurden dann vertagt. Es findet eine Abend-sitzung statt.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

- Neues Opernhaus.** Sonntag: Tannhäuser. Montag: Lohengrin. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Dienstag: Der fliegende Holländer. Mittwoch: Der Trompeter von Säckingen. Donnerstag: Der Geopelmann. Freitag: Die Weiskinder von Ränberg. (Anfang 7 Uhr.) Sonnabend: Wagnon. Sonntag: Lohengrin. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Montag: Cavalleria rusticana. (Anfang 8 Uhr.)
- Deutsches Opernhaus.** Sonntag: Die Fledermaus. (Anfang 8 Uhr.) Montag: Die Fledermaus. (Anfang 8 Uhr.) Dienstag: Die Fledermaus. (Anfang 8 Uhr.) Mittwoch: Die Fledermaus. (Anfang 8 Uhr.) Donnerstag: Die Fledermaus. (Anfang 8 Uhr.) Freitag: Die Fledermaus. (Anfang 8 Uhr.) Sonnabend: Die Fledermaus. (Anfang 8 Uhr.) Sonntag: Die Fledermaus. (Anfang 8 Uhr.)
- Kleines Theater.** Abends: Professor Bernhardt. (Anfang 8 Uhr.)
- Berliner Theater.** Abends: Jüngling. (Anfang 8 Uhr.)
- Theater in der Königsgrabenstraße.** Sonntag: Die fünf Franzosen. (Anfang 8 Uhr.) Ab 2 1/2 Uhr: Schloß.
- Leipzig-Theater.** Bis auf weiteres täglich: Alt-Bien. (Anfang 8 Uhr.)
- Montis Operetten-Theater.** Abends: Der lachende Gemann. (Anfang 8 Uhr.)
- Deutsches Schauspielhaus.** Abends: Eine Vergangenheit. (Anfang Sonntag 8 1/2 Uhr, wochentags 8 1/2 Uhr.)
- Variété-Theater.** Abends: Der lustige Kasaba. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
- Schiller-Theater O.** Abends: Der Leibarzt. (Anfang 8 Uhr.)
- Schiller-Theater Charlottenburg.** Sonntag: Faust. (Anfang 8 Uhr.)
- Zwei Wappen.** Dienstag: Hofmanns Löhler. Mittwoch: Faust. (Anfang 8 Uhr.)
- Freitag: Zwei Wappen. Freitag: Faust. Sonnabend: Hofmanns Löhler. Sonntag: Faust. (Anfang 8 Uhr.)**
- Friedrich-Wilhelmstadt. Schauspielhaus.** Abends: Das Jarmersbüchsen. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
- Thalia-Theater.** Sonntag: Die drei Schwestern. (Anfang 8 Uhr.)
- Neues Volks-Theater (Neue freie Volksbühne).** Sonntag: Die drei Schwestern. (Anfang 8 Uhr.)
- Wolfe-Theater.** Am Garten: Abends: Kühlung, es geht los. — Im Saal: Das Tagebuch einer Verlorenen. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
- Theater am Kolonnenplatz.** Abends: Der Mann mit der grünen Mütze. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
- Kranke-Theater.** Sonntag: In den Dolomiten. Montag: Dienstag: Ueber den Brenner nach Venedig. Mittwoch: Donnerstag: Auf Rattenborn. Freitag und Sonnabend: In den Dolomiten. Sonntag: Auf Rattenborn. Montag: Unbestimmt. (Anfang 8 Uhr.)
- Luisen-Theater.** Sonntag: Die drei Schwestern. (Anfang 8 Uhr.)
- Komödienhaus.** Abends: Dämonische Wohnungen. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
- Folies Caprice.** Abends: Ein Vögel. Die Krampfadern. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
- Metropol-Theater.** Abends: Die Kino-Königin. (Anfang 8 Uhr.)
- Wintergarten.** Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)
- Admiralspalast.** Abends: Ritt in St. North. (Anfang 8 Uhr.)
- Prater-Theater.** Abends: Das Sommerbüchsen. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
- Reichshallen-Theater.** Abends: Stettiner Sänger. (Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 1/2 Uhr.)
- Marktpreise von Berlin am 20. Juni 1913.** nach Ermittlungen des Königl. Polizeipräsidiums. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 20,16 bis 20,20, mittel 20,08—20,12, geringe 20,00—20,04. Roggen, gute Sorte 16,30, mittel 16,00—16,08, geringe 16,00—16,00 (ab Dahn). Hafer, gute Sorte 16,10—16,30, mittel 15,60—16,00, geringe 15,20—15,50. Gerste, gute Sorte 17,30—17,50, mittel 16,10—17,30. Mais (mitz), gute Sorte 15,30—15,50. Mais (runder), gute Sorte 16,00—16,00. Weizen 4,40 bis 4,50. Hafer, alt 6,20—7,80, neu 6,00—6,80.
- Marktpreise.** 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—30,00. Speiseerbsen, weiße 30,00—30,00. Linsen 35,00—40,00. 1,50—2,40. Nudeln, Banquet 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,20—3,00. 60 Eier 3,00—5,40. 1 Kilogramm Rapsen 1,40—2,40. Hais 1,40—3,20. Jander 1,40—3,60. Gerdie 1,60—3,00. Borste 1,00—2,40. Schote 1,60—3,50. Fleck 0,80—1,80. 60 Stk. Straß 1,50—60,00.

Landeshuter Leinen-
und Gebild-Weberei
Größtes Leinen-
und Wäschehaus

F. V. Grünfeld

Berlin W
Leipziger Straße
20-21

In dieser Woche bietet der

Inventur-Ausverkauf

so lange der Vorrat reicht,
zu **außerordentlich**
zurückgesetzt. Preisen

Gelegenheitskäufe!

Auswahlsendungen
können nicht gemacht werden
Versand von 20 Mark an postfrei
gegen Vorzahlung od. Nachnahme.

Aus den zahlreichen Posten seien hervorgehoben:

Damen-Taghemden
Mendelstuch, mit Säckerei-Einsatz und Saum-
abschluss M. 2⁶⁰

Damen-Beinkleider
Mendelstuch, geackte Krielform mit Hohlspalt
und Säckereibeil M. 2⁶⁰

Damen-Nachthemden
Mendelstuch, Kaschmir, mit Säckerei-Einsatz
Saumabschluss und Seitenbandabschlüsse M. 5⁵⁰

Damen-Wäsche
Einzeln Musterstücke in Taghemden,
Beinkleidern, Nachthemden, teilweise
in der Verzierung zusammen passend,
**1/3 unter
sonstigem
Wert**

Blusen

Weiß Indisch Mull, mit Handtückerei und Vo-
lendenzeinsatz jetzt M. 4⁰⁰

Gestreifter Zephyr, mit Achselstück und ab-
nehmbarem Kragen, Hemdform M. 5²⁵

Weiß Datté, mit Mulltückerei und Hohlspalt-
abschlüssen verziert, mit langen Ärmeln und
Vorderschlüß M. 9⁰⁰

Unterröcke

Farbiger Waschstoff, in vielen Farben, mit hohem
Pläse jetzt M. 1⁷⁵

Alpaka, in vielen Farben, mit reich verzierter
Falbel M. 4⁰⁰

Tricot-Dumpe, mit gestreifter Meliratsfalbel, in
vielen Farben M. 7⁷⁵

Abgepasste Damen-Kleider
Weiß Vellé, Schweizer Säckerei, Ersatz für
Handarbeit M. 18⁵⁰

Halbfertige Backfisch-Kleider
Weiß, gepulvert, Säckerei, Schweizer Säckerei
sonst M. 17,80 jetzt M. 13²⁵

Halbfertige Blusen
Gute Schweizer Lochtückerei nur M. 2⁵⁰

Ein Posten zurückgesetzte gestickte
weiße halbfertige Blusen,
bester Ersatz für Handarbeit jetzt M. 5^{20-6⁰⁰}

Waschstoffe

Waschschiff feinstädig Zephyr, für Blusen u. Herren-
wäsche, Br. 80 cm, das Meter statt 1,15 nur 0,75

Bedruckt Woll-Musselin, nur feine Farben
und Muster, statt 1,50-2,10 nur M. 0,90-1,40

Waschstoffe

Kleiderleinen und Popeline, einfarbig, Breite
70-75 cm, d. Metr. statt 1,80-2,50 nur 1^{30-1⁵⁰}

Gingham-Hauskleiderstoff, bewährte Gatte
Breite 90 cm, das Meter statt 0,80 nur 0,60

Jacquard-Tischtücher
weiß, reinleinen, gestickt

Größe 130x130	130x170	130x200	160x170
M. 2,40	2,90	3,70	4,40
Größe 160x200	160x250	160x300	160x340
M. 5,--	6,80	8,40	9,--

Mundtücher

Größe 60x60	60x62	65x65
M. 6,30	7,40	9,00

Dienstag, den 24. Juni
im 2. Stockwerk

**Reste von Leinen- und
Baumwollstoffen**

verwendbar für Leibwäsche, Bettwäsche, Küchenwäsche, Blusen
usw., sowie Gardinen und einzelne Restbestände aus ver-
schiedenen Abteilungen, teilweise für die

**Hälfte des
bisherigen Restepreises**

Bettbezüge

Mittelstädtiger Waschstoff, mit Krapplischel
1 Satz: 1 Oberbett 130x200, 2 Kissen 80x80 7⁰⁰

Mittelstädtiger Bettdeckenstoff, mit Krapplischel
1 Satz: 1 Oberbett 130x200, 2 Kissen 80x80 9⁰⁰

Bettlaken

Mittelstädtiger Waschstoff, Größe 130x225, M. 2⁷⁰

Mittelstädtiger Halbleinen, Größe 160x205, M. 3⁰⁰

Kaffeegedecke
edelstehtige Dessert mit Holzkante, in zwei, drei, fünf,
grün od. blau, um 40 % vom früheren Werte ermäßigt.

Gedeck 160x160 mit 6 Mundt. u. 12 Handt.	160x200 12 Mundt. u. 12 Handt.	160x250 12 Mundt. u. 12 Handt.	160x300 12 Mundt. u. 12 Handt.
M. 9,30	13,40	16,80	17,80

Garten- bzw. Kaffee-Tischdecken
Bordure, blau od. grün, Baumwollgewebe
130x130, statt 4,- 2,30 130x160 statt 3,70 2,80

Handtücher

Reinleinen Gerstenkorn
mit roter Borte, Größe 42x30, Dutzend M. 6²⁰

Reinleinen Jacquard
Größe 48x115 cm Dutzend M. 6⁹⁰

Krauselhandtücher
zurückgesetzt auf 0,80 1⁰⁰ 1⁴⁰ 1⁸⁰

Phänomen

Qualitäts
Cigarette



KOMM
LINCK

Grimm & Triepel Kautabak.

Viel nachgeahmt — niemals erreicht.

Firmenzettel
um jede Stange — in jeder Rolle.



„Hoffnung“

Berliner Schneiderei-Genossenschaft (E. G. m. b. H.)
gegründet von organisierten Schneidergehilfen
Berlin N.
Brunnenstr. 185 (am Rosenthaler Tor).

Großes Lager
fertiger

Anzüge

und
Sommer-Paletots,
Sport-Anzüge, Loden-Pelerinen.
Kinder-Anzüge in allen Größen.

Lieferant der Konsum-Genossenschaft
Berlin und Umgegend.

Sonntag von 8-10 Uhr geöffnet.

102/1*
Tel. Amt Norden 1591.

Persil

bleibt

Persil

Der grosse Erfolg!
Das beste selbsttätige

Kein anderer Waschzusatz
erforderlich, da hierdurch die
Wirkung beeinträchtigt und
der Gebrauch verteuert wird.

Waschmittel für Weiss- und Wollwäsche!
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebten Henkel's Bleich-Soda.

Überall erhältlich,
niemals lose, nur in
Original-Paketen.

Gewerkschaftliches.

Das Ende des Krefelder Färberstreiks.

Krefeld, 21. Juni. (Privat-Telegramm des „Vorwärts“.) Der Krefelder Färberstreik ist soeben beendet. Die Zugeständnisse der Unternehmer bleiben bestehen. Rahregelungen finden nicht statt. Die Hamburger und R.-Gladbacher Schiffer- und Hinge-Gardisten müssen die Betriebe räumen.

Berlin und Umgegend.

Die Differenzen mit der Malzbierbrauerei Groterjan, Pringelallee 79/80, sind beigelegt. Die organisierten Brauer, Böttcher und Hilfsarbeiter im inneren Betriebe haben ihre Kündigung zurückgezogen. Verband der Brauer- und Mälzerarbeiter, Ortsverwaltung Berlin. Deutscher Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin. Verband der Böttcher, Ortsverwaltung Berlin. Verband der Maschinisten und Feizer, Bezirk Groß-Berlin.

Ein Lohnstarif für Filmdarsteller.

Zwischen dem Vorstand der Genossenschaft der Kinodarsteller, den Regisseuren der Filmfabriken und dem Präsidenten der Bühnengenossenschaft wird demnächst eine Eignung stattfinden, in welcher der Plan besprochen wird, einen Lohnstarif für Filmdarsteller zu schaffen. Der Vorstand der Kinogenossenschaft hat bereits einen detaillierten Vorschlag ausgearbeitet, den er dann vorlegen wird.

Deutsches Reich.

Die Farmer in Stolp in Pommern haben eine Lohnbewegung eingeleitet. Die Unternehmer versuchen, nach bevor sie über die eingereichten Forderungen verhandeln, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Es muß daher dringend ersucht werden, den Bezug von Farmern nach Stolp i. P. fernzuhalten. Die Parteipresse wird um Abdruck gebeten.

Die Stundenlöhne in der deutschen Weißgerberei.

Die Weißgerberei ist ein verhältnismäßig kleiner Zweig der deutschen Lederindustrie; sie produziert in der Hauptsache Glacéleder für die heimische Handschuhindustrie, hat aber auch einen starken Export nach den Vereinigten Staaten, seit dort die Handschuhfabrikation schärf geworden ist und in größerem Umfang betrieben wird. Insgesamt dürften in Deutschland in den Weiß- und Sämschgerbereien sowie in den hierzugehörigen Lederfärbereien nicht ganz 5000 Personen beschäftigt sein, von denen der weitaus größte Teil — circa 80 Prozent — im Lederarbeiterverband organisiert ist. Eine Folge dieses guten Organisationsverhältnisses ist, daß ebenfalls der überwiegende Teil der überhaupt vorhandenen Arbeiter unter durch Tarifverträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt wird. Am Jahresabschluss 1912 befanden sich die genannten Branchen 59 mit dem Lederarbeiterverband vereinbarte Tarifverträge, die in 177 Betrieben 3344 Arbeiter — rund 80 Prozent der Beschäftigten — umfassen.

Aus einer neueren Feststellung des Lederarbeiterverbandes läßt sich erkennen, welchen Einfluß die Tarifvertragspolitik des Verbandes auf die Verbesserung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit auszuüben vermochte, und es ergibt sich hierbei, daß in den Vertragsbetrieben bei durchweg besseren Löhnen eine kürzere Arbeitszeit besteht, wie in denjenigen Betrieben, für deren Arbeiter ein Tarifvertrag noch nicht existiert.

Nach diesen Feststellungen betrug die Arbeitszeit in den Vertragsbetrieben innerhalb der Weißgerberei und Lederfärberei — die Sämschgerberei schalten wir ihres geringen Umfangs wegen hier aus — in 111 Betrieben mit 1311 beschäftigten Personen 9 1/2 bis 10 und für 44 Betriebe mit 2243 Personen 8 1/2 bis 9 1/2 Stunden pro Tag. Die Stundenlöhne in den Vertragsbetrieben stellen sich für dieselbe Arbeitergruppe wie folgt: Von den 3324 Arbeitern hatten 824 einen Stundenlohn von 38—40 Pf., 1829 Personen

hatten 41—50 Pf. und 871 Arbeiter bezogen einen Stundenlohn von 51—58 Pf.

In den 29 Nichtvertragsbetrieben waren von 573 Arbeitern 510 Arbeiter 10 Stunden und 62 Arbeiter 9—9 1/2 Stunden beschäftigt; eine kürzere, wie die neunstündige Arbeitszeit besteht hier überhaupt nicht. Als Stundenlöhne kommen in denselben Betrieben in Betracht: 30—40 Pf. für 497 Arbeiter, 42—45 Pf. für 82 Arbeiter und 51 Pf. für 23 Arbeiter.

Die vorteilhafteren Arbeitsbedingungen in den Vertragsbetrieben lassen sich noch besser erkennen durch eine Gegenüberstellung des Prozentverhältnisses.

Table with 4 columns: Es hatten Arbeitsstunden, Proz. der Arbeiter, in den Vertragsbetrieben, in den Nichtvertragsbetrieben. Rows show 10 St., 9 1/2 St., 9 St., 8 1/2 St.

In den Vertragsbetrieben herrscht somit die 9—9 1/2stündige mit 62 Proz., in den Nichtvertragsbetrieben die zehnstündige Arbeitszeit mit 89 Proz. vor. Eine kürzere Arbeitszeit wie die 9stündige gibt es in den Nichtvertragsbetrieben überhaupt nicht, während in den Vertragsbetrieben nur noch ein Drittel der Arbeiter die 10stündige Arbeitszeit zu absolvieren hat.

Die Stundenlöhne beginnen, wie oben ersichtlich, in den Nichtvertragsbetrieben bereits mit 30 Pf., in den Vertragsbetrieben jedoch ist der niedrigste Stundenlohn 6 Pf. höher. Es arbeiten unter 40 Pf. Stundenlohn in den Vertragsbetrieben 21 Proz., in den Nichtvertragsbetrieben 78 Proz. der Arbeiter; bei über 40—51 Pf. (in den Vertragsbetrieben 40—56 1/2 Pf.) arbeiten ohne Vertrag 24 Proz., in den Vertragsbetrieben 79 Proz. der Arbeiter. Den Höchstlohn von 51 Pf. erhalten in den Nichtvertragsbetrieben nur 4 Proz. der Arbeiter, während in den anderen Betrieben 25 Proz. den Höchstlohn von 51—58 1/2 Pf. beziehen.

Zu demselben ungünstigen Ergebnis für die ohne Tarifvertrag beschäftigten Personen kommt man bei einem Vergleich der im Allorlohn erzielten Höchstverdienste. Diese schwanken in den Vertragsbetrieben zwischen 27 und 38 M., in den Nichtvertragsbetrieben dagegen zwischen 24 und 36 M. In ersteren Betrieben arbeiten zu den niedrigsten Löhnen nur 5 Proz., zu den Höchstlöhnen dagegen 34 Proz. Dagegen entfallen in den Vertragsbetrieben auf den niedrigsten Verdienst 12 Proz., auf den Höchstverdienst von 36 M. aber nur 6 Proz. der Arbeiter. Der mittlere Verdienstsatz stellt sich in den Vertragsbetrieben für 61 Proz. der Affordarbeiter auf 30—35 M., in den Nichtvertragsbetrieben dagegen beträgt er für 82 Proz. nur 30—33 M.

Die auffallende Rückschlägigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der einen Kategorie der Betriebe findet ihre Erklärung in dem dort vorhandenen ungünstigeren Organisationsverhältnis; wo die Arbeiter in ihrer größeren Mehrzahl innerhalb der Gewerkschaft stehen, da finden wir bessere Arbeitsbedingungen vor, dort sind dieselben auch durch Tarifvertrag vereinbart und festgelegt.

Enttäuschte Arbeitswillige.

Der „Essener Arbeiterzeitung“ ist ein Brief von Arbeitern aus Emden zugegangen, die sich in Essen hatten anwerben lassen, ohne, wie sie schreiben, gewußt zu haben, wohin die Reise ging. Die Leute sind als Streikbrecher im Hafen zu Emden benutzt worden. Es war ihnen ein Tagelohn von 4,50 M. bei freier Verpflegung und pro Ueberstunde 80 Pf. versprochen worden. Nachdem sie auf „ein Stück Papier“ ihren Namen mit Bleistift hätten schreiben müssen, wäre die Reise nach Emden gegangen. Das Essen, das sie auf dem Wohnschiff bekämen, wäre für das Vieh zu schlecht. Als deshalb mehrere Arbeiter die Arbeit niedergelegt hätten, seien ihnen 25 M. wegen Kontraktbruchs einbehalten worden und 30 M. für Verpflegung. Auf dem Wohnschiff wimmelte es von Ungeziefer. Die in den Kohlenbunkern arbeitenden Leute hätten kaum Waschgelegenheit. Viele mühten auf Strohsäcken auf dem Hühdoben schlafen. Die Behandlung sei unbeschreiblich. Bei der Entnahme von Getränken würden die Arbeiter stark überverteilt. Leuten, die 65 M. Lohnzulagen hatten, sei gesagt worden, sie müßten noch 2 M. herauszahlen. Der Brief schließt: „Es sind noch Leute hier, darunter

Unterbesen aber hatte Vulpinus noch einen ähnlich klingenden Roman geschrieben, und seine Nachahmer konnten sich nicht genug tun, in ähnlichen Titeln, wie „Concino Concini“ oder in „Seitenstücken“ und „Gegenstücken“ zum Rinaldo. Auch dramatisiert wurde der Stoff in ellenlangen vielaktigen Schauspielen, und so war durch dies eine Werk eine ganze Literaturmode, eine Jahrzehnte anhaltende Freude an Räubergeschichten hervorgerufen worden.

Hauptmanns Mission. Gerhart Hauptmann hat der freisinnigen Reichstagsfraktion auf ihr Telegramm anlässlich der Inhabierung der weiteren Vorstellungen seines Reisespiels folgendes Antwortschreiben geschickt:

Allen aufrecht gesinnten Herren und besonders Ihnen, verehrter Herr Abich, tiefsten Dank. Nach dem, was ich jetzt erfahren und täglich erlaube, beglückwünsche ich mich zu dem ungewollten Mission, die das Fatum mir zuteilt. Niemand zu Liebe habe ich meiner aufrichtigen Ueberzeugung von dem Wesen der großen Zeit als fünfzigjähriger Mann und Deutscher Ausdruck geben müssen, und ich werde auch fernerhin zu meinem Wahlpruch halten: „Bei deines Weges gerade, schenken wird sich die Gnade“, womit ich aber nicht die Gnade von irgend jemand, außer Gott, meine, der allein sie zu vergeben hat.

Wir wollen hoffen, daß die Protestbewegung, die Hauptmanns Rahregelung hervorgerufen hat, kräftig und weitgehend die Mission ausübt, die dem Dichter als ein ungewolltes Fatum erscheint. Und an Stelle der misslichen Gnadenwartung, die ja Hauptmann im Exile liebt, wollen wir hellodernden Jörn und kraftvoll zapfenende Kampfeslust setzen. Denn gegen brutale Junker, skrupellose Pfaffen und bürgerliche Knechtsbrut kommt man mit hernhutischer Gottergebenheit nicht weit.

Die Gastwirte und die Kunst. Wir dürfen jetzt getrostes Mutes in die Zukunft sehen, denn die deutsche dramatische Kunst hat einen neuen Helfer erhalten. „Wir müssen“, so wurde neulich auf einem Kongress gewichtiger und zu weiten Kreisen des öffentlichen Lebens in deutscher Zählung stehenden Persönlichkeiten ausgerufen, „wir müssen die deutsche dramatische Kunst in Schutz nehmen.“

Es war der Verbandstag der deutschen Gastwirte in Bremen, auf dem dieser Appell erging.

Ran lade nicht! Ran lade nicht! Ran lade nicht! Ran lade nicht! Ran lade nicht! Ran lade nicht! Ran lade nicht! Ran lade nicht! Ran lade nicht! Ran lade nicht!

Als man unterhände das Präsenatentum der Gastwirte nicht! Die Könige sind nicht mehr wie vordem in der Lage, Pensionen für Dichter auszuwerfen. Sie haben jubel andere Repräsentationskosten. Die Herren Restaurateure werden an ihre Stelle treten.

Aber leider! Ganz so war der Ruf nicht gemeint. Nicht so materiell. Es handelt sich nur um eine ideale Unterstützung der dramatischen Kunst.

Verheiratete, die gern ihre Freiheit wiederhaben möchten und nur zurückzuführen, weil ihnen das Geld abgezogen wird und sie dann dem Elend weiter preisgegeben sind. Wir bitten also, soviel wie möglich den Bezug fernzuhalten.

Staatliche Doppelbesteuerung bei Wanderarbeitern.

Das Reichsdoppelsteuergesetz schreibt vor, daß die Reichsangehörigen nur an ihrem Wohnsitz mit Staatssteuern belastet werden dürfen; eine doppelte Besteuerung muß unterbleiben. Tatsächlich unterließ sie in vielen Fällen aber nicht, namentlich nicht bei Wanderarbeitern, die ihren Arbeitsplatz wechseln. Wie in der Frage der Bemessungsdoppelbesteuerung, so wird in den letzten Monaten zwischen dem preussischen Finanzministerium und der Regierung des Fürstentums Lippe auch in Beziehung auf die Staatssteuerleistung der Wanderarbeiter Verhandlungen geführt worden, die wenigstens teilweise ein bestimmtes Ergebnis gehabt haben. Viele von den 15 000 Wanderarbeitern Lippes wurden bisher sowohl in Lippe wie in Preußen an ihren gestreuten Arbeitsplätzen zur Staatssteuerleistung herangezogen. Der preussische Finanzminister hat jetzt die lippeische Regierung davon verständigt, daß die preussischen Behörden angewiesen werden sollen, bei den jugendlichen unverheirateten Wanderarbeitern, im besonderen bei den minderjährigen, aus Lippe eine Veranlagung zur Staatssteuer an den preussischen Arbeitsplätzen zu unterlassen. Maßgebender Wohnsitz soll bei diesen Wanderarbeitern der Staat Lippe sein.

Die Anordnung ist eine bedauerliche Feinheit, da sie nicht vor weiterer doppelter Belastung von Wanderarbeitern schützt. Diese unvollkommene Durchführung des Reichsgesetzes über die Doppelbesteuerung trifft gerade Arbeiter, die wirtschaftlich am schlechtesten gestellt sind, es wäre sehr notwendig, daß sich, wenn sonst nichts hilft, der Reichstag ihrer annimmt.

Ein Kampf um Koalitionsrecht.

Brüssel, 10. Juni. (Fig. Ver.) In Brüssel sind augenblicklich 1400 Wagenbauer ausgesperrt.

Die Arbeiter in der Brüsseler Wagenfabrikation sind fast vollständig organisiert. Kaum 5 Proz. stehen außerhalb der Gewerkschaft. Vor ungefähr drei Jahren, auch gelegentlich einer Aussperrung, ist zwischen den Unternehmern und Arbeitern dieser Branche ein Kollektivvertrag zustande gekommen, in dem den Arbeitern unter anderem ein sechsstägiger bezahlter Urlaub, die Freigabe des 1. Mai, die Einführung des Schiedsgerichts und die — Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation zugesprochen wurde. Die Organisation, die natürlich über die ihr aus dem Vertrag erstandenen Rechte gewacht und auf die Einhaltung der zugesprochenen Bedingungen bestanden hat, was die Unternehmer heute eine himmelschreiende Tyrannei zu nennen belieben, ist den Herren allmählich unangenehm geworden und sie haben im Zusammenhang mit Vorfällen, die auf den Generalstreik zurückgehen, am 17. Mai den Vertrag gekündigt. So weit, so gut. Aber dieselben Unternehmer, die früher ausdrücklich die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter anerkannt haben, erklären jetzt, daß sie von nun an nur mit ihrem Personal verhandeln wollen und gezwungen seien, „alle jene, die Mitglied der Zentralorganisation der Wagenbauer sind, zu entlassen“. Vom 7. Juni an, so hieß es in dem Schriftstück, hat sich jeder Arbeiter, der in der Gewerkschaftsorganisation verbleibt, als entlassen zu betrachten. Eine entsprechende Bestimmung wurde sodann überall in die Arbeitsverträge aufgenommen. Im größten Etablissement in Brüssel hatte sie folgenden Wortlaut:

„Ich Unterzeichneter erkläre mich mit der obigen Bestimmung einverstanden und nehme die denselben festgesetzten Arbeitsbedingungen an. Ich verpflichte mich überdies, dem Zentralverband der Wagenbauer nicht mehr anzugehören.“

Ein weiterer Satz besagt, daß der Arbeiter bei Nichterhaltung dieser Bestimmung sofort entlassen wird.

Diese von Wandervelle in der getriggen Kammerführung als einzig dastehender zynisch-offener Angriff auf die gewerkschaftliche Freiheit charakterisierte Vergewaltigung des Rechts der Arbeiter wird von den Unternehmern damit motiviert, daß die Gewerkschaft die Unternehmer „tyrann-

Die Gastwirte wollen den Kampf gegen das Kino führen. Am der Kunst willen, denn „der größte Teil der jungen Leute, die früher unsere ständigen Gäste waren, sind jetzt im Kino“, sagte der Kongressredner.

Dort werden schlüpfrige Dramen aufgeführt. Dort sind unsere Töchter wegen der herrschenden Dunkelheit der Verführung preisgegeben. Daher muß die dramatische Kunst geschützt werden. Die meisten Theater müssen den Mantel mit seiner Filmromantik wieder bedecken. Dann werden die jungen Leute schon wieder auf den rechten Weg zurückgeführt, der zu den edleren Genüssen einer — Weihen oder eines Glas Lager führt. Es lebe die Kunst!

Die Kinofrage im Reichstag. Der Kampf um das Kino ist nun auch in den Reichstag verlegt worden. Das Präsidium des Deutschen Bühnenvereins hatte seine Denkschrift gegen die „Kino-Feinde“ auch dem Reichstag übermitteln, dessen Petitionskommission die Frage eingehend behandelt. Ebenfalls zur Beratung gestellt war eine Denkschrift der kinematographischen Fachpresse, die Gutachten zugunsten des Kinos anführt von Männern wie Albert Wassermann, Harry Walden, Joseph Ciampicero, Dr. Karl Hagmann, Hermann Wöhe, Hans Heins Ewers, Johannes Schloß, Victor Holländer und anderen, die erklärt haben, daß der Kinematograph als ein neues Ausdrucksmittel der Kunst anzusprechen sei. Auch vom Schutzbund deutscher Lichtbildhändler war eine Schrift zugunsten des „Kinentops“ eingegangen.

Von prinzipieller Bedeutung war eine Erklärung des Regierungskommissars Landmann. Er präziserte den Standpunkt der Regierung wie folgt: „Es wird anerkannt, daß Kinstände bestehen, und es ist beabsichtigt, die kinematographischen Verführungen dem § 33a der Gewerbeordnung zu unterstellen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt bereits dem Bundesrat vor. Es wird außerdem ein Gesetzentwurf vorbereitet, der Kinstände im Reklamewesen entgegenzuziehen soll. Eine reichsrechtliche Regelung der Zensur ist nicht in Aussicht genommen.“

Die Petitionskommission des Reichstages einigte sich dahin, dem Reichstag vorzuschlagen, sämtliche Petitionen dem Reichstagsrat als Material zu überweisen.

Trinkfischer und Eis. In diesen Tagen der sommerlichen Hitze lechzt der Mensch nach eisgefähltem Trunk. Die Eisfählung der Getränke steht nun aber im Begriffe, eine große Umwälzung zu erfahren. Der einfache Gedanke: „Nicht Eis im Getränk, sondern das Getränk in Eis“ hat nämlich zu der ebenso originellen wie praktischen Erfindung des Eisbeckers geführt, über den H. Herzberg in der „Umschau“ berichtet. Das neuartige Trinkgefäß besteht, wie schon der Name besagt, aus einem gänzlich aus Eis gestrorenen Becher, der zu bequemer Handhabung in eine Schutzhülle aus Papier gesteckt wird. Er kann in allen Größen und Durchmässigkeiten — von der des Glases bis zu der des Porzellans — ja sogar auch leicht gefärbt werden. In bezug auf Kältekapazität und Isolationsvermögen ist er so beschaffen, daß er gleichmäßig, und zwar natürlich nur sehr langsam abschmilzt. Bei einmaliger Einfüllung bei Sommertemperatur kann er bis zu einer halben Stunde benutzt werden. Ein zweimaliger Gebrauch des Eisbeckers ist jedoch nicht möglich, da er bei Wiedereinfüllung sofort durchfriert. Damit geschieht also einer der wichtigsten hygienischen Forderungen Genüge: jedem sein eigenes Trinkgefäß! Auch die Schutzhülle wird nur einmal benutzt. Bei der Herstellung des Eisbeckers geht es zunächst

Kleines feuilleton.

Der Verfasser des „Rinaldo Rinaldi“. Die launische Göttin des Madrigals hat aus der Zahl der kleinen und kleinsten Literaten, die in der Glanzzeit von Weimars Literaturblüte neben den leuchtenden Sonnen unserer Klassik ihr kümmerliches Lichtlein entzündet hatten, einen der unbedeutendsten zu ihrem besonderen Vorrecht auserkoren. Der Sekretär an der herzoglich-weimarschen Bibliothek Christian August Vulpinus würde in der Literaturgeschichte nur als der Schwager Goethes, höchstens noch als ein vielgeschätzter Bearbeiter von Theaterstudien und Operntexten zu verleben, wenn der eifrige Federbedient nicht bei seinen verschiedenartigen Versuchen, durch Schriftstellerei sein kümmerliches Einkommen zu vermehren, den klassischen Räuberroman in die Welt gesetzt hätte, den „Rinaldo Rinaldi“. Nur dieses Buch noch hält die Erinnerung an den Bruder von Goethes Christiane noch, dessen 160. Geburtstag auf den 22. Juni fällt.

Schon bevor Vulpinus seinen vielbewunderten und vielbeweineten Briganten aus dunklen Waldesflüssen aufzulaufen ließ, hatte schon der Räuber als Romanheld die Herzen des Publikums erschauern lassen, und einen besonderen Impuls hatte dieser Zweig der Unterhaltungsliteratur durch Schillers Erfindungsroman, durch seinen „Verbrecher aus delornerer Ehre“ empfangen. Vulpinus aber schuf nun einen eigenen Stil für den Räuberroman, der für eine ungeheure Flut von betraglichen Büchern Vorbildlich wurde und diese von dem Episch, Tramer, Schäferer u. a. gepflegte Unterströmung der Romantik erst eigentlich entfesselte. Seinen Felden hatte der Bibliothekar nicht frei erfunden, sondern Rinaldo hat wirklich existiert, tralich nicht als verführerischer Don Juan und edler Räuber der Anschuld, sondern als ein gefährlicher Wegelagerer und Verbrecher. Der Autor verlegte seine Geschichte zum erstenmal in das klassische Land des Brigantentums, und machte seine Hauptfigur rührender und verführerischer, indem er ihr etwas von dem hochherzigen Menschenbeglückertum Karl Moors und von der loseren Sinnlichkeit des Heinfeldens „Ardinghello“ verlieh. Lieft man heute das erst so gieriig verschlungene Madrigel, so findet man, daß die rath ermdende Schilderung renommiertester Geldrentaten und gefährlicher Abenteuer immer wieder durch süßliche Liebeszenen mit unzähligen Schönen unterbrochen wird. Die Mischung von Ebelmut und Verbrechen, von Unwiderstehlichkeit und Melancholie wird noch pikanter gemacht durch ein Element des Mystischen.

In dem Bekannwerden des Romans, der 1798 zunächst in drei Bänden erschien, trat die überall herumgeflügelte Mär bei Goethe habe dem Schwager bei dieser Geschichte geholfen. Natürlich ist davon kein Wort wahr, sondern Vulpinus war der alleinige Vater des Romans. Die in den Text eingestreuten Liebes- und Romanzen wurden rasch populär. Am bekanntesten wurde die auf eine Volksmelodie gesungene Romanze „In des Waldes finsternen Wäldchen, / Und in Höhlen tief versteckt“, die selbst bis in unser Jahrhundert noch herintert. In der ersten Auflage des Buches wird Rinaldo den Heidenten in den Armen einer seiner vielen Geliebten. Als er nun überall so populär wurde, schien es dem preussischen Vulpinus unklar, ihn so früh sterben zu lassen, und so ließ er ihn in der Fortsetzung „Fernando Ferdinand“ wieder aufleben. Eine zweite Fortsetzung folgte dann erst 20 Jahre später.

fiere", daß sie ihnen wirtschaftlichen Schaden zufüge — durch verminderte Produktion —, daß sie die Unternehmer zwingen, nur organisierte Arbeiter anzunehmen usw. Vonderweide und Sühmann haben in der Kammer erzählt, auf welcher Seite die Tyrannei ist, unter der die armen Unternehmer angeblich schmachten. Die Ziffern bezüglich des geringeren Ertrages — es sollen 15 bis 20 Proz. sein — bedürfen vor der Hand noch der Kontrolle, und was z. B. den Vorwurf betrifft, daß die Unternehmer nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter aufnehmen dürfen, so erklärt sich das damit, daß die Herren seinerzeit diese Forderung akzeptiert haben. Ueberdies aber: da es fast nur organisierte Wagenbauer gibt, wo wollen die Herren denn ihre Arbeiter haben, wenn nicht eben aus der Organisation?

Aber das ganze Auftreten der Unternehmer, ihr Verhalten nach dem Generalstreik, ihre Anklammerung an einzelne Vorfälle von angeblicher „Disziplinwidrigkeit“, das Aufständigen des Kollektivvertrages, die Weigerung, sich einem Schiedspruch zu unterwerfen u. a. m. ist nicht weiter, als die Revolte gegen die Macht der Organisation, gegen das Kontrollrecht der Arbeiter, gegen das Recht des Arbeiters kurzweg. Die Zertrümmerung der Organisation — das ist das Ziel, das sich die Herren gesteckt haben und weshalb sie schließlich zur Ausschüderung der tapferen und selbstbewußten Arbeiter geschritten sind. Der Herr Arbeitsminister, schändlich von eilenden Ministerialen und — oyl natürlich, in wirtschaftlichen Dingen geht man mit der Regierung; — Liberalen, hat seine Sympathien den Ausschüderern zugewendet (einige Ministeriale indes hielten immerhin mannschaft zu der Auffassung, daß die Unternehmer das gewerkschaftliche Recht der Arbeiter gegen Recht und Gesetz verweigert haben). Die zielbewußte belgische Arbeiterbewegung aber verfolgt mit voller und tüchtiger Sympathie den Kampf der Ausschüderer, der durch seine prinzipielle Seite Interesse und Bedeutung für die ganze belgische Gewerkschaftsorganisation gewinnt.

Zum Kampf der Färbearbeiter in der Schweiz.

Gerade zur rechten Zeit veröffentlicht das schweizerische Arbeitersekretariat aus seinem reichen haushaltsstatistischen Material einen sehr wertvollen Beitrag zur Lage der kämpfenden Färbearbeiter. Danach waren die Verhältnisse von sieben Färbearbeitern im Kanton Zürich in Zahlen folgende:

Familie	Personen	hier von Diensten	Einnahmen total	hier von wirklichen Einnahmen	Ausgaben total	hier von wirklichen Ausgaben
1	9	3	3440.82	3256.52	3405.70	3294.55
2	6	3	3603.87	3545.21	3502.78	3417.33
3	3	2	2818.44	2848.29	2803.78	2520.16
4	5	2	2821.33	2762.36	2807.08	2733.39
5	5	2	2746.31	2620.68	2714.78	2588.78
6	6	1	2805.88	2645.20	2694.20	2641.89
7	4	2	2890.73	2800.97	2793.04	2778.04
Total	38	15	20986.88	20279.23	20712.29	19915.14

Den wirklichen Einnahmen im Gesamtbetrag von 20 279,23 Fr. stehen wirkliche Ausgaben in der Höhe von 19 915,14 Fr. gegenüber. Der Reinertrag der Arbeit von 15 Personen im Jahre 1912 beträgt also im ganzen 364,09 Fr. oder pro arbeitendes Familienglied ein Nettojahresarbeitverdienst von 24,30 Fr.!

Rund stellen wir das Einkommen des Färbearbeiters dem wirklichen Gesamteinkommen der Familie und den wichtigsten Bedürfniskosten, dem Nahrungsmittelverbrauch gegenüber. Dabei muß vorausgeschickt werden, daß in allen sieben Familien nur der Vater in der Färberei verdiente. Die übrigen Einkommensposten kommen bald von der Arbeit der Frau als Seideweberin, -Fertlerin oder als Schneiderin, Putzerin, in einzelnen Fällen aus Erwerbsarbeit fast volljähriger Kinder.

Familie	Kinder unter 14 Jahren	Wirkliches Einkommen	Ausgaben für Nahrung	Färbelohn total
1	5	3256.52	1984.43	1612.—
2	2	3545.21	1786.68	1572.20
3	1	2848.29	1826.18	1473.65
4	2	2762.36	1476.84	1679.70
5	2	2620.68	1217.12	1584.20
6	3	2645.20	1548.54	1581.06
7	2	2800.97	1490.44	1618.25

das Problem der Wasserdichtigkeit des Eises zu lösen, das bislang überhaupt noch nicht in Frage gekommen war. Die überaus rasche Herstellung des Eisbehalters geht folgendermaßen vor sich: Der Gefrierapparat besteht aus zwei Hauptteilen: der äußeren Form und dem inneren Kern. Nach Einfüllung von Wasser in die Form und Einlegung des Kernes wird das Wasser in den von Form und Kern gebildeten Zwischenraum hineingedrückt. Sobald nun der Gefrierapparat in irgendein Kältemittel hineingehängt wird, entzieht der Eisbehälter. Nun ist aber die Umwandlung von Wasser zu Eis mit einer Raumvergrößerung verbunden, die eventuell ein Ausbrechen oder sogar Platzen der Form herbeiführen könnte. Dem hat man dadurch abgeholfen, daß man dem Kern unter eine Tauchhülle gab, in die das Wasser nur ganz wenig hineindringt. Der Gefriervorgang geht lagenweise von außen Innwärts vor sich, und zwar wird zuerst der obere Rand geschlossen, weil die gewöhnlich 3 Millimeter starke Wand sich nach oben zu verdünnt. Erst zuletzt gefriert der Boden des Behälters, der sich durch die Volumvergrößerung selbstständig wölbt. Die im Wasser absorbierte Luft, welche sonst Flasen im Eis bildet, wird bis in die Tauchhülle hinausgedrückt, so daß das Verfahren von selbst die Wasserdichtigkeit des Eises besorgt. Die Herstellungskosten des Eisbehälters sind nur minimal, und sie lassen sich in Kühltürmen und Schränken lange aufbewahren oder transportieren.

Humor und Satire.

Hauptmann adel

Dem den offiziellen Führern stets gefält nur so ein Stüd, das von unsern dümmsten Schmierern hingeleistert käuftebid.
Härten mußt du stets verstimeln
kriegerrisch, bumbum trara,
mußt die Pfaffenlocken himmeln,
hallelujah, hoch, hurra!
Ibi- sowie Patrioten
schenken dir dann ihre Sunst,
eher gib den Keils noch Poten —
aber bloß nicht was wie Kunst!
B u m b u m.

Notizen.

In der Protestversammlung, die der Schutzbund deutscher Schriftsteller am Montag, den 23. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in dem Oberlichtsaal der Philharmonie, Bernburger Str. 22, veranstaltet, werden zu der Tagesordnung: Hauptmann und die Überwundenen; reden: Müller-Reinigen, Wolfgang Heine, Hans Kasper, Artur Cloesser. Es folgt eine freie Aussprache.

Im Rainz-Theater am Heinen Wannsee wird Donnerstag als Premiere „Lejo“ von Sudermann zusammen mit „Philotas“ von Lessing gespielt und am Sonntag nachmittags 3 Uhr wiederholt. Montag und Sonnabend geht „Des Meeres und der Liebe Wellen“ in Szene, Dienstag die Lustspiele von J. V. Bümann, Mittwoch „Rebeca“ (für Schuler ermäßigte Preise).

Musikchronik. Dienstag abend 8 1/2 Uhr findet in der Berliner Volksbühne, Fildinstr. 2/3, das XIV. Volks-Symphoniekonzert (Richard Wagner-Abend) des Völkner-Orchesters statt. Als Solist wirkt der Konzertmeister Nicolas Lambillon mit. Eintrittskarten 30 Pf.

In zwei Fällen reicht der Färbelohn nicht einmal für die Nahrungsmittel aus, in vier Fällen knapp und nur in einem Fall ergibt sich ein Ueberschuß von Bedeutung. Insgesamt stehen sich 20 712,29 Fr. wirkliche Ausgaben und 11 120,95 Fr. Färbelohn gegenüber.

Es steht also fest, daß diese sieben Familienbäter mit ihrem Färbelohn nur 51 Proz. ihrer Familienausgaben befreien konnten. Der Färbelohn reicht also kaum zur Hälfte aus, um eine Familie durchs Leben zu bringen. Und da weigern sich die Färbereibesitzer, auch nur die bescheidenste Erhöhung dieser absolut unzulänglichen Arbeitslöhne zu bewilligen und treiben sie die Arbeiter in den offenen wirtschaftlichen Kampf!

Die Berliner Gewerkschaften im Jahre 1912.

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission hat soeben ihren 115 Seiten umfassenden Geschäftsbericht für das Jahr 1912 herausgegeben. In der Rubrik: „Allgemeines“ wird zunächst festgestellt, daß nach der amtlichen Statistik der Stadt Berlin am Anfang des Jahres 1912 1 004 049 Personen versichert waren, und zwar 644 144 männliche und 400 905 weibliche in 145 Berliner- und 65 Vorort-Krankenkassen. Es kommen also nach dieser Statistik auf je 100 Versicherte 61,1 Proz. männliche und 38,9 weibliche Beschäftigte. Diese Zahl ändert sich jedoch wesentlich, wenn man nur Berlin allein in Betracht zieht, da erfahrungsgemäß ein hoher Prozentsatz von Arbeitern in Berlin beschäftigt und bei den Krankenkassen in Berlin angemeldet ist, seinen Wohnsitz aber in Berlin nicht hat. In den Berliner Krankenkassen allein waren vorhanden am 1. Januar 1912 gegen Krankheit Versicherte 492 556 männliche und 333 346 weibliche, insgesamt 825 902 Personen. Die Anteilziffer der Geschlechter in den Betrieben, die in Berlin ihren Sitz haben, verschiebt sich zu Ungunsten der männlichen Personen. In Berlin selbst zählen wir auf je 100 Versicherte 59,3 Prozent und 40,4 Prozent weibliche Beschäftigte.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Groß-Berlins, die an die Gewerkschaftskommission angeschlossen sind, betrug am Jahresabschluss 311 923 Mitglieder, die 49 Zentralverbänden und 56 Verwaltungsstellen angehören. Davon sind 277 065 männliche, 29 886 weibliche und 4 933 jugendliche Mitglieder. Wegen des Vorkriegsjahres ist eine Zunahme von 11 780 männlichen, 3 269 weiblichen und 79 jugendlichen, insgesamt 15 128 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Zuwachs beträgt demnach 4,86 Prozent. Im Vorjahre betrug die Zunahme in Prozentziffern ausgedrückt, 11,9, sie kann daher für das Berichtsjahr als nicht erheblich bezeichnet werden. Die Erklärung hierfür dürfte zum Teil in der leider immer noch anhaltenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den dadurch stark beeinflussten verwandten Industriegruppen zu suchen sein. Bei Durchsicht der Listen ist festzustellen, daß die Zunahme bei den männlichen, weiblichen und jugendlichen Personen verschiedene ist, nämlich: in der ersten und letzten Gruppe (Männliche und Jugendliche) mit 4,25 bzw. 1,58 Prozent unter dem Durchschnitt, während bei den weiblichen Mitgliedern eine prozentuale Zunahme von 10,96 zu verzeichnen ist.

An der Zunahme von 15 128 Mitgliedern für die Gesamtheit sind 41 Verwaltungsstellen mit 18 378 Mitgliedern beteiligt, denen 11 Verwaltungsstellen mit 3250 Mitgliederabnahme gegenüberstehen.

Die Zunahme ist entsprechend dem oben bereits genannten Prozentsatz bei allen Gewerkschaften, wie der Bericht bemerkt, nur als gering zu bezeichnen. Eine Reihe von Gewerkschaften ist in der Mitgliederzahl zurückgegangen. Es werden hierfür verschiedene Ursachen, u. a. große Arbeitslosigkeit, Verlegung von Industriezweigen nach außerhalb usw. angeführt.

Die Fluktuation, die Ein- und Austritte aus den Gewerkschaften, hat im Berichtsjahre erfreulicherweise nachgelassen, gegenüber dem Jahre 1911, und zwar um 7 Prozent. Es traten im Laufe des Jahres den Gewerkschaften bei 111 928 (die eingekammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr, 124 415 Personen, davon 85 215 (98 043) männliche, 22 886 (22 350) weibliche und 3827 (4013) jugendliche. Die Durchschnittsziffer der Neuaufgenommenen beträgt 85 (42), sie erhöht sich bei den weiblichen Aufnahmen auf 76,7, bei den jugendlichen auf 75 Prozent und sinkt bei den männlichen Aufnahmen unter den Durchschnitt auf 30,7 Prozent. Die Beteiligung der einzelnen Gewerkschaften an dieser Fluktuation ist sehr verschieden.

Ueber den Durchschnitt von 35 Proz. Mitgliederfluktuation stehen 28, unter dem Durchschnitt 26 Verwaltungsstellen, die Rotenflücker sehen genau auf dem Durchschnitt, die Holzarbeiter haben keine Angaben gemacht. Bis zu 50 Prozent Fluktuation hatten 44, über 50 Prozent 13 Verwaltungsstellen, und zwar einzelne wieder recht hohe Ziffern, so die Blumenarbeiter 95,5, Schiffszimmerer 93,7, Fleischer 83,1, Gärtner 78, Friseurgehilfen 77,9 und Hausangestellten 73,1. Immerhin sind aber diese Ziffern im Vergleich zu denen des Vorjahres für alle genannten Gruppen niedriger, was, wie der Bericht betont, als ein erfreuliches Anzeichen allmählich eintretender Besserung zu betrachten sein dürfte. Dasselbe trifft auch auf die hier namentlich nicht aufgeführten Gewerkschaften zu. Die geringste Fluktuation zeigen die Schneider mit 4, Lederarbeiter mit 6,3, Buchdrucker mit 6,8, Glasarbeiter mit 7,5, Lithographen mit 8,9, Köpfer 11, Hotelbedienter 16, Brauerei- und Mühlenarbeiter 17, Völkner 17,5 und die Lagerarbeiter mit 18 Prozent.

Die drei größten Gewerkschaften, Metallarbeiter, Transportarbeiter und Holzarbeiter, weisen auf: Holzarbeiter 19,5, Transportarbeiter 38,3 und Metallarbeiter 39,3 Prozent Fluktuation. Ausgetretene, ausgeschlossene und abgereifte Mitglieder werden im Berichtsjahre 94 538 gleich 30,4 Prozent von der Gesamtziffer gezählt. Der prozentuale Anteil ist wie bei den Neuaufnahmen bzw. Wiedereintritten sehr ungleich. Er beträgt bei den männlichen 25,9 (71 772 Austritte), bei den weiblichen 78,8 (10 453 Austritte) und bei den jugendlichen Mitgliedern 78 Prozent (3 356 Austritte). Bei den Jugendlichen dürfte indessen dieser Prozentsatz etwas günstiger werden, wenn man berücksichtigt, daß ein Teil derselben jedes Jahr als vollberechtigte männliche Mitglieder in die Listen der Gewerkschaften übergeführt werden.

In der Reihenfolge im Stärkeverhältnis der größten Gewerkschaften, ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten, wohl aber bei den Kleinsten. Die Zigarrensortierer und Lagerhalter sind als selbständige Organisationsgruppen durch Anschluß an bestehende verwandte Zentralverbände ausgeschieden.

Es zählten am Jahresabschluss die 10 größten Gewerkschaften:

	Mitglieder	in Proz. zur Gesamtzahl
Metallarbeiter	91 784	29,5
Transportarbeiter	50 942	16,3
Holzarbeiter	30 560	9,82
Bauarbeiter	15 300	4,90
Buchdrucker	12 087	3,88
Schneider	11 460	3,68
Gemeindearbeiter	9 722	3,12
Fabrikarbeiter	9 165	2,94
Buchbinder	9 080	2,88
Wäler	6 293	2,00
Summa	346 843	79,00

Die Zunahmen der Mitglieder der zehn größten Gewerkschaften beträgt gegen das Vorjahr 17 612 oder eine Steigerung von 7,1 Prozent. Gegenüber der Mitgliederzahl ist eine Steigerung von 77,2 auf 78, demnach um 1,8 Prozent eingetreten. Die zehn kleinsten Gewerkschaften zählten zusammen 2706 Mitglieder oder 0,80 Proz. der Gesamtziffer. Mitgliederzahl und Prozentziffer sind damit gegen das Vorjahr um 2720 Mitglieder und 0,91 Prozent Anteilziffer, zurückgegangen.

Die Kassenverhältnisse.

Die Berliner Gewerkschaften hatten im Jahre 1912 eine Einnahme von insgesamt 15 211 299,90 M., gegen das Vorjahr ein Mehr von 1 935 654,80 M. Diese Mehrerinnahme rührt zum erheblichen Teile aus Zuschüssen aus den Kassen der Hauptvorstände her, die im Berichtsjahre 1 526 287,24 M. hergaben, gegen das Vorjahr ein Mehr von denselben Stellen in Höhe von 979 775,18 Mark.

Die reinen Einnahmen aus Beiträgen betragen 10 167 194 M., oder 66,8 Proz. der Gesamteinnahmen. Die übrigen Einnahmen setzen sich zusammen aus den schon erwähnten Zuschüssen aus den Hauptkassen, aus Eintrittsgeldern und sonstigen Einnahmen (Ertragsbeiträge usw.). Die „besonderen Einnahmen“ betragen 469 586,93 M., gegen das Vorjahr ein Mehr von 28 312,33 M.

Die Gesamtausgaben betragen demgegenüber 11 065 588,93 M., gegen das Vorjahr mehr 698 136,67 M. oder eine Steigerung um 6,3 Proz. Die einzelnen Unterstützungszweige partizipierten an diesen Ausgaben sehr verschieden. Die Streikunterstützung hat mit 1 196 878 M. gegen das Jahr 1911 965 507 M. weniger geleistet, wo diese nämlich 2 162 380 M. betrug. Bei allen übrigen Unterstützungszweigen sind gegen das Vorjahr Mehrausgaben zu verzeichnen, die bei der Reiseunterstützung 18,7, Arbeitslosenunterstützung 19,8, Krankenunterstützung 6,7, Sterbegeld 31,9, Invalidenunterstützung 8, Nachschuß 7,9 und bei dem Titel „Besondere Unterstützung“ 38 Proz. Steigerung ausmachen.

Eine Tabelle in dem Bericht zeigt weiterhin, in wie weit alle Unterstützungszweige im einzelnen an der Gesamtausgabe prozentual partizipieren. Diese Darstellung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil durch sie der Beweis erbracht ist, daß 83,48 Proz. der Ausgaben an die Mitglieder in der Form von verschiedenen Unterstützungen wieder zurückfließen, denn auch die in der Tabelle angeführten 22,29 Proz. Ausgaben an die Hauptkassen kommen den Mitgliedern bei ausbrechenden Lohnkämpfen und sonstigen Differenzen wieder zugute. Es kann also von einer „Vergeudung von Arbeitergroschen“, wie die Gewerkschaftsfeinde es immer behaupten, keine Rede sein.

Unter den Unterstützungseinrichtungen vereinigt die Arbeitslosenunterstützung, schon vom sozialpolitischen Standpunkte aus, das regste Interesse auf sich. Auf je 100 M. Ausgaben kommen im Durchschnitt 21,20 M. allein auf die Arbeitslosenunterstützung. Dieser Durchschnittszahl wird von einer Reihe von Gewerkschaften, deren Mitglieder stark mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, erheblich, zum Teil um das Doppelte des Durchschnittszahles, überschritten.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in Berlin in den letzten zehn Jahren gibt eine Tabelle Aufschluß. Es wurden von 1903 bis 1912 insgesamt eingenommen 98 899 662 M., ausgegeben 78 950 439 M. Ueber die Hälfte der Ausgaben, nämlich 41 254 770 M., wurden in dieser Zeit für die drei Unterstützungszweige Streik-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Der Bericht hebt mit Recht hervor, daß diese Leistungen die volle Anerkennung jedes Sozialpolitikers verdienen, besonders wenn man in Betracht zieht, daß namentlich Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verhältnismäßig junge Einrichtungen sind, und daß die Mehrzahl der Gewerkschaften erst nach und nach zur Einrichtung dieser Unterstützungszweige geschritten sind.

Lohnbewegungen

(Angriffsstreiks, Abwehrstreiks, Aussperrungen und Lohnbewegungen ohne Streik) haben im Berichtsjahre nicht viel stattgefunden und kann dieses im allgemeinen als ein verhältnismäßig ruhiges bezeichnet werden. Beteiligt waren an allen Arten von Lohnbewegungen insgesamt 94 406 Personen, davon 86 295 männliche und 8111 weibliche, in zusammen 4127 Betrieben und 3772 Streiktagen. Die Mehrzahl der Betriebe — 2408 — führten Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung, während die Mehrzahl der Streiktage — 1220 — bei den Angriffsstreiks zu finden sind. Die Zahl der Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung, die von 30 Organisationen geführt wurden, beträgt 460. Das Vorgehen war in 411 Fällen erfolgreich, 36 teilweise erfolgreich, 10 erfolglos, in 3 Fällen waren die Lohnbewegungen am 1. Januar 1913 noch nicht zu Ende geführt. Beteiligt waren an diesen Lohnbewegungen ohne Streik: 62 888 Personen, davon 57 324 männliche und 5564 weibliche.

Angriffsstreiks sind 134 zu verzeichnen und zwar in 1013 Betrieben mit 14 208 (12 682 männlichen und 1626 weiblichen) Beteiligten mit zusammen 1129 Streiktagen. Das Vorgehen hatte Erfolg in 94 Fällen, teilweisen Erfolg in 15, keinen Erfolg in 24 Fällen. Ein Streik war am 1. Januar noch nicht zu Ende geführt. Zur Abwehr wegen angebotenen Verschlechterungen usw. waren 18 Organisationen in 114 Fällen gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Das Resultat war: 65 Fälle erfolgreich, 14 teilweiser Erfolg, 31 erfolglos. Am 1. Januar waren zwei Angriffsstreiks nicht beendet.

An Aussperrungen sind im Berichtsjahre in Berlin 24 zu verzeichnen, an denen 15 Gewerkschaften mit 10 986 Personen beteiligt waren.

Das gesamte Resultat der Lohnbewegungen (Angriff- und Abwehrstreiks, Aussperrungen und Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung) ergibt, daß in 581 Fällen das Vorgehen Erfolg hatte, 66mal ein teilweiser Erfolg und 72mal kein Erfolg zu verzeichnen war. In 6 Fällen war am Schluß des Berichtsjahres noch kein Resultat erzielt.

An Strafen wurden in diesem verhältnismäßig ruhigen Jahre von den Gerichten verhängt: Geldstrafen in 159 Fällen in Höhe von 2 750,50 M., Freiheitsstrafen bei 17 Personen auf insgesamt 432 Tage oder 1 Jahr 2 Monate und 7 Tage Gefängnis.

Der Bericht enthält auch die einzelnen Berichte der Gewerkschaften, sowie die Berichte der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossenen Unterkommissionen der Vororte.

Der Kassenbericht der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend zeigt folgendes Bild: Gesamteinnahme 370 268,56 M. Dem steht eine Ausgabe von 122 173,38 M. gegenüber. Das Gesamtvermögen beträgt 235 274,02 M. Was den Arbeitsmarkt betrifft, so fiel die Beschäftigungsgelegenheit im Jahre 1912 gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich und die von der Berliner Arbeitsnachweisstatistik zusammengestellte Uebersicht zeigt, daß vom April ab die Lage einsetzte. Der Niedergang dürfte nicht als eine vorübergehende Erscheinung anzusehen sein, sondern als allgemeiner Rückgang der Industrie und Brachliegen des Baugewerbes. Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise umfaßte den größten Teil der Vermittlung, bei ihnen wurden 211 542 offene Stellen gemeldet, es folgen dann die

partialisches Nachweise mit 184 220, die Arbeitsernachweise mit 54 582, die Vorortnachweise mit 41 912 und endlich die konfessionellen Vereine mit 18 032 offenen Stellen. Jedoch umfassen diese Zahlen bei weitem nicht die gesamte Arbeitsvermittlung für Groß-Berlin, da noch viele Stellen durch das Annoncen- und Agentenwesen, sowie das weitverbreitete Umschauen in den Betrieben und auf den Baustellen besetzt werden. Eine graphische Darstellung in dem Bericht zeigt die Lage des Berliner Arbeitsmarktes nach Angebot und Nachfrage in den Arbeitsnachweisen für 1912 und 1911.

Im übrigen wird in dem Bericht noch eine Uebersicht von der Kommission für Statistik der Arbeitslosenzahl, der Arbeitslosenversicherung in Schöneberg, über die Tätigkeit des Gewerbegerichts zu Berlin, über das Berliner Immowesen und über die Jugendfürsorge gegeben.

Soziales.

Kleinrädtisches vor dem Berliner Kaufmannsgericht.

Die Leiterin des Wittstocker Zweiggeschäfts einer Berliner Süßwaren-Fabrik wurde nach vier Tagen ohne Kündigungserklärung entlassen. Sie klagte hierauf auf Zahlung ihres Gehalts in der letzten Sitzung des hiesigen Kaufmannsgerichts. Als Grund der Entlassung wurde hauptsächlich angeführt, die Klägerin habe im Unterrod Kunden bedient. Diese erwiderte; richtig sei, daß sie ihren vierzehnjährigen Vetter, der kurz nach Geschäftseröffnung einen Handspiegel kaufen wollte, allerdings um ihn schnell abzugeben, im Unterrod bedient habe, sonst aber nicht. Unglücklicherweise habe das eine ihr nichtgenehme Nachbarin wohl gesehen. Der harmlose Vorfall sei zu einem Kleinrädtischen aufgebauscht, so daß die Schulfugend ihr höhnend nachgelaufen sei. Das Kaufmannsgericht beschloß, die über den Unterrodfall von der Beklagten angegebene Zeugen vernahmen zu lassen.

Die Schweigepflicht der Gewerbegerichts-Beisitzer.

Mit dem seltenen oder vielleicht noch nicht dagewesenen Fall, daß ein Landgericht sich mit der Amtsentsetzung eines Gewerbegerichtsbeisitzers zu befassen hatte, mußte sich am Dienstag die dritte Strafkammer des Landgerichts Leipzig beschäftigen. Das Verfahren richtete sich gegen den Schneider Richard Krübe in Wurzen, der sich einer groben Pflichtverletzung dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er entgegen der gesetzlichen Vorschrift über seine Abstammung bei einer Urteilsfällung Mitteilung machte.

Wie die Verhandlung lehrte, war die Anzeige ein Vergeltungsakt des Stadtrats von Wurzen, der es sich hat gefallen lassen müssen, daß der Spruch des Gewerbegerichts durch das Landgericht umgekehrt wurde.

Im vorigen Jahre hatten die Arbeiter der Maschinenfabrik G. A. Schuy gestreikt. Den Arbeitern wurden Zeugnisse ausgestellt, in denen bemerkt war, daß sie mit dem größeren Teil der Arbeiter gestreikt haben. Dieser Satz war von einem Dreher beanstandet worden, ebenso das Zeichen: M. a., das von den Arbeitern als „Mit gestreikt“ gedeutet wurde. Das Zeichen erklärte die Firma als harmlos, es sei das Signum des Angestellten, der die Zeugnisse ausgestellt habe. Das Gewerbegericht Wurzen wies die Klage des Drehers ab mit der Begründung, der Zusatz wegen des Streiks sei nicht zu beanstanden, weil das Zeugnis auch auf die Führung ausgedehnt worden sei.

Mit dieser wunderbaren Definition war der Arbeitnehmerbeisitzer Kr. nicht einverstanden. Er teilte deshalb einem Streikenden, der als Zuhörer erschienen war, mit, daß er natürlich nicht für Abweisung der Klage gestimmt habe. Am Jahreschluss hat er auch dem Obmann der Beisitzer in seinem Bericht davon Mitteilung gemacht. Nun war aber über jene Gewerbegerichtssetzung auch ein Bericht in der „Vollzeitung für das Rudental“ erschienen, in dem ebenfalls über die Abstammung K.s. Aufklärung gegeben wurde. Diesen Bericht sollte K. abgelehrt oder beantragt haben. Auf Ansuchen des Stadtrats hatte darauf die Kreisoberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Leipzig die Amtsenthebung K.s wegen grober Pflichtverletzung beantragt.

K. bestritt, den Bericht veranlaßt oder geschrieben zu haben. Daß er dem Streikenden Mitteilung gemacht habe, gab er zu, er habe sich damit rechtfertigen wollen. Er glaube nicht, daß er sich damit einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht habe, denn er vertrat doch die Interessen der Arbeiter. Uebrigens sei er nie über die Schweigepflicht belehrt worden. In dem Urteilstext für das Gewerbegericht in Wurzen sei auch keine Erläuterung gegeben, was als grobe Pflichtverletzung angesehen werde. K. gab auch zu, dem Obmann Bericht gegeben zu haben, dies geschähe zu statistischen Zwecken abjährlich.

Wie schon bemerkt, hat das Landgericht Leipzig die wunderbare Rechtsauffassung des Stadtrats Krübe in Wurzen korrigiert mit der Begründung, die Mitteilung an einem Streik sei nicht tadelnswert; sie sei also objektiv vom moralischen Standpunkt aus nicht zu verwerfen, zumal weder Kontrakt- noch Treubruch vorlag. Das Zeugnis sei aber daher unrichtig, und die Firma sei zu verurteilen, ein Zeugnis ohne Zusatz aufzustellen.

Der Staatsanwalt beantragte die Amtsentsetzung K.s und behauptete, K. habe gewußt, daß die Vorschrift der Schweigepflicht der Schöffen und Geschworenen auch entsprechende Anwendung auf Gewerbegerichtsbeisitzer findet. K. habe sich sagen müssen, daß der Vorgang in die Presse kommen werde, und daß dadurch die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschärft würden.

Rechtsanwalt Dr. Marschner hingegen führte aus, daß ein einfacher Mann wie K. unter Pflichtverletzung etwa die Benutzung des Rechts verstehe. Der Schöffengericht müsse sehr häufig die Schöffen belehren. Auch der Schwurgerichtsvorsitzende müsse dies nach dem Gesetz tun, obwohl die Geschworenen sich meist aus Leuten höherer Kreise rekrutieren. Darum sei es wünschenswert, daß auch die Gewerberichter ihre Beisitzer belehren. K. habe spontan und in der Erregung geglaubt, sich dem Streikenden gegenüber rechtfertigen zu sollen.

Das Landgericht lehnte den Antrag der Kreisoberstaatsanwaltschaft ab, die Kosten wurden auf die Staatskasse übernommen. Es vertrat die Auffassung, K. habe sich spontan gegenüber seinen Standesgenossen und dem Obmann geäußert. Mit dieser Mitteilung über seine Abstammung habe K. objektiv eine Pflichtverletzung begangen, aber er habe verschwiegen, er habe es nur getan, um sich zu rechtfertigen. Der Gerichtshof war sich im Zweifel, ob sich K. der Pflichtverletzung bewußt war. Der Gerichtshof war aber auch für den Fall, daß K. sich der Pflichtverletzung bewußt war, voll überzeugt, daß die Frage nach der Gewissheit der Pflichtverletzung zu verneinen war, denn Personen wie K. sind nicht so diszipliniert wie Berufsrichter, die wissen, daß sie im Falle einer Ueberstimmung des Urteils mit zu verurteilt haben.

Ein Stadt ohne leerstehende Wohnungen.

Aus Kington in Oldenburg wird uns geschrieben: Es klingt sonderbar, ist aber leider Tatsache, daß hier so gut wie keine einzige leerstehende Wohnung zu verzeichnen ist. Durch die Verlegung des Geschwaders nach unserer Nachbarstadt Wilhelmshaven ist in den letzten Jahren ein bedauerlicher Mangel an kleinen Wohnungen zu verzeichnen. Am den Wohnungsbau zu fördern, ist die Stadt neben der Vermittlung von Hypotheken und Uebernahme der Hypothekengarantien zur Erbauung von Erwerbshäusern und Mietshäusern geschritten. Bei den ersteren haben die Erwerber eine Anzahlung von 10 Proz. zu leisten, die ratenweise oder in Gestalt von Arbeit geleistet werden kann. In den letzteren sind in einer Achthausgruppe Familien mit vielen Kindern untergebracht.

Auch die Militärbehörden leiden unter der Wohnungsnot im Stadtegebiet; einem großen Teil der verheirateten Unteroffiziere ist es noch nicht gelungen, eine Wohnung zu erhalten. Wie es heißt,

hat hierfür der Kaiser aus seinen Dispositionsfonds bei seiner letzten Anwesenheit 80 000 M. zur Verfügung gestellt, wofür sogenannte Doeder-Paraden mit dreizimmrigen Wohnungen hergestellt werden sollen. Die kaiserliche Werk ist infolge des Wohnungsmangels nicht in der Lage, die zur vollständigen Inbetriebnahme der neuen Torpedowerkstätten nötigen Arbeiterkräfte heranzuziehen. Nach Verständigung mit dem Reichsmarineamt wird das Reichsamt des Innern in der Nähe der neuen Werkstätten eine neue Arbeiterkolonie durch eine Baugenossenschaft in den nächsten Jahren entstehen lassen, wofür jährlich 500 000 M. zur Verfügung gestellt sind.

Um sofort Wohnungen schaffen zu können, sind der genannten Genossenschaft vom Staate und der Landesversicherungsanstalt Hannover bereits etwa 400 000 M. Baugelder zum Ausbau einer schon angelegten Kolonie zur Verfügung gestellt worden. Bei der Ausschreibung von 6 Wohnhäusern mit 48 Wohnungen zeigte sich aber, daß die verbündeten Bauunternehmer Preise forderten, die gegen die bisherigen weit hinausgingen und wohl bezwecken sollten, daß die Genossenschaftswohnungen nicht billiger als die Privatwohnungen, für die teilweise Buchpreise verlangt werden, im Mietspreise kämen. Hier hatten aber die Unternehmer die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn die Genossenschaft beschloß einstimmig, fortan in eigenes Regie zu bauen. Nachdem die Geldgeber diesem Beschluß zugestimmt haben, ist mit dem Bau bereits begonnen. Jetzt wird nun seitens der Bauunternehmer versucht, der Genossenschaft die Materialpreise in die Höhe zu schrauben und sie bei den Behörden anzuschwätzen. So enthält ein kürzlich in der „Deutschen Tageszeitung“ erschienener Artikel u. a. die Behauptung, daß die Genossenschaft nur Sozialdemokraten als Mitglieder aufnehmen. Diese Lüge dürfte bei den Behörden umso weniger Glauben finden, als deren Vertreter stets an den Sitzungen der Verwaltung der betreffenden Baugenossenschaft teilnehmen und auf die strenge Einhaltung der statutarischen Bestimmungen achten. Allen Manipulationen unserer Gegner zum Trotz ist aber Aussicht vorhanden, daß der beschrittene Weg zu einem gedeihlichen Ziele führt und wieder gezeigt werden kann, daß die Arbeiterkolonie imstande ist, auch auf dem Gebiete des Wohnungswezens fortschrittlich und vorbildlich zu wirken.

Gerichts-Zeitung.

Wieder mal „Anforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze.“

Ein Anarchistenprozeß wurde gestern wieder vor dem Landgericht I (Strafkammer 12 unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Vilia) verhandelt und zwar wieder unter dem üblichen Anschlag der Öffentlichkeit. Angeklagt war der Bäckermeister Kniesch, der am 27. Januar und am 24. Februar in zwei Versammlungsreden sich der „Anforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze“ schuldig gemacht haben soll. Den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit begründete Staatsanwalt Heilmann in gewohnter Weise mit der Behauptung, daß „die öffentliche Ordnung und die Staatssicherheit gefährdet“ werden könnten. Der Verteidiger Rechtsanwalt Siegfried Weinberg widersprach und warnte davor, für solche Prozesse den Ausschluß der Öffentlichkeit durch ständige Wiederholung zu einer Art „Gewohnheitsrecht“ werden zu lassen. Im Lichte der Öffentlichkeit zu verhandeln, sei gerade bei politischen Prozessen dringend zu wünschen und liege im Interesse nicht nur des Angeklagten, sondern auch der Rechtspflege. Den vom Staatsanwalt geltend gemachten Gründen trat das Gericht bei und es schloß die Öffentlichkeit aus.

Hinter verschlossenen Türen wurde dann bis in den Abend hinein verhandelt. Die Staatsanwaltschaft führte vier Zeugen ins Feld, drei Polizeibeamte, die jene Versammlungen überwacht hätten, und außerdem den Kriminalkommissar Kunze, der wohl sich darüber äußern sollte, was ihm über Anarchisten im allgemeinen und über Kniesch in besonderen mitgeteilt worden war. Auf Antrag der Verteidigung waren 14 Zeugen geladen worden, zumeist Personen, die an den Versammlungen teilgenommen hatten. Im Laufe der Verhandlung entschloß sich der Staatsanwalt, sich ohne den Kommissar Kunze zu behelfen, und auch der Verteidiger konnte dann auf die Mehrzahl der Zeugen des Angeklagten verzichten. Der Staatsanwalt beantragte für die beiden Neben zweimal vier Monate Gefängnis, die auf eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis zusammenzusetzen seien.

Aus der Begründung des Urteils, das erst am Abend gegen 1/8 Uhr gesprochen wurde, war zu entnehmen, wozu der Angeklagte „aufgefordert“ haben sollte. Eine strafbare Anforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze liege nur vor, wenn aufgefördert worden sei, bestimmte Gesetze zu verletzen. Kniesch habe in seiner ersten Rede allgemein über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und über Ausbeutung des Proletariats durch das Kapital gesprochen. Dabei habe er durch „die verstellte Art seiner Darlegung“ aufgefordert, die Arbeit einzustellen und zum Generalstreik zu schreiten. Ebenso habe er zunächst allgemein über den Krieg gesprochen und im Anschluß daran erklärt: Wir respektieren nur die Gesetze, die wir selber uns geben. „Versteht“ habe er zum Ungehorsam gegen die Militärgesetze aufgefordert. Die Aufforderungen seien indirekt, seine Zuhörerhaftigkeit werde aber gewußt haben, was er meinte, es liege also Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestimmte Gesetze vor. Für die zweite Rede konnte das Gericht sich nur auf unvollkommene Korrekturen des überwachenden Polizeileutnants stützen, so daß hier Freisprechung erfolgen mußte. Dagegen wurde für die erste Rede auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten erkannt.

Lic. Traub als Kläger.

Vor der 147. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte unter Vorsitz des Amtsrichters Dähler fand gestern die Verhandlung einer Privatklage an, die der jetzige Abgeordnete Lic. Traub gegen den Redakteur des „Evangelisch-Kirchlichen Anzeigers“ Superintendent a. D. Brandin angehängt hat. Zur Klage fanden mehrere Artikel des „Evangelisch-Kirchlichen Anzeigers“, in denen die heftigsten Angriffe gegen Traub in beleidigender Form enthalten sind. Eine vom Angeklagten erhobene Widerklage führte sich auf einige Ausdrücke, die der Privatkläger in seiner Zeitschrift „Christliche Freiheit“ über das Urteil des Evangelischen Oberkirchenrats in Bezug auf den Angeklagten gebracht hat.

Zu den Vergleichsverhandlungen, die der Vorsitzende anregte, bemerkte Lic. Traub: Er sei zum Abschluß eines Vergleiches bereit, da die Aktualität des Prozesses ja erledigt sei. An der persönlichen Verurteilung des Angeklagten liege ihm nichts, sondern nur um die materielle Feststellung, die auch schon Professor Dr. Kohl zum Ausdruck gebracht habe; daß durch das Urteil des Oberkirchenrats wieder eine persönliche, noch bürgerliche Ehre irgendwie angegriffen worden sei.

Der abgeschlossene Vergleich hat folgenden Wortlaut: Der Angeklagte erklärt, daß er gegen die persönliche Ehrenhaftigkeit des Privatklägers keine Vorwürfe erheben wolle und nicht erheben, und daß er die den Gegenstand des Verfahrens bildenden beleidigenden Ausdrücke mit Bedauern zurücknehme. Andererseits erklärt der Privatkläger, daß er nicht anstrebe, die zur Widerklage gestellten Ausdrücke, soweit der Angeklagte darin beleidigungen erblickt, gleichfalls mit Bedauern zurückzunehmen. Die gerichtlichen Kosten trägt der Angeklagte, die außergerichtlichen werden gegenseitig aufgewogen. Dieser Vergleich soll ohne jeden redaktionellen Zusatz der Parteien je einmal im „Evangelisch-Kirchl. Anz.“ und in der „Christlichen Freiheit“ veröffentlicht werden. — Klage und Widerklage wurden hierauf zurückgenommen.

Zur Haftung der Eisenbahn.

Ein Kaufmann fuhr mit der Untergrundbahn vom Leipziger Platz nach dem Kollenderplatz. Dort hing er aus und reichte seiner Mutter, um ihr beim Aussteigen behilflich zu sein, die Hand. In demselben Augenblick rollte die Tür zu. Die Finger der rechten Hand des Kaufmanns wurden verletzt. Er verlangte Schadenersatz. Nach dem Haftpflichtgesetz schließt eigenes Verschulden des Ver-

letzten die Haftpflicht der Eisenbahn aus. Als eigenes Verschulden wird in der Regel das Aussteigen vor Halten der Bahn angesehen. Der Beweis, daß solches Verschulden vorgelegen habe, liegt der Bahn ob. Die verklagte Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen wendete nun ein, der Kläger müsse vor dem Anhalten des Zuges ausgestiegen und seine Hand seiner Mutter entgegen gestreckt haben. Ihre Berufung, dies zu beweisen, zeigt, daß sie aus der bedauerlichen Rechtsprechung in Unfallsachen gegen Arbeiter gelernt hat. Finden sich hier so manche Verzele, die „wissenschaftlich“ beweisen wollen, daß der unfallverletzte, erwerbsunfähig gewordene Arbeiter gar nicht erwerbsunfähig sei oder nicht durch den Unfall erwerbsunfähig geworden sei — warum soll die „Wissenschaft“ nicht auch dazu verwendet werden können, darzutun, daß der Eisenbahnunfall vor dem Halten des Zuges sich ereignet haben müsse? Die Beklagte legte das Gutachten eines Regierungsbaumeisters und Privatdozenten an der Technischen Hochschule vor. Dies führte aus, es sei nicht nur wissenschaftlich, sondern auch nach praktischen Versuchen technisch nicht möglich, daß die Tür nach Anhalten des Zuges sich von selbst ganz schließt; sie könne höchstens ein Stück zurollen, aber jedenfalls nicht so weit, daß die Hand eines auf dem Bahnsteig stehenden Mannes zwischen Tür und Rahmen verlegt werden kann.

Die Gerichte kamen auf Grund der Beweisnahmen und wohl auch auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen in allen Instanzen zu der Auffassung, daß das Gutachten unhaltbar ist, und verurteilten die Bahn. Das Reichsgericht führte in seinem am Dienstag gefällten Urteil aus: Das Kammergericht ist auf Grund unanfechtbarer tatsächlicher Würdigung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Unfall sich so, wie behauptet war, abgespielt hat. Daß der Vorgang mit einem fundamentalen Grundsatze der Physik nicht vereinbar sei, läßt sich im Gegensatz zu den Sachverständigen nicht sagen. (Aktenzeichen: IV. 104/13.)

Es wäre zu wünschen, daß auch in Unfallsachen eine gleich verständige Ansicht Platz greifen möchte, und daß auch bei Unfällen, die ein Arbeiter im Betriebe erleidet, die Beweislast, daß die nach dem Unfall eingetretene Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht Unfallfolgen seien, der Berufsgenossenschaft auferlegt würde.

Eine unwirksame Anordnung des Reichszanclers.

Das Oberverwaltungsgericht hatte am Freitag darüber zu entscheiden, ob eine Anordnung des Reichszanclers, die gemäß § 60 Absatz 2 des Reichs-Zuwachssteuergesetzes einer Gemeinde eine Gemeinde-Wertzuwachsteuerverordnung bis auf weiteres beläßt, auch ohne Verhängung rechtswirksam sei. Das Oberverwaltungsgericht verneinte diese Frage in einem Rechtsstreit des Kaufmanns Evident gegen den Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, und zwar im Gegensatz zum Bezirksanwaltschaft und zu den Darlegungen des als Kommissar erschienenen Geheimrat Cunow vom Reichs-Schatzamt. Das Oberverwaltungsgericht erachtete die nichtverfügte Anordnung des Reichszanclers, wodurch der Gemeinde Gelsenkirchen vorläufig noch die Wertzuwachsteuer-Ordnung vom 3. November 1910 „belassen“ worden war, für nicht rechtswirksam. Es wurde deshalb von der von ihm erhobenen Gemeinde-Wertzuwachsteuer freigestellt.

Der wesentliche Teil der vom Senatpräsidenten Dr. Strauß verkündeten Begründung ging dahin: Die Anordnung des Reichszanclers sei die Basis einer lokalen Suspension eines Reichsgesetzes. Der Bezirksanwaltschaft ist, wenn er annehme, sie habe keinen Einfluß auf das Rechtsverhältnis zwischen den Steuerpflichtigen und dem Steuergläubiger. Nehme der Reichszancler den Antrag einer Gemeinde auf vorläufige Befreiung der bisherigen Wertzuwachsteuerordnung an, dann schaffe der Reichszancler damit für die Steuerpflichtigen ein anderes Recht, wie für die übrigen in Betracht kommenden Reichsangehörigen. Die Rechtslage werde eine andere, und zwar komme es auf die Entschlieung des Reichszanclers an, ob die Gemeinde-Wertzuwachsteuer-Ordnung noch weiter bestehen, oder das Reichs-Zuwachststeuergesetz zur Anwendung kommen soll. Eine Anordnung von solcher Bedeutung sei keine interne Verwaltungsanordnung, sondern eine Rechtsverordnung im evidentesten Sinne.

Rechtsverordnungen müßten aber verkündet werden. Hier handele es sich nun um eine vom Reich ausgehende Rechtsverordnung. In Wissenschaft und Literatur usw. sei aber anerkannt, daß Rechtsverordnungen des Reiches nicht anders seien, als in einfacherer Weise zustande gekommene Reichsgesetze. Es komme so Artikel 2 der Reichsverfassung in Betracht, welcher die Veröffentlichung vorschreibt. Da solche fehlt, sei die Rechtsanordnung des Reichszanclers nicht rechtswirksam geworden. Es müsse dem Oberbürgermeister überlassen bleiben, nunmehr die Befreiung zur Wertzuwachsteuer auf Grund des Reichs-Zuwachststeuergesetzes vorzunehmen.

Schulleute als Zuhälter.

Vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin I beginnt am Montag der mehrfach erwähnte Prozeß gegen die drei Kriminal-Schulleute, die beschuldigt sind, mit Dirnen, die ihrer Aufsicht unterstellt waren, in unerlaubtem Verkehr gestanden zu haben. Die Anklage richtet sich gegen den Kriminalschulleute Paul Thiede, dessen Ehefrau Marianne, den Kriminalschulleute Hans Bachmann und den Kriminalschulleute August Seegerath. Die drei Schulleute sollen als Beamte für an sich nicht pflichtwidrige Handlungen Geschenke und andere Vorteile angenommen und gefordert haben. Thiede wird ferner zum Vorwurf gemacht, von einer Prostituierten unter Ausbeutung ihres unstilligen Erwerbes teilweise den Lebensunterhalt bezogen zu haben.

Witterungsübersicht vom 21. Juni 1913.

Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. d. L. d. N.	Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. d. L. d. N.
Eminende	765.5	S	2heft	17	Qabaranda	765.92				Wolkent	14
Hamburg	764.00	DRD	3bedekt	15	Berlin	763.92				2bedekt	7
Berlin	763.00		3bed. bb	16	Seiffen	765.92				1bedekt	13
Frankf. a. M.	763.25		1Regen	13	Aberdeen	765.50				2bedekt	11
München	764.25		5Regen	10	Paris	765.25				1bedekt	13
Wien	759.5		1bedekt	19							

Wetterprognose für Sonntag, den 22. Juni 1913.

Niemlich kühl, vielfach wolfig bei mäßigen nordöstlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 20. 6.	19. 6.	Wasserstand	am 20. 6.	19. 6.
Remel, Mühl	101	-4	Saale, Großh.	74	-1
Bregel, Ankerburg	-29	+2	Saale, Spandau	15	0
Beckel, Ahorn	114	-9	Saale, Rathenow	-14	-4
Ober, Halber	106	-4	Spreew., Spremberg	63	+2
• Krossen	99	-5	• Beetzow	80	-1
• Frankfurt	102	-5	• Beyer, Müden	147	+10
Wartbe, Schirrm	34	-4	• Müden	214	-2
• Landsberg	-1	-3	• Rhein, Raxmillandau	450	0
Rege, Verdamm	-81	-1	• Rauh	220	0
Eibe, Leimert	-67	-9	• Rölln	201	-2
• Dresden	-176	-7	• Reder, Gelbbrom	70	+25
• Barby	60	-1	• Rain, Gann	125	0
• Magdeburg	60	-3	• Wosel, Lietz	37	+8

) + bedeutet Zufluß, - Fall -) Unterpegel

Unserem langjährigen Partei-genossen
Franz Thäder
 die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 80. Geburtstag.
 6081 Berl. 186, IV. Kreis.

Billige Landparzellen, zweifacher Garart, direkt am Bahnhof, besonders günst. Bedingungen, an **Verwärts-leiter** (Schon mit Berlin, Max Buchholz, Kniprodstr. 19. 100 Mark Anzahlung und geringer Teilzahlung, verkauft

Einem hochgeehrten Publikum, allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich die vollständig renovierten
Konzert- und Festsäle
 (vorm. Keller)
Koppenstraße 29
 übernommen habe.
 Ich empfehle den geehrten Vereinen und Gewerkschaften meine Lokalitäten, Säle mit Theaterbühnen zu 2000, 800 und 500 Personen zu Versammlungen, Hochzeiten und Festlichkeiten jeder Art.
Paul Obiglo, Koppenstraße 29.
 Amt Königsstadt 4314.
 N.B. Best wie in der Saison sind noch verschiedene Sonnabende und Sonntage zu vergeben.

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
 Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz
 10-2, 5-7, Sonntags 10-12.
 R. v. M. 6.- an
Petershausen
 ca. 7 Min. v. Bahnh. Friedersdorf, Kostenfreie Auskunft b. u. Vertreter Puhle i. u. Verkaufspavillon a. Bahnh. Friedersdorf.
 Nieschulke & Nische Berlin, Neue Königstr. 16
 Fabr.-Amt: Köpenick, 6076.

Spezialarzt
 f. Haut-, Genu-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Weirkrankheiten jeder Art, Eberich Gata-Kuren in u. Go. f. Genu-, Babornat. Blutuntersuchung, Fäden l. Genu- u. gegenüber Panoptikum.
Dr. Homeyer
 Friedrichstr. 81, Sonnt. 11-12. Honorar mäßig, auch Teilzahl. Separates Damenzimmer.

Achtung! Bewilligte Bäckerei! Achtung!
 Meiner geehrten Kundschaft und Nachbarschaft zur Kenntnis, daß die Differenzen mit dem Vertrauensmann der Bäcker und Konditoren zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt sind.
 12806
 Hofschmiedestraße
Bäckermeister Gburek, Otavistr. 38.
 Der Vertrauensmann der Bäcker und Konditoren Berlins und Umgegend.

Birkhorst
 am Bahnhof Nassenheide, Nordbahn, billige Acker- und Waldparzellen an Käufer und künftl. Veräußerer am Bahnhof anwesend.
 12906*

Theater und Vergnügungen

(Siehe Wochen-Spielplan.)
Reue Freie Volkshöhne.
 Sonntag, den 22. Juni, nachm. 3 Uhr:
Reue Volks-Theater: Ernst sein.
Reines Theater: Lotischens Geburtstag. — Der Krug seiner Ehre. — Der Unerschämte.
Deutsches Opernhaus: Hübello.
 Abends 8 Uhr:
Reue Volks-Theater: Ernst sein.
 Abends 8 1/2 Uhr:
Reue Volks-Theater: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend: König Strauß. Mittwoch: Wabber Reue.

ZOOLOGISCHER GARTEN
 Heute Sonntag:
Eintritt 50 Pf.
 Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
 Ab nachm. 4 Uhr:
 Großes Militär-Konzert (8 Kapellen).
 Täglich: Militär-Doppel-Konzert.

Lichtenberg! Lichtenberg!
Sozialdemokratischer Bezirkswahlverein.
 Heute Sonntag, den 22. Juni:
:: Großes Sommerfest ::
 in Diez' Seeterrasse, Röderstraße 11-13 und Café Bellevue, Hauptstraße 2.
 Konzert x Spezialitäten x Gesang x Turnerische Auf-führungen x Kinderspiele x Verlosung x Fackelzug Land- und Wasser-Feuerwerk.
 14/13
 Einlaß 2 Uhr. Konzertbeginn 4 Uhr. Eintritt 20 Pf.
 In den Sälen von 5 Uhr: **Tanz.** Herren zahlen 60 Pf. nach Die Kaffeeküche ist von 3-6 Uhr geöffnet. Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis!
 Um zahlreichen Besuch der Arbeiterschaft bittet **Das Komitee.**

Reichshallen-Theater
 Steffiner Sänger.
 „Stueke's Pfingstfahrt“
 Berliner Burleske von Meysel.
 Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater O. Theater.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Der Leibgardist.
 Montag, abends 8 Uhr:
Der Leibgardist.
Schiller-Theater Charlottenburg.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Freiwild.
 Montag, abends 8 Uhr:
Zwei Wappen.
Deutsches Schauspielhaus
 8 1/2 Uhr: Eine Vergangenheit.
Berliner Theater.
 8 Uhr: Filmzauber.

Montis Operetten-Theater
 (fr. Neues Theater). Amt Norden 1141.
 Sommerreise. Gastsp. Jul. Spielmann.
 8 Uhr: Der lachende Gemann.

JAPAN im UNAPARK
 Hochinteressante Völkerschau

City-Theater
 Hakenstraße, Markt 23.
 Täglich: Jugend-Vorstellung von 4 1/2-7 Uhr — Sonntags von 3-6 Uhr. Besuche unter 16 Jahren zahlen auf allen Plätzen 20 Pf.
 Eröffnung: 29. 42. 39. 68 Pf. inkl. Programm und Garderobe. Von 7-11 Uhr Vorstellung nur für Erwachsene.

Theater in der Königsplatz Straße
 8 Uhr:
Die fünf Frankfurter.
Kroll-Oper
 8 Uhr:
Tannhäuser.
 (Gastspiel: Gertrud Geyerbach und Kammeränger Alcid Pennarini).
 Montag 7 1/2 Uhr: **Lohengrin.**
Theater am Kollendorferplatz
 Täglich 8 1/2 Uhr: **Curiosität Zetis.**
Der Mann mit der grünen Maske.
 — Varieté — Kino —
Stadt-Theater
 Witt-Roadt 47/48.
Theater und Spezialitäten.
 Größter Schläger des Thalia-Theaters
Bis früh um fünf.
 Wuff von Paul Linde.
 Anfang Konzert 4, der Vorstell. 5 Uhr.
 Kleine Preise.

Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
 Wir machen darauf aufmerksam, daß auf unsere Anregung im
DEUTSCHEN THEATER
 ab Mittwoch, den 25. Juni, abendlich 8 1/2 Uhr
Die Schiffbrüchigen
 ein Theaterstück in drei Akten von Brieux aufgeführt wird.
 „Das Stück enthält weder eine Skandalgeschichte, noch irgend ein widerliches Schauspiel, noch ein obszönes Wort. Jeder kann es hören, auch die Frauen, wenn man nicht der Meinung ist, die Frauen müßten dumm und unwissend bleiben, um tugendhaft zu sein.“ [106/1] (Brieux.)
 (Näheres im Anschlag des Deutschen Theaters.)

ROSE-THEATER
 Große Franzstr. Str. 132.
Tagebuch einer Verlorenen.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
 Auf der Gartenbühne:
Achtung! Es geht los!
 Hr. Hoffe. Vorber Konzert Einakter. Unter Teil. Anfang 4 Uhr.

Kreuzberg-Festsäle und Garten
 Bei Otto Ernert, SW., Kreuzberg 48
 Jeden Sonntag:
 Große Spezialitäten- und Theater-Vorst. Entr. 15 Pf.
 Jeden Mittwoch:
 Reibung x Zänger.
 Jeden Freitag:
 Paul Manthoys lust. Sänger.
 Ballett u. Vorträge gütige. Etwa neues Programm! Einige Sonnabende und Totenfreitag an Vereine zu vergeben.

Admiralspalast.
 Eis-Arena
 Angenehm kühler Aufenthalt.
Heute 2 Vorstellungen nachm. und abends
 Das sensationelle Eis-Ballett
Flirt in St. Moritz.
 Beg. d. Nachm.-Vorst. (z. halb. Preis.) um 4 1/2 U., Schluß 7 U
 Beginn der Abend-Vorst. um 9 Uhr. Einlaß ab 7 1/2 Uhr.
 Ab 10 1/2 Uhr halbe Preise.
 — Erstklassige Küche. —
Wein- u. Bier-Abteil.

Neue Welt,
 Hasenheide 108-114.
 Montag, den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Pensionsfonds-Konzert d. Blühner-Orchesters.
 Dirigent: **Guido v. Fuchs.**
 Sol.: M. Ekeblad, kgl. Hofopernsäng. A. d. Progr.: R. Wagner, Meistersinger-Vorsp., Elsa Traumerabl. a. „Lohengrin“, Liszt: „Les Préludes“, St. Saëns: „Arie a. „Samson und Dalila“, R. Wagner: Tannhäuser-Ouverture.
 Karten a 20 Pf. i. d. bekannten Vorverkaufsstellen u. abda. a. d. Kasse

Neue Welt
 A. Scholz, Hasenheide 108-114
 Heute
 Sonntag, den 22. Juni 1913:
Großes Doppelkonzert und Vorstellung.
 Anf. 4 Uhr. Entree 25 Pf.
 Im Riesen-Festsaal:
Großer Ball.

Volgt-Theater
 Badstraße 38.
 Sonntag, den 22. Juni 1913:
Der Bettelstudent.
 Volksstück mit Gesang und Tanz in 5 Akten.
 Kasseneröffnung 10 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Volksgarten-Theater.
 Badstr. 8 und Bellerophonstr. 20/25.
 Täglich: Konzert, Theater und Spezialitätenvorstellung.
 In lauschiger Nacht.
 Poffe in 2 Akten v. H. Wehrle.
 Dazu das brillante Spezialität.-Prog.
 Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf.

Brauerei Friedrichshain
 Amt Königsstadt. Del.: Ernst Liebig.
 Jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag:
Kaffee-Frei-Vorstellung
 der Norddeutschen und Apollo-Sänger
 bei freiem Entree. Freitag: Frei-Konzert.

Berliner Kindl-Brauerei-Ausschank
 Hermannstr. 214/18 Neukölln Fernspr.: Neukölln 79.
 Oekonom: Robert Bergner.
 Täglich **Großes Gartenkonzert**
 Anfang: Wochentags 7 Uhr, Sonntag nachmittags 4 Uhr.
 Entree: Wochentags 15 Pf., Sonntags 20 Pf.
 Saisonkarte pro Person 1 M.

Elysium, Landsberger Allee 40/41.
 Täglich Konzert Spezialitäten mit Franz Sobanski.
Großer Ball.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.
Alhambra
 Wallner-Theater-Straße 15.
Jeden Sonntag: Großer Ball.
 Großes Orchester. Anfang Sonntags 5 Uhr.
 A. Zameitat.

„Cines“ Nollendorf-Theater
 Nollendorferplatz 4.
 Vorstellungen bei geöffnetem Dach, unter freiem Himmel und angenehm herabgekühlter Temperatur.
Mitgiftjäger.
 Schauspiel in 2 Akten
 und **Der Auserwählte.**
 Heldenroman einer Telephonistin.
 Des weiteren 3 hervorragende Bilder.
 Vorstellung 7 und 9 Uhr. Sämtliche Plätze sind numeriert.

Schwarzer Adler, Lichtenberg
 Frankfurter Chaussee 5, am Ringbahnhof Frankfurter Allee.
 Täglich das erstklassige Spezialitäten-Programm und die
The Original Lestons.
 Die eleganten Equilibristen. **Fritz Brand.**
The 4 Renellos. Der große Damen-Flug-Akt.
 Donnerstag, den 26. Juni: Benefiz für den Humoristen Fritz Brand.

Eichbornsäle
 Reinickendorf-West, Eichbornstr. 60.
 (Neu eröffnet.)
 Gedr. und eleg. Balletabfümmel.
 Jeden Sonntag im gr. Saal (1150 Pers.)
Ball. Anfang 4 Uhr.
 Schnelles Ballorchester. Tanz. Rag. Foxtrot und Rag Wal.
 Im Familienrestaurant und Garten
Künster-Frei-Konzert
 (E. Jahn).
 Erstklassige Küche und Münchener Bier. Gute Röhre. J. Koffer.
 Rud. Zambdt, Besitzer.

Passage-Panoptikum
Die 3 Schwestern Liliput
 die kleinst. Schwest. der Welt.
 Der weltberühmte amerikanische
Negerboxer
 Andrea Johnson bei seinem Training.
Aga, Jungfrau!
 Alles ohne Extra-Entree!

„Cines“-Palast früh. Theater Gross-Berlin
 Das größte, schönste und bequemste Lichtbild-Theater der Welt
Die letzten 7 Tage
 Das gewaltigste Film-Drama aller Zeiten!
 Vorstellung 7 und 9 Uhr.
 Von 50 Pf. b. 3.25 M. inkl. Steuer. Plätze von 1 M. an sind numeriert.

Schloß Weißensee
 Inh. E. Niemann.
 Heute Sonntag:
Großes Elite-Konzert
 ausgeführt vom **Radetski-Orchester**, Dir. Wilh. V. Leeb aus Wien.
 Ferner: Großes Land- und Wasser-Feuerwerk:
Die Beschießung von Adrianopel
 Anfang des Konzerts 4 Uhr. Entree 20 Pf.
 Im Bal-champêtre: **Großer Elite-Ball.**

Königsbank-Festsäle
 117 Gr. Frankfurter Str. 117
 Großer Festsaal an **SONN-**
 abenden vom Juli 1913 bis März 1914 unter Leitung zu vergeben. * Amt Königsstadt 1374.

Metropol-Theater.
 abends 8 Uhr:
Die Kino-Königin.
 Operette in 3 Akten von Paul Freund und G. Olonofsky.
 Musik von Jean Gilbert.
 In Szene gesetzt v. Dir. Rich. Schulz.

Schweizer-Garten
 Am Friedrichshain 29/32. Am Friedrichshain 29/32.
 Heute sowie täglich:
Theater und die neuen **Spezialitäten.**
 Zum Schluß:
Der Herzverführer.
 Operette von Ely. Musik von Holländer.

Fr. Tavers Festsäle
 vorm. Buß' Salon
 Große Frankfurter Straße 85.
 Empfehle meinen 2000 Quadratmeter großen Naturgarten und Fest-säle für Vereinsfestlichkeiten. Sonnt- abende im Juli und August sowie im Herbst nach freier
 Gute Belebung.

Montag, den 23. Juni: Frauen-Leseabend.

Partei-Angelegenheiten.

Schöneberg. Am Dienstag, den 24. d. M., abends 8 Uhr, findet in den Neuen Rathauskellern, Reiniger Str. 8, die Wahlvereinsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Amerikanische Kulturbilder und Erwerbserleben. Referent Genosse Müller. 2. Bericht von der Kreis- und Verbands-Generalversammlung. 3. Ausfall der Agitation. 4. Verschiedenes.

Steglitz. Dienstag, den 24. Juni: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Schellhase, Ahornstraße 15a. Tagesordnung: 1. Bericht von der Kreis-Generalversammlung. 2. Wahl zweier Schriftführer. 3. Geldbewilligung für die Ferienspiele. 4. Delegiertenwahl zur außerordentlichen Verbands-Generalversammlung. 5. Bericht von der Verbands-Generalversammlung. — Die Bibliothek des Wahlvereins wird der Inventur wegen vorläufig geschlossen; es wird gebeten, am Dienstag alle entliehenen Bücher zurückzugeben.

Lichterfelde. Dienstag, den 24. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von Fr. Wahrensdorf, Bäckerstraße 7, eine außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Max Greger. Bericht von der letzten Kreis-Generalversammlung sowie der von Groß-Berlin. Aufhebung des örtlichen Bildungsausschusses. Verschiedenes.

Lenzow. Am Mittwoch, den 25. Juni, bei S. Schulz, Rühlensstraße 21, Generalversammlung des Wahlvereins.

Nieder-Schönhausen-Nordend. Am Dienstag, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal von Ranke, Charlottenstraßen Ecke Deutschstraße. Tagesordnung: 1. Vortrag 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Reinickendorf-Ost. Am Dienstag, den 24. Juni, abends 8 Uhr, bei Sadau, Residenzstraße 124, Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Wisfl: „Fünfzig Jahre deutscher Sozialdemokratie“. 2. Partei- und Vereinsangelegenheiten.

Sankow. Am Dienstag, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Kurfürsten“, Berliner Straße 102, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht von der Verbands-Generalversammlung. Ortsangelegenheiten. Verschiedenes.

Vorhagen-Wittenau. Die Fortsetzung der Mitgliederversammlung vom 17. Juni findet Dienstag, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Vorhagener Festsälen statt.

Schönwalde-Schönerlinde. Der gemeinsame Jahlabend beider Orte findet heute Sonntag, nachmittags 5 Uhr, bei Schulz, Schönwalde, statt. Genosse Schindler-Pantow wird über Landtagswahlen sprechen. Gleichfalls findet für Badorf heute nachmittags 4 Uhr der Jahlabend statt. Tagesordnung: Bericht von der Verbands-Generalversammlung.

Berliner Nachrichten.

Im Reiche der Victoria regia.

In etwa einer Woche wird sich wieder mal die schönste und größte Wunderblüte der Natur im neuen Dahlemer Botanischen Garten zu herrlicher Pracht entfalten. Bis dahin ist, damit die Königin der Blumen ungestört bleibt, ihr gläserner Palast für neugierige Augen gesperrt. Schämig mitten in der Nacht öffnet der Riesenkolch sich zur Blüte. Wunderbarer Duft erfüllt bis zum Sonnenanfang die Halle. Dann wechselt Frau Königin das schneeweiße Kleid, zieht ein rosarotes an und tauscht es nach abermals einer Nacht mit strahlendem Blau. Kurzlebig nur ist das Naturwunder. Nach zwei Tagen sinkt der Blütenkelch schnell in sich zusammen, verschwindet unter dem Wasser. Die Sorgfalt des Kunstgärtners und die tropische Wärme des Glashauses haben aber auch in diesem Sommer wieder mehr als 30 Blüten zum Anlauf gebracht. Wenn alles glückt, wird die Blumenkönigin an ihren Empfangstagen bis in den August hinein zu sehen sein. Ein Wunder sind auch die riesigen, fleischigen Blätter mit dem aufgebogenen breiten Rand. Spielend tragen sie die Last eines Babys. Hier wärmen sich auf ihnen freilich nur Treibhausfrösche mit philosophischem Gleichmut. Und da draußen in heimischer Luft, auf den weiten grünen Flächen sproßt und blüht und duftet es, daß jedem Naturfreunde das volle Herz aufgeht. Dem eingeschmornen Botaniker lacht das Herz im Leibe, und auch der Laie kann sich nicht sattsehen an der vielseitigen Weltflora, deren grandiose Hülsen der Schollenfleber kaum für möglich gehalten hat. Es fehlt wohl nichts, was die Erde an Pflanzen birgt, und selbst unsere heimischen Gewächse sind in wenig bekannten Spielarten von wunderbarem Farbenton vertreten.

Den Hauptziehungspunkt für Massenbesuch bilden neben den gerade jetzt in schönster Blütenpracht stehenden Rosenkulturen die „Dahlemer Alpen“. In Miniaturformat ist da alles zusammengedrängt, was die Gebirge der Erde an Flora hervorzuheben. Man träumt sich auf den Laufende von Metern hohen Gipfel des Himalaya, durchwandert die Felsengehänge der Dolomiten, sieht in eine Alpenwelt von zwerghaften Dimensionen. Edelweiß, Amentrausch, Enzian gedeihen fern von der Heimat. Vielgestaltige Rauteen mit wunderlichen, glühendroten Blüten erinnern an die endlose mexikanische Steinwüste. Dicht daneben taucht auf idyllischem Teich das Wunderland Indien auf. . . herrliche Lotusblumen in satten Farben. Und in den mächtigen gläsernen Schauhäusern, die tropische Hitze atmen, sieht neben Palmenriesen der Gummibaum und das Zuckerrohr, die Baumwolle- und die Tabakstaude.

So wunderschön vieles ist, fehlten auch nicht die Schattenseiten. Genauer Kenner wollen behaupten, daß es noch schöner sein könnte, wenn nicht gar so sehr an Arbeitskräften gespart würde. Das macht sich an Palmen, die dem Absterben nahe sind, recht unangenehm bemerkbar. Auch die Grottenausstattung des Aquariums liegt fast still. Oder sollte die in Hochreifen nicht unbefannte Spannung im Direktorium daran schuld sein? Man erzählt als offenes Geheimnis, daß hier zwei grundverschiedene Geschlechternaturen aufeinanderlagen. Es war schon eine Todsünde, als der gescheiterte Direktor, der eigenhändige Schöpfer des Gartens, vor einigen Jahren den bulgarischen Jar hier im Schlapphut empfing und in seiner gelehrten Persönlichkeit den hohen Begleiter, den deutschen Kaiser, einfach überließ. Seitdem kriecht es so, daß Professor Urban sich entschlossen hat, im Herbst seinem gesellschaftlich talentvolleren Direktionskollegen Professor Engler das Feld zu räumen.

Der Botanische Garten ist jetzt im Sommer von 2-7 Uhr täglich geöffnet. Draußen an den Eingangstoren steht: nur Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Freitags. Was stimmt nun, da auch an anderen Wochentagen geöffnet ist? Wer einen Katalog beim Pförtner kauft, erwirbt damit das Vorzugsrecht des Zutritts von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die Schauhäuser sind Sonnabends sämtlich geschlossen, sonst von 10-12 und von 1-6 geöffnet. Kinder unter 10 Jahren finden überhaupt nicht mehr Einlaß, weil sie in jugendlichem Unverstand den Blumenbestand plündern. Auf diese Weise sind schwer erfahrbare Pflanzen verschwunden. Kinder im Alter von 10-14 Jahren haben in Begleitung Erwachsener Zutritt. Für Schulen und Vereine bestehen besondere Bestimmungen, die von der Verwaltung zu erfahren sind.

Verschmelzung von Ortskrankenkassen.

Ueber das Weiterbestehen der Ortskrankenkassen hat jetzt das Oberversicherungsamt entschieden. Die Mehrzahl der Ortskrankenkassen wird aufgelöst, es bleiben nur noch 15 mit circa 300 000 Versicherten bestehen, unter ihnen die der Schlosser, Mechaniker, Buchbinder, Tischler, Wäschefabrikation, Gutmacher, Maurer, Buchdrucker, Steinbrücker, Kaufleute, Bureauangestellte. Die jetzige Allgemeine Ortskrankenkasse wird auch die zukünftige und dadurch von circa 90 000 auf über 400 000 anwachsen.

Bebauungsplan für Treptow.

Wie bekannt, besitzt Berlin in der Gemeinde Treptow nicht nur die umfangreichen, dauernd zur Erholung bestimmten und von der Bebauung ausgeschlossenen Anlagen des Parkes und des Blüthenwaldes, sondern auch große Flächen bebauungsfähigen Landes, das zurzeit noch als Lauben- und Ackerland verpachtet ist. Für dieses bebauungsfähige Gelände soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Wegen Gestaltung desselben haben zwischen Berlin, der Gemeinde Treptow und der Aufsichtsbehörde schon seit Jahren Verhandlungen geschwiebt. Die im Januar 1912 von der Regierung erlassene Baupolizeiordnung für die Vororte machte indes eine völlige Umarbeitung der zum Teil schon völlig fertiggestellten Pläne erforderlich, da die neue Baupolizeiordnung für große Teile Treptows die bisher nicht vorgeschriebene offene Bauweise einführt. Der Magistrat hat, um einen erstklassigen und den Forderungen des modernen Städtebaues in jeder Weise entsprechenden Bebauungsplan zu gewährleisten, beschlossen, sich mit Sachverständigen von anerkannter Bedeutung in Verbindung zu setzen. Der Professor Eberstadt, der vor kurzem zum Mitgliede der neuen städtischen Wohnungsdeputation gewählt worden ist, und der Architekt Hermann Janßen haben deshalb entsprechende Aufträge vom Magistrat erhalten. Eberstadt entledigt sich seines Auftrages in Gemeinschaft mit dem von ihm hinzugezogenen Professor Bruno Möhring.

Ende des städtischen Seefischverkaufes.

Mit Rücksicht auf die heiße Jahreszeit wird der städtische Seefischverkauf mit Ende der nächsten Woche eingestellt. Die letzten Verkaufstage sind der nächste Dienstag und Donnerstag. Der Wiederbeginn des Seefischverkaufes ist auf Dienstag, den 2. September, festgesetzt.

Auf seinen Vater geschossen.

Gestern vormittag schoß der Kaufmann Salomon Orfkin, der mit seinem Vater aus Rußland nach Berlin gekommen war, im Hause Joachimsthaler Straße 35 in Charlottenburg, beim Frühstück mit einem bereit gehaltenen Revolver auf seinen nicht ahnenden Vater und verwundete den alten Herrn schwer. Der Schwerverletzte wurde noch dem Krankenhaus Westend geschafft, der Missetäter aber von der Polizei festgenommen. Allem Anschein nach ist der Revolverheld geistesgestört.

Berliner Einbrecher als Geflügelzüchter.

Durch die Berliner Kriminalpolizei aufgefährt worden sind nunmehr die vielen Einbrüche, die seit dem vergangenen Winter in Oranienburg, Biesenthal und den umliegenden Ortsgemeinden ausgeführt wurden. Fast in jeder Woche wurden in der dortigen Gegend mehrere Einbrüche ausgeführt, ohne daß es gelingen wollte, der Täter habhaft zu werden. Diese machten an einzelnen Stellen bei den verschiedenen Eigentümern recht gute Beute. So fielen ihnen im Mai d. J. bei einem Besuche in Biesenthal, wo sie mit größter Frechheit in dessen Wohnung eindringen und mit einem dort vorgefundenen Schlüssel den Geldschrank öffneten, allein außer anderen Sachen 5000 M. bares Geld in die Hände. Die dortigen Behörden wandten sich schließlich an die hiesige Kriminalpolizei, die Polizeihunde entsandte und Nachforschungen in dieser Sache anstellte. Es gelang ihr jetzt auch festzustellen, daß zwei schon wiederholt mit Justizhaus vorbehaftete Einbrecher Peter und Piolla die Täter waren. Peter hatte sich mit seiner Geliebten in Bergfelde eine kleine Besingung erworben und trieb hier mit seinem Freunde Piolla eifrig Geflügelzucht. Weil man in dem Ort mit seiner guten Zucht rechnete, erfreute er sich bald eines guten Ansehens. Niemand ahnte, daß beide Männer einmal oder zweimal in der Woche verschwand, um in der Umgegend auf Einbrüche auszugehen. Gewöhnlich wählten sie zur Ausführung dieser Einbrüche die Nächte von Freitags zu Sonnabends. Während Peter von der hiesigen Kriminalpolizei in Berlin festgenommen wurde, verhaftete auf deren Veranlassung ein Gendarm Piolla in seiner Sommerwohnung in Bergfelde. Eine hier vorgenommene Durchsichtigung förderte noch ein ganze Unmenge von Gegenständen zutage, die den deutlichen Beweis lieferten, daß die beiden wirklich die gefährlichen Einbrecher sind. Sie wurden wegen der zahlreichen Einbrüche dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Patriotismus auf anderer Leute Kosten.

Uns wird geschrieben: „Aus Anlaß des Regierungsjubiläums machten die Berliner Elektrizitätswerke am Sonnabend, den 14. d. Mts., bekannt, daß am Montag, den 16., um 2 Uhr nachmittags Bureau und Werkstätten geschlossen würden und Arbeiter wie Angestellte, soweit es der Betrieb erlaubt, frei hätten. Als selbstverständlichen nahmen Arbeiter und Monteur an, daß der Tagelohn voll bezahlt wird. Wie erpant waren sie aber, als ihnen am Mittwoch bekanntgemacht wurde, daß für Montag nur sechs

Stunden Lohn bezahlt werden. Daß diese Mitteilung bei den Betroffenen keine Freude verursacht hat, ist wohl erklärlich, zumal bei den niedrigen Löhnen, welche die V. G. W. zahlen, jeder Lohnausfall doppelt empfunden wird. Es wäre dieser Millionen-Gesellschaft wohl möglich gewesen, ihren Patriotismus auf eigene Kosten zu betätigen und nicht auf Kosten der Arbeiter. Leider sind diese schlecht organisiert, so daß sie sich eine solche Behandlung gefallen lassen müssen.“

Belohnungen für Ermittlung der Automobilattentäter.

9000 M. Belohnung sind nunmehr insgesamt auf die Aufklärung der beiden Automobilanschläge in Hennigsdorf und im Grunewald ausgelegt. Der Verein der Kraftfahrzeugbesitzer Groß-Berlins hat jetzt ebenfalls eine Belohnung von je 500 M. für Ermittlung der Täter in beiden Fällen ausgeschrieben, so daß für Hennigsdorf zusammen 6500 M. und für Grunewald 2500 M. ausgeschrieben sind. Die Ermittlungsbehörden stellen fortwährend Nachforschungen nach den Tätern an, die jedoch zu einem greifbaren Resultat bisher weder in dem einen noch dem anderen Falle gekommen sind. Auffällig ist es, daß sich trotz allen Aufforderungen und Hinweisen auf die hohe Belohnung bisher noch nicht das Liebespaar gemeldet hat, das zu der Zeit des Anschlages im Grunewald gesehen worden ist. Es ist sehr leicht möglich, daß dieses Bekundungen machen kann, die für die weiteren Nachforschungen vielleicht ohne daß sie es annehmen, von großer Wichtigkeit sind.

Zur Beleuchtung der Pflegeverhältnisse im städtischen Irrenwesen.

Die vielerörterte Leidensgeschichte des ehemaligen Irrenanstaltspfleglings Paul Donnerstag, der von dem Fuhrherrn Bernhard Lönies aus der Soldiner Str. 11 ein ganzes Jahr lang gegen einen Wochenlohn von einer einzigen Mark als Stallmann beschäftigt und schließlich, als er sich nicht länger in dieser Form behandeln lassen wollte, von Lönies nach der Irrenanstalt Dalldorf zurückgeschoben wurde, hat jetzt durch Urteil des Landgerichts I ihre endgültige prozessuale Erledigung gefunden. Bekanntlich wurden in den Vorinstanzen die Lohnansprüche des D., der sich mit einer gebrochenen Drehorgel kümmerlich ernährt und durch körperliche Krankheit in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, abgewiesen. Das Gewerbegericht war der Ansicht, daß Donnerstag, solange er von der Anstalt Dalldorf in Familienpflege gegeben war, aus irgendwelcher, noch so umfangreichen Arbeitsleistung überhaupt keinen Lohn zu beanspruchen habe, was natürlich der Pflege-ling in Verfernung einfacher Menschenrechte zum Arbeitsflaven macht. Der Pflegling muß sich dann alles gefallen lassen, wenn er nicht von dem „Pflegelnden“, wie es ja hier auch geschieht, ist, in die Irrenanstalt zurückgeschoben sein will. Leider hat das Landgericht sich auch nicht auf einen anderen rechtlichen Standpunkt gestellt. Die jetzt vorliegenden Entscheidungsgründe führen u. a. folgendes aus: Der Pfleglingsvertrag mit dem Fuhrherrn Lönies sei von dem Direktor der Dalldorfer Irrenanstalt, Geheimrat Sander, nicht in dessen Eigenschaft als Vertreter des Magistrats (?), sondern in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Pfleger des Donnerstag geschlossen worden. Bei Abschluß des Vertrages habe weder die Anstaltsdirektion noch der Fuhrherr Lönies den Willen gehabt, dem Pflegling Donnerstag persönlich irgendwelche Ansprüche zuzumenden (?). In Ermangelung dieses Willens kann der Pflegling auch nicht für sich irgendwelche unmittelbaren Rechte herleiten. Auch ein stillschweigend mit der Uebertragung von Arbeit geschlossener Dienstvertrag liege nicht vor, weil der Fuhrherr den Pflegling nicht als einen Dienstverpflichteten, sondern eben als einen ihm von der Anstalt übergebenen Pflegling annehmen wollte (?). Soweit von einer ungerechtfertigten Bereicherung des Fuhrherrn Lönies die Rede sein dürfte, könnte sie höchstens aus Kosten der Anstalt (?) ersolgt sein. Habe der Fuhrherr seine Vertragspflicht, der Anstaltsdirektion eine mehr als 50 Pf. pro Tag wertere Beschäftigung des Pfleglings anzuzeigen, verletzt, so könne nur die Anstaltsdirektion Rechte hieraus herleiten, aber nicht der klägerische Pflegling.

Dieses Urteil spricht Bände. Es muß in jedem Satz als Fehlurteil, wie es im Buche steht, empfunden werden. Die Rechte und Pflichten eines gerichtlich bestellten Pflegers sind gänzlich andere als diejenigen eines Irrenanstaltsdirektors. Wenn also wirklich, wofür es an jedem Nachweise fehlt, Geheimrat Sander den Vertrag als gerichtlich bestellter Pfleger abgeschlossen hätte, so hätte er zunächst nicht das gewöhnliche Formular für Anstaltsverträge benutzen dürfen. Er hätte als Vertrauensmann des Gerichts auch die unbedingte Pflicht gehabt, dafür zu sorgen, daß sein Pflegebefohlener nicht zum Arbeitsflaven wird. Somit widerspricht sich das landgerichtliche Urteil in der bündigsten Form. Ist der Vertrag von einem gerichtlich bestellten Pfleger, also von Herrn Sander in der Eigenschaft eines Privatmannes abgeschlossen, so kommen im Hinblick auf die Bewertung und Bezahlung geleisteter Arbeit des Pfleglings irgendwelche Anstaltsrechte doch überhaupt nicht in Betracht. Vielmehr scheidet dann die Anstalt für die Lohnfrage völlig aus.

Es ist an der Hand dieser abwegigen Urteilsbegründung nur noch klarer geworden, daß die Pfleglingsverhältnisse und die Pfleglingsverträge bei den Berliner städtischen Irrenanstalten von Grund aus geändert werden müssen.

Warnung vor Schlafstellenschwindlern.

Als entlassener Artillerist tritt ein dreifacher Schlafstellenschwindler auf, der schon zahlreiche Zimmervermieterinnen geschädigt hat. Der Gauner erklärt, er sei soeben vom Militär entlassen worden und habe nun in der Nachbarschaft Beschäftigung gefunden. Augenblicklich stehe er, wie dies ja auch bei seiner Lage kaum anders der Fall sein könne, so gut wie mittellos da und er könne nicht einmal seine auf dem Bahnhof lagernden Sachen einlösen. Der Schlafstellendieb der ganzen Erzählungen besteht darin, daß der Schwindler um eine Summe bittet, die er bei der ersten Gehaltszahlung sofort wieder zurückerstatten werde. Hat der Betrüger seinen Zweck erreicht, so geht er fort, um nimmer wiederzukommen. Der Gauner, der etwa 25 Jahre alt ist, nennt sich bald Werner, bald Hauner, bald Henschel.

Auf einem Dagerüst durchgebrochen und abgestürzt
ist auf dem Neubau Müllerstraße 82 der Arbeiter Paul Thum aus Wittenau. Während er auf dem Gerüst arbeitete, brach plötzlich ein Brett unter seinen Füßen durch, und der Arbeiter stürzte aus der Höhe des zweiten Stockwerks ab. Er erlitt schwere innere und äußere Verletzungen und wurde nach dem Paul-Verbandspital gebracht. Der Zustand des Verunglückten ist fast hoffnungslos. Der Arbeiter hatte kaum angefangen zu arbeiten, als er verunglückte.

Explosion einer Riste mit Zündern.
Auf dem Spandauer Güterbahnhof explodierte gestern nachmittags eine Riste mit Zündern, die für das Feuerwerkslaboratorium bestimmt waren. Der Güterbodenarbeiter Raschke wurde auf der Stelle getötet. Der angrenzende Sachschaden ist beträchtlich. Die Ursache der Explosion ist unbekannt.

Die gestohlenen Verjerleppiche.
Ein unglaublich dreistes Diebstahl vollbrachte gestern ein Unbekannter in der Potsdamer Straße. Ein Wagen der Firma Stäbe u. Co., Göttschiner Straße 80, der mit einer Ladung Verjerleppiche versehen war, hatte vor einem Grundstück kurze Zeit unbeaufsichtigt gehalten. In diesem Moment trat ein fremder Mann an das Gefährt heran, riss ein langes Rollenpaket, das mehrere persische Teppiche im Werte von über tausend Mark enthielt, vom Wagen herunter und machte sich mit seiner wertvollen Beute aus dem Staube. Der frische Dieb entkam auch ungehindert. Obwohl der Diebstahl kurz darauf bemerkt und die Verfolgung des Täters aufgenommen wurde, war dieser nicht mehr zu fassen.

Möbelschreiereien in Flammen. Wegen eines gefährlichen Brandes wurde die Feuerwehre gestern früh gegen 2 Uhr nach der Friedrichsberger Straße 11 im Nordosten Berlins gerufen. Als der erste Löscharbeiter eintraf, standen im zweiten und dritten Stock des Fabrikgebäudes Möbelschreiereien in Flammen. Das Feuer hatte Möbel, Holz, Werkzeuge, Fußböden und Schabracken erfaßt und drohte auch einen größeren Umfang anzunehmen. Trotz kräftigen Wassergebens dauerte es aber doch über eine Stunde, ehe der Brand gelöscht war. Die Aufräumungsarbeiten zogen sich dann noch bis 5 Uhr morgens hin. Die Ursache des Feuers ist nicht ermittelt. Die betroffenen Tischlereibetriebe erleiden großen Schaden.

Zu Tode gekommen. Freitagabend verunglückte in der Scheringstraße 8 ein Mädchen von 10 Jahren, das bei dem Portier Moris zu Besuch war, als es am Abend das Gas anzündete. Durch unvorsichtiges Umgehen mit dem Anzähler erlitt das Mädchen schwere Brandwunden. Es wurde nach dem Lazarustrankenhaus gebracht und ist hier um 4 Uhr nachts seinen Leiden erlegen.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SO, Adalbertstraße 41. In der Zeit vom 22. Juni bis 1. Juli inkl. werden in der Ausleihbibliothek keine Bücher verliehen. Die in den Händen der Leser befindlichen Bücher müssen zum Zweck der Inventuraufnahme bis zum 24. d. Mts. zurückgegeben werden. Der Lesesaal, in dem 618 Zeitungen und Zeitschriften aller Parteien und Richtungen ausliegen, ist nach wie vor abends von 6 $\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr geöffnet.

Beugen gesucht. Personen, welche gesehen haben wie am 23. Mai d. J. an der Viktoriabridge, Ecke Schöneberger Ufer, bei Entfernung des Gerüsts eine Frau von der Leiter getroffen wurde und blutend nach der Unfallstation in der Eichhornstraße geführt werden mußte, namentlich die Dame, welche die Verletzte nach der Unfallstation begleitete, werden gebeten, ihre Adresse an Rügler, Kurfürststr. 7, gelangen zu lassen.

Auf dem Spielplatz im Humboldtthain sind verschiedene Gegenstände gefunden worden, die Mittwoch oder Sonnabends, abends zwischen 6 und 8 Uhr, abgeholt werden können beim Spielleiter Willy Kimpel, N. Tempeliner Straße 16 II.

Tanzverein Richte, Berlin. Heute, Sonntag, den 22. Juni 1913, nachmittags 3 Uhr großes Spielfest auf dem städtischen Spielplatz im Treptower Park. Stafettenläufe, Wettspiele, Rassenauflösungen von sämtlichen Männern, Frauen- und Lehringenabteilungen. Zahlreicher Besuch seitens der Arbeiterschaft wird erwartet.

Vorort-Nachrichten.

Lichtenberg.

Polizeischikanen und kein Ende.
Mit den Veranstaltungen von Gartenbergnügen des hiesigen Wahlvereins wächst auch die Kernostät unserer Polizei. Die Polizei brachte bereits die gewalttätige Entfernung der am Eingang eines Lokals angebrachten Fahnen durch Polizeibeamte. Auch zu dem heute, Sonntag, in den Lokalen Diez, Seeterrasse, Röderstraße, und Café Bellevue, Hampfstraße, stattfindenden Sommerfest arbeitet die Polizei äußerst gewissenhaft. Unter Leitung des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Hietzen, findet heute ein Patriotenrummel, pardon, eine Jahreshundertfeier aller bürgerlichen Vereine sowie Jugendvereinigungen statt. Ein Festzug mit Fahnen und Militärkapellen bewegt sich durch die Straßen Lichtenbergs. Wochenlang ist bereits die Reklamerummel hierzu geschlagen worden. War es dem Wahlverein verboten, Plakate in den Schaufenstern von Geschäftsläden auszuhängen und bedurfte es stets des gemeinsamen Vorsechens von mehr denn 300 Inhabern auf dem Polizeipräsidium um die Erlaubnis zum Aushang derselben zu erhalten, so sah man jetzt überall Plakate mit schwarz-weiß-rotem Rand in den Schaufenstern prangen. Auf dem Präsidium wurde einem Genossen gesagt, daß der Aushang der Plakate zu unserem Sommerfest nur gestattet wird, wenn jeder Ladeninhaber einen dahingehenden Antrag beim zuständigen Polizeirevier stellt. Dies ist geschehen. Bald danach sah man denn Schutzleute von Geschäft zu Geschäft eilen, um zu beschreiben: „Was zum 22. Juni darf ausgehängt werden.“ Den Lokalinhabern Diez und Tempel wurde bedeutet, daß nur Gartendekoration im Innern gestattet sei. Außenbekleidung, rote Fahnen, Embleme, Transparente usw. jedoch beschlagnahmt würden. Im Gegensatz zu diesem polizeilichen Verbot werden im Lichtenberger Tagblattchen Hausbesitzer in denjenigen Straßen, in denen der Festzug der Patrioten vorüberzieht, aufgefordert, zu dekorieren. Daß aus diesem Grunde von unseren Genossen alle Maßnahmen ergriffen werden, den Schikanen zu begegnen, versteht sich von selbst; es ist aber auch dringend nötig, daß die Arbeiterschaft den polizeilichen Zwangsmassregeln einen Massenbesuch unseres Festes entgegensetzt.

Neukölln.

Eine wüste Familienszene
hat sich in der gestrigen Nacht in dem Hause Reuterstraße 80 abgespielt. Dort wurde der 47jährige Stubenmaler Friedrich Gilmold von seiner Stiefmutter überfallen, mißhandelt und schließlich in lebensgefährlicher Weise mit kochendem Wasser verbrüht. Es wird darüber folgendes gemeldet:
Gilmold, der vor etwa zehn Jahren eine Witwe mit drei Kindern heiratete, galt in dem ganzen Hause als ein unfreundlicher Mensch, der mit seiner Frau in ewigem Unfrieden lebte. Seinen Wochenlohn pflegte er meist zu vertrinken, so daß die Frau für den Lebensunterhalt der Familie sorgen mußte. In der

Krankheit mißhandelte Gilmold seine Frau häufig so schwer, daß sie zu den Nachbarn flüchtete. Aus diesem Grunde trennte Frau G. sich vor einiger Zeit von ihrem Mann, nahm ihn aber schließlich doch wieder auf, da derselbe Besserung versprach. Kaum hatte G. sich mit seiner Frau wieder ausgesöhnt, als er auch seine früheren Gewohnheiten wieder aufnahm. Da er die Bedauernswerte auch nach wie vor mißhandelte, rief sie schließlich ihre beiden erwachsenen Söhne zur Hilfe. Als der Ältere gestern nacht wieder angetrunken nach Hause kam, und die Frau schlagen wollte, warfen sich die Söhne auf den Trunkenbold und schlugen so lange auf ihn los, bis er bewußtlos zu Boden sank. Schließlich ergriff einer der jungen Burken einen Keisel mit kochendem Wasser und goß den Inhalt über den Trunkenbold, der an beiden Seiten entsetzliche Brandwunden erlitt. Die Söhne legten den Vater dann vor die Tür, wo Nachbarn auf das Stöhnen des Schwerverletzten hinzuliefen und den Mann auf die Unfallstation brachten. Der Verletzte wurde alsdann in das Kreiskrankenhaus Budow gebracht.

Ein Wüstling

wurde gestern von der Neuköllner Kriminalpolizei in der Person des 26 Jahre alten Bäckers Arnold Bismarck aus der Wilmannsstraße festgenommen. Bismarck hatte mit seinem Freunde nachmittags dessen Laube in der Köllnischen Allee aufgesucht. Als dieser sich zur Ruhe legte, verging er sich an dessen sechsjährigem Töchterchen, so daß es in ärztliche Behandlung gegeben werden mußte. Da die Kleine den Vorfall bald darauf den Eltern erzählte, konnte der Unhold auch sofort ergriffen und abgeführt werden.

Charlottenburg.

Ueber das Thema: Sozialdemokratie und Privatangelegenheiten sprach in der Mitgliederversammlung des Wahlvereins Genosse Ohlshof. Redner wies nach, daß das immer größer werdende Heer der Privatangelegenheiten sich bisher hauptsächlich aus dem Nachwuchs des nicht mehr selbständigen Bürgertums rekrutiere. Aber auch diese Schicht erhalte proletarischen Zustrom, der schon proletarische Empfindungen und damit Verständnis für unsere Bestrebungen hineinbringe. Wichtig sei es, dieselben zu Wirtskämpfern zu machen. Wir dürften keine Förderung unserer Ideen erwarten von dem neugegründeten Sanftbeamtenverein, der nur ein Anhängel der Demokraten sei. Sollten wir diese Leute aber gewinnen, so müßten wir unter den besonderen Verhältnissen auch etwas Besonderes tun. Er verlange eine besondere Propagandakommission, die Flugblätter und Broschüren herausgibt, die den Verhältnissen der Privatangelegenheiten angepaßt seien. Die Diskussion bewerte sich im Sinne des Redners. Dann gab Genosse Schäfer die Berichte von der Kreis- und Verbandsgeneralsammlung. Er wies besonders auf die bedauerlichen Zeichen der Mitglieder- und Abwesenheitsnahme der Parteipresse hin und forderte die Genossen auf, bei der Agitation ihre ganze Kraft einzusetzen, damit die Schärfe wieder ausgemehrt werde. In der Diskussion wurde das letzte Flugblatt begrüßt, das vorteilhaft gegen die sonstigen abstehe. Bemängelt wurde aber das Fehlen eines Kupons oder einer Karte zum Bestellen des „Vorwärts“ und für die Beitrittserklärung zum Wahlverein. Stieffenhofer legte den Genossen ans Herz, daß jeder auch nur einen Bekannten, der noch nicht zu uns gehört, immer und immer bearbeite, bis er von dem Wert unserer Bestrebungen überzeugt zu uns kommt. Die Agitation von Mund zu Mund, die früher die bekannten großen Erfolge gebracht habe, sei heute gänzlich eingeschlossen. — Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Ein schwerer Automobilunfall

ereignete sich gestern vormittag gegen 11 Uhr in der Gosanderstraße. Dort lief ein etwa 5- bis 6-jähriger Knabe kurz vor einem heranrückenden Geschäftswagen der Firma Wicksel u. Cie. über den Damm und wurde, da der Chauffeur das Gefährt auf der abschüssigen Straße nicht sofort zum Stehen bringen konnte, überfahren. Das Kind wurde in bewußtlosem Zustande nach der Unfallstation in der Berliner Straße gebracht, wo der Arzt einen schweren Schädelbruch feststellte und den Kleinen nach dem Krankenhaus Westend schaffen ließ.

Ober-Schöneweide.

Die hiesige Ortskrankenkasse ist auf ihren Antrag betreffend Zulassung als allgemeine Ortskrankenkasse in ablehnendem Sinne beschieden worden mit der weiteren Mahgabe, daß auch die Zulassung als besondere Kasse nicht stattfinden könne. Begründet wird diese Entscheidung damit, daß durch das Fortbestehen der Kasse mit ihren hohen Leistungen und dem guten Vermögensstand die Leistungsfähigkeit der zu bildenden Kasse für den Kreis Niederbarnim gefährdet sei. Es ist dies eine recht sonderbare Begründung, um so mehr als anderen Kassen im Kreise der Weichsel wurde, daß sie umgekehrt gerade durch ihre niederen Leistungen und den schwachen Vermögensstand die Gefährdung veranlassen würden.

Wie verlautet, wird die Kasse gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Handelsminister einlegen; wird dieser nicht stattgegeben, wäre die Kasse mit Nadredende zu schließen.
Ueber das Schicksal der Kreislotterie ist bis dato noch nicht endgültig entschieden; so viel darf indessen vorausgesetzt werden, daß die Leistungen zum Schaden der Versicherten wesentlich geringere sein werden, als bei den leistungsfähigen Kassen im Kreise.

Die gesamte Wasserversorgung für den Ort erfolgt seit dem 19. Juni durch die Stadt Lichtenberg; von diesem Zeitpunkt ab ist das Gemeindefasswerk im Ortsteil Ostend stillgelegt. Mit den Arbeiten für die neue Kanalisation wird alsbald begonnen, so daß ab April nächsten Jahres der neue Betrieb einsetzen soll; die Ausführung erfolgt so, daß das alte Verfahren bis dahin weitergeführt werden kann.

Weißensee.

„Weißensee-Greifswalder Straße“.

Die von der Eisenbahndirektion beantragte Umbenennung des Bahnhofes „Weißensee“ der Ringbahn in „Greifswalder Straße“ macht den Haus- und Grundbesitzern viel Kopfzerbrechen. Mit dieser Angelegenheit hatte sich auch die letzte Gemeindevorstellung zu beschäftigen. Der Name Weißensee dürfe, so betonten die bürgerlichen Herren, aus dem Kurzbuche nicht entfernt werden, allenfalls wolle man noch einer Namensänderung in „Weißensee-Greifswalder Straße“ zustimmen; ein solches Gesuch ergeht nunmehr auch an die Eisenbahndirektion. Eine rege Debatte rief die Bewilligung von Mitteln für die Feuerwehre hervor. Diese forderte 1300 M. für 600 Meter Schlauche und 20 Normalverlängerungen. Der Herr Brandinspektor in eigener Person begründete die Vorlage. Bei dieser Gelegenheit wurden die Vorgänge beim letzten Dachstuhlbrande in der Albertinenstraße einer Kritik unterzogen und dabei im allgemeinen die Schlagfertigkeit der jetzigen Wehre sehr in Frage gestellt. Während des ganzen Brandes sei die sachgemäße Leitung vermisst worden. Schöffe Louis forderte die Errichtung einer ständigen Feuerwache, ihm schloß sich Genosse Taubmann an, der diese Forderung schon vor 12 Jahren gestellt hatte; auch sei die ganze innere Einrichtung der Wehre zu reformieren. In letzter Zeit hätten sich die persönlichen Zwistigkeiten gerade in den führenden Stellen so zugespitzt, daß an dem Weiterbestehen der Wehre garzweifel werden müsse. Das häufige Wechseln der Mannschaften, die sich zum größten Teile aus Gemeindefassern rekrutieren, habe seinen Grund darin, daß die Gemeindefassern in ihrem Arbeitsverhältnis und der Bezahlung nicht sicher genug gestellt seien; durch ihren Austritt aus dem Gemeindefassdienst vollzogen sich auch der Austritt aus der Wehre. Die Schulung der Mannschaften leide darunter. Schöffe Neues sang nach alter Weise ein Loblied auf die Arbeitsverhältnisse unserer Gemeindefassern, die nach seiner Meinung viel besser bezahlt würden als in anderen Orten. Genosse Taubmann erwiderte ihm, daß solange die Gemeinde noch Stunden-

löhne von 35, 38 und 40 Pf. zahle, kein Anlaß bestehe, die Arbeitsverhältnisse als vorbildlich zu bezeichnen. Als sich noch Genosse Schlemminger zum Wort meldete, geriet der Vorsitzende, Beigeordneter Dr. Klamroth, wieder in nervöse Stimmung; der Herr meinte unfreiem Genossen das Wort nur erlassen zu wollen, wenn er über Arbeiterfragen nicht mehr rede, da letztere nach seiner Meinung mit der Feuerwehre nichts zu tun hätten. In der geheimen Sitzung wurden noch weitere Einzelheiten über die Feuerwehre bekanntgegeben, durch die die Notwendigkeit, mit dem jetzigen System endlich aufzuräumen, nur noch mehr illustriert wurde. Für das vom Verein Berliner Säuglingskrankenhaus hier errichtete Säuglingsheim übernahm die Gemeindevorstellung die Bürgschaft für die erste Hypothek, da die Gemeinde selbst zu einem Drittel Mitinhaber des Gebäudes ist. Für die Verbesserung der Holzheunen auf dem Kieselgute Viehholz wurde eine Summe von 4000 M. bewilligt.

Sohen-Schönhausen.

Eine Unwahrheit leistet sich wieder mal das hiesige Lokalblatt. In der Nr. 49 desselben wird behauptet, daß die Kinder des sozialdemokratischen Gemeindevorsetzers R. am 18. Juni an den Jubiläumstreffen teilgenommen hätten. Damit kann nur der Genosse Rehrer gemeint sein. Festgestellt sei hiermit, daß die Behauptung des Blattes den Tatsachen nicht entspricht.

Sabers-Waldmannslust.

Aus der Gemeindevorstellung. Nach einem früher gefaßten Beschlusse sollte der Staatsbeitrag zu der Amtszulage des ersten Lehrers an der Schule zu Waldmannslust eingeklagt werden, weil die Regierung die Zahlung des Beitrages schon jahrelang verweigert. Der Gemeindevorsteher teilte hierzu mit, daß er die Klage noch nicht eingeleitet habe, sondern wegen der Zahlung nochmals bei der Regierung vorstellig geworden sei; dort sei ihm erklärt worden, daß der Minister an der Entscheidung der Frage: „ob die Regierung verpflichtet sei, einen Staatsbeitrag zur Amtszulage des ersten Lehrers zu zahlen, obwohl die Stelle nicht mehr bestrebt“, ein Interesse habe. Wichtig ist, daß der betreffende Lehrer die erste Stelle nicht mehr inne hat, aber er amtiert weiter als Lehrer an dieser Schule. Da die Rechtslage nach den Mitteilungen des Gemeindevorsetzers für die Gemeinde ungünstig sein soll, hielt die Gemeindevorstellung die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung auf Gemeindefassern nicht für dienlich, sie hob den Beschlusse der Klageerhebung auf und erklärte die Sache für erledigt. — Ganz besonderes Interesse erweckte ein abschließender Sachvertrags zwischen der Gemeinde und der Eisenbahnerverwaltung zwecks Pachtung eines circa 7 Hektar breiten Geländestreifens zwischen dem Bahnhof Waldmannslust und der Parallelstraße. Es ist bisher der Ortspolizeibehörde trotz des bestehenden auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltungen von Ortschaften am 31. Mai 1910 erlassenen Ortsstatuts nicht gelungen, die Eisenbahnerverwaltung zu veranlassen, diesen Streifen, der als Vorgarten zu betrachten ist und der das Ortsbild in seinem jetzigen Zustande erheblich beeinträchtigt, durch gärtnerische Anpflanzungen gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen zu versehen. Auch die Eisenbahnerverwaltung des Gemeindevorsetzers mit der Eisenbahnerverwaltung haben kein anderes Resultat erzielt als den vorliegenden Vertrag, der eine Pachtdauer von 5 Jahren und eine jährlich zu zahlende Pachtsumme von 40 M. vorschreibt, sowie der Gemeinde gestattet, den Geländestreifen anzupflanzen und zu pflegen. Trotzdem wurde dieser Vertrag mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. Unsere Genossen stimmten dagegen, da ihre Anregungen und Anträge, die Parallelstraße dem Verkehr entsprechend zu verbreitern und hierzu den in Frage kommenden Geländestreifen zum großen Teil anzukaufen“ stets abgelehnt wurden. Die hierfür ins Feld geführten Gründe sind in einem Vertrage zu finden, den die Gemeinde im Jahre 1906 mit dem Fiskus geschlossen hat. Aus demselben geht hervor, daß die Parallelstraße als Kompensation für die willkürliche Sperrung der Nebenstraße durch den Waldhüter der Gemeinde so veräußert übereignet wurde, daß das Eigentumsrecht der Gemeinde über die Parallelstraße völlig in der Luft schwebt. Aus diesem Grunde glaubt man den erforderlichen Ausbau dieser Straße nicht vornehmen zu können, ohne dabei mit der Eisenbahnerverwaltung in Konflikt zu geraten.

Es ist fast unglücklich, daß zwei Behörden, die dazu berufen sind, dem Verkehr Rechnung zu tragen, sich gegenseitig solche Schwierigkeiten machen können.

Nowawes.

Das Gewerbegericht hatte sich im abgelaufenen zweiten Geschäftsjahre, das die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 umfaßt, mit insgesamt 143 Streitfällen zu beschäftigen. Zuständig war es jedoch nur in 118 Fällen, von denen erledigt wurden: ohne Verhandlung durch Belehrung oder Rücksprache 42 Fälle, durch Vergleich 37 Fälle, durch Klagezurücknahme 16 Fälle, durch Nichterheben der Parteien 2 Fälle, durch Verjährungsurteil 0 Fälle und durch Endurteil 12 Fälle (in 7 Fällen wurde der Beklagte, in 2 Fällen, der Kläger und in 3 Fällen der Beklagte teilweise beurteilt). 26 Wert des Streitgegenstandes betrug bis 20 M. in 34 Fällen, mehr als 20 bis 50 M. in 23 Fällen, mehr als 50 bis 100 M. in 16 Fällen und mehr als 100 M. in 4 Fällen. Der höchste Wert des Streitgegenstandes betrug 209,50 M., der niedrigste 1,50 M. Von den Klagen wurden erledigt in weniger als einer Woche 55, in 1 bis 2 Wochen 19, in 2 bis 4 Wochen und über 4 Wochen je eine. 15 Streitfälle wurden an Innungs- und Schlichtergerichte, 4 an andere Gewerbegerichte und 2 an ordentliche Gerichte verwiesen, während 4 Gefindefreitfachen die besondere Verfahren unterliegen, abgehandelt werden mußten. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht nicht angerufen, auch hat es weder Gutachten abgegeben noch Anträge gestellt. In der Zusammenlegung des Gewerbegerichts sind in der Berichtszeit Verhandlungen nicht eingetreten. Am 3. Februar d. J. wurden das Verhandlungszimmer und die Gewerbegerichts-schreiberei nach dem der Gemeinde gehörigen Hause Lindenstr. 56, parterre links, verlegt, wo bedeutend größere Räume zur Verfügung stehen.

Jugendveranstaltungen.

Lichtenberg. Heute ist das Jugendheim geschlossen.
Von morgen, Montag, den 23. Juni, an finden jeden Montag und Mittwoch gemeinsame Spiele auf dem Spielplatz der Konsumgenossenschaft, Rittergutsrasse, statt.
Der Karikaturplatz an der Treptowallee beim Weltfriedenswerk steht den Jugendlichen jeden Tag zur Verfügung.
Für Benutzung der Badeanstalt Hummelburg, Hauptstraße, sind billige Badelarten im Gange zu haben.
Sonntag, den 23. Juni: Tagespartie nach Tegel-Weißensee-Greifswalder. Treffpunkt morgens 7 Uhr: Jugendheim. Abfahrt vom Schließigen Bahnhof (Rabaltstraße). Linie 31. Fahrgehalt 40 Pf. Diejenigen, welche nicht an der Partie teilnehmen, treffen sich auf dem Turmpfad.
Schöneberg. Heute Sonntag, den 22. Juni: Ausflug nach dem Grunewald und Besichtigung des Botanischen Gartens in Dahlem. Treffpunkt vorm. 10 Uhr: Kaiser-Wilhelm-Platz. Abfahrtszeit 7 $\frac{1}{2}$ Uhr nach dem Eingang des Botanischen Gartens, Eisenallee.

Verfassungen.

Generalversammlung der Holzarbeiter.

In der am Freitag abgehaltenen Generalversammlung wurde zuerst die Wahl von zwei in Ordnung stehenden unbefehlerten Beisitzern zum Hauptvorstand vorgenommen. Die Wahl fiel auf **Winkler** und **Liebermann**.
Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung: die Einführung einer niedrigeren Beitragsklasse.
In der Generalversammlung vom 19. Mai lagen mehrere Anträge vor, die eine Staffelung der Lokalbeiträge wünschten. Ein anderer Antrag verlangte die Herabsetzung des Gesamtbeitrages auf 1 M. unter gleichzeitiger Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung. Durch den Beschluß der Generalversammlung, den Beitrag auf 1,25 M. zu belassen, jedoch die Frage einer Herab-

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
i. d. S. Berl. Reichstagswahlkreises.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse

Reinhold Scharka

Steinestr. 27
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet
am Sonntag, den 22. Juni, nachmittags
3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des
Domstiftes in der Müllerstraße
aus statt.

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Rohrlieger

Reinhold Scharka

Steinstraße 27, am 18. d. Mts.
an Blausucht gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute
am Sonntag, den 22. Juni, nachm.
3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des
Domstiftes in der Müllerstraße
aus statt.

Rege Beteiligung erwartet.
120/10 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Banarbeiterverband.
Zweigverein Berlin.
Gefährdeter Arbeiter.

Unseren sowie den Mitgliedern
des Gesangsvereins zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Kollege

Ernst Helbig

am 19. d. Mts. an Lungenschwindsucht
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am
Montag, den 23. Juni, nachm.
4 Uhr, von der Halle des Zentral-Fried-
hofes in Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht.
143/12 Der Vorstand.

Donnerstag abend entfällt
langst nach langem, schwerem Leben
mein geliebter Mann, unser guter
Vater

Ernst Helbig

im 51. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am
Montag, den 23. Juni, nach-
mittags 4 Uhr, von der Halle
des Zentralfriedhofes in Friedrichs-
hagen aus statt.

Luise Helbig geb. Thiele nebst
Kindern. Gehlerstr. 8.

Zentralverband der Maschinisten
u. Heizer sowie Berufsg. Deutschl.
Geschäftsstelle Groß-Berlin.

Bezirk Köpenick.

Am 19. Juni verstarb unser
Mitglied, Kollege

Adolf Schulze.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 22. Juni, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Friedhofes in Köpenick
aus statt.

Die Geschäftsstellenverwaltung.

**Arbeiter-
Radfahrer-Bund**
„Solidarität“.

Ortsgruppe Charlottenburg.

Nachruf.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser langjähriger Sports-
genosse, der Radfahrer

Otto Hellrigel

am 18. Juni im Alter von
42 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

11/3 Die Verwaltung.

Am 20. Juni, früh 4 1/2 Uhr,
nach langem, schwerem
Leiden mein lieber Mann, unser
guter Vater, der Feilenhauer

Adolf Lehmann

Großstr. 5.

Um stille Teilnahme bitten
Witwe Marie Lehmann u. Sohn.

Die Beerdigung findet am
Montag, den 23. Juni, nachmittags
3 1/2 Uhr, von der Halle des Pauls-
Kirchhofes in Friedrichshagen aus statt.

120/10 Die Ortsverwaltung.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und reichen Kranzspenden
bei der Beerdigung meines lieben
Mannes, unseres kranzgebenden
Vaters, lagen wir allen Freunden
und Bekannten unseren herzlichsten
Dank.

120/10
Ernst Helbig nebst Kindern
Reichenhagenstr. 12.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und die zahlreichen
Kranzspenden beim Begräbnis meiner
unvergesslichen Frau und
lieben Mutter **Elsa Treuter** geb. **Kremp**
lagen wir allen Verwandten,
Bekanntem, insbesondere Herrn Ranke
für die wohlwollenden Worte sowie den
Sängern des Hildorfer Männerchors
für den eindrucksvollen Gesang, auf
diesem Wege unseren besten Dank.
1278b **Willy Treuter** und Sohn.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und zahlreichen Kranz-
spenden bei der Beerdigung meiner
lieben Frau, unserer Mutter lagen
wir allen Verwandten, Bekannten,
den Kolleginnen und Kollegen der
Mst. Flügge und Hibo sowie dem
Kettlerverein 578 unseren innigsten
Dank.
2481
Ernst Neumann nebst Kindern.

Schwarze Kleidung
Fertig am Lager:
Gehrock-Anzüge 70, 60, 36 M.
Smoking-Anzüge 80, 70, 40 M.
Couture u. Weste 65, 50, 33 M.
40, 30, 22 M.
Beinkleider 18, 15, 8 M.
12, 10, 8 M.
Fertige schwarze Kleidung
für Knaben und Jugendliche
in größter Auswahl
Feine Maß-Anfertigung
in ca. 10 Stunden

Baer Sohn
Kleider-Werte
Berlin, Gegr. 1891.
Chausseestraße 29-30,
11, Brückenstraße 11,
Gr. Frankfurter Str. 20,
Schöneberg, Hauptstr. 10.

Biesdorf
Station der Stadtbahn
Route 20 Mk. an
Neu-Sadowa
Stat. Sadowa, a. d. Straße n. Biesdorf
Route 15 Mk. an
Auskunft bei unserem Vertreter
Neugäßner, Biesdorf, Karl-
straße, No. 39, Neu-Sadowa;
Restaurant „Waldfrieden“.

Nieschäike & Nitsche
Berlin NO 42, Neue Königstr. 16
Fernsprech. Amt Königs. 6376.

Metzner
Kinderwagen-Welthaus
Metall-Bettstellen
Balken, Kinder-
u. Korb-Höbel etc.
Größte Auswahl Berlins
Andreasstr. 23 Andreasplatz
Leipziger Str. 54
Neukölln, Bargehr. 123

Mohrenstr. 37
Kolonnaden.
Gr. Frankfurterstr. 115
**Trauer-
Magazin**
Kleider, Hüte etc.
Außerste Preise
**Farbige
Konfektion**
in größtem
Maßstabe
zu billigsten
Preisen
Westmann
300 Mark 104/4*

Anzahl an verl. Verz. von 2000 R. an
10 W. Tour elektr. Bahn Linie 164.
Sobieschonskausen, Hauptstr. 17, H. H.



**Freie Kranken- und
Begräbniskasse der
Schuhmacher
u. Berufsgenossen Berlins.**
Montag, den 11. Juli, abends
8 Uhr, bei Wille, Sebastianstr. 39:
General-Versammlung
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom II. Quartal.
Schlussabrechnung der Freien Kasse.
2. Innere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.
F. Lutz, Vorsitzender.

**Sommer-
Räumungs-Verkauf.**
Diverse Artikel bis 40% herab-
gesetzt!!
Ein Posten neuester
**Prima-Bouclé-
Teppiche**
Größe ca. N. statt
165/235 cm 19⁷⁵ (27.00)
200/300 cm 31⁵⁰ (45.00)
250/350 cm 46⁵⁰ (65.00)
300/400 cm 74⁵⁰ (107.50)
Teppich-Spezialhaus
**Emil
Lefèvre**
Berlin S. Seit 1882 nur
Oranienstr. 158.
Der neue Katalog
mit bunten Teppichmustern
750 Abbild. gratis u. franko

Konsumverein für Tegel und Umgegend.
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)
Montag, den 30. Juni, abends 8 Uhr, in Trapps Fest-
sälen, Tegel, Bahnhofstr. 1:
Generalversammlung.
Tagesordnung: 105/18
1. Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-
gesellschaft „Volkshilfe“. 2. Bericht: Genosse Wirus. 3. Beschlu-
fassung über die Auflösung der Genossenschaft zwecks Ver-
schmelzung mit der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.
3. Wahl von drei Liquidatoren.
Der Zutritt zu dieser Versammlung ist nur gegen Vorzeigung der
Legitimationskarte gestattet.
Der Vorstand: Max Lichtenberg, Hugo Köhler, Friedr. Hülle.
Der Aufsichtsrat: J. Massa, Vorsitzender.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin C 54, Finienstr. 83-85.
Verwaltung: Kaffierer: Arbeitsnachweis:
Telephon: Amt Norden 1087. Amt Norden 185. Amt Norden 1239, 9714
Dienstag, den 24. Juni, abends 6 Uhr:
Versammlung
für alle in den Betrieben zur Herstellung
von gelochten Blechen beschäft. Kollegen
im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.
Tagesordnung:
Wie stellen wir uns zur Kündigung des Tarifs?
Zahlreicher Besuch wird erwartet.
Mittwoch, den 25. Juni, abends 8 Uhr:
Achtung! Allgemeine Versammlung Achtung!
der Rohrlieger und Helfer Groß-Berlins
in den Konkordia-Sälen, Andreasstr. 64.
Tagesordnung:
Wahl der Schlichtungskommission.
In Anbetracht der sehr wichtigen Tagesordnung ist es unbedingt
notwendig, daß jeder Rohrlieger und Helfer d e r i m m e r erscheint.
Achtung! Erwerbslose (Kranke) Achtung!
Da wegen Quartalschluß das Bureau am Montag, den 20. Juni,
geschlossen ist, so erlauben wir die Kollegen, ihre Unterstützung bis zum
28. Juni abgeben zu lassen. 120/9
Für Sonnabend, den 28. Juni, wird am Freitag, den 27. Juni, gezahlt.
Für Montag, den 30. Juni, wird am Sonnabend, den 28. Juni, gezahlt.
Da sämtliche Mitgliedsbücher eingezogen werden, muß bis zum
28. Juni die Unterstützung abgehoben sein, ausgeschrieben davon
sind diejenigen Kollegen, welche ihre Unterstützung erst nach Beendigung
der Krankheit abgeben. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Verwaltung Berlin.
Das Bureau befindet sich jetzt im Gebäude des
Holzarbeiter-Verbandes, Rungestr. 30.
Telephon: Amt Vorplatz 10623 und 3578.
Die Bibliothek ist wegen Inventur bis auf weiteres geschlossen.
Noch ausstehende Bücher müssen bis spätestens 30. Juni zurück-
geliefert sein.
Mitglieder-Versammlungen
Achtung! Bodenleger! Achtung!
Montag, den 23. Juni, abends 6 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal 3.
Tagesordnung:
1. Die gegenwärtige Situation in unserer Branche. 2. Bericht von der
Generalversammlung. 3. Verbandsangelegenheiten.
Das Erscheinen aller organisierten Kollegen ist dringend erforderlich.
Mitgliedsbuch legitimiert.

Musikinstrumentenarbeiter.
Montag, den 23. Juni, abends 8 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, gr. Saal.
Tagesordnung:
1. Bericht von der Generalversammlung: Die Regelung des Beitrages
in unserer Branche. 2. Branchenangelegenheiten.
Jedes Verbandsmitglied aus der Musikinstrumentenbranche muß an-
wesend sein. Mitgliedsbuch legitimiert.
Einsetzer.
Mittwoch, den 25. Juni, abends 8 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“, Saal 3.
Tagesordnung:
1. Bericht der Kommission. 2. Bericht von der Generalversammlung.
3. Verbandsangelegenheiten.
Sargtischler.
Mittwoch, den 25. Juni, abends 1/2 Uhr,
bei Kühn, Petersburger Str. 81.

Stellmacher.
Donnerstag, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Rosen-
thaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Kollstadt: „Der Nutzen der „Volkshil-
fürsorge“ und ihre Bekämpfung durch die Gegner“. 2. Bericht von
der Generalversammlung.
Branche der Jalouie-Arbeiter.
Mittwoch, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Voelker,
Weberstr. 17:
Versammlung mit Frauen.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen B. Nitsche: „Das Weien der Volkshil-
fürsorge“. 2. Bericht von der Generalversammlung von Groß-Berlin.
4/19
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Morgen
erscheint ein Inserat der von unserer Partei
herausgegebenen Wochenschrift „In freien Stunden.“
Es verdient Ihre Beachtung!

Garbáty
Cigaretten
für
Qualitätsraucher

